



**Bericht**  
über den  
**Rechnungsabschluss 2013**  
des Landes Kärnten



Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13 H  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: [post.lrh@ktn.gv.at](mailto:post.lrh@ktn.gv.at)

DVR: 0746983

Erstellt:	Juli 2014
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Juli 2014
Prüfer:	Mag. Sylvia BRANDSTÄTTER Mag. Waltraud GREIMANN, MSc. Mag. Armin KRABNITZER Anton KROPFITSCH Mag. Werner WENIG
Gesamtverantwortung:	DI Dr. Heinrich Reithofer

<b>1. VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>1</b>
<b>2. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSFÜHRUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>3. VORANSCHLAG</b> .....	<b>7</b>
3.1. Budgetprovisorium .....	7
3.2. Landesvoranschlag 2013 .....	8
<b>4. RECHNUNGSABSCHLUSS</b> .....	<b>10</b>
4.1. Referate - Zuständigkeit .....	10
4.2. Voranschlagsvergleichsrechnung .....	11
4.2.1. Jahresergebnis .....	11
4.2.2. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben .....	12
4.2.3. Besondere haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages .....	13
4.3. Finanzierung des Haushaltes .....	18
4.3.1. Mittelherkunft .....	18
4.3.2. Mittelverwendung nach Gruppen .....	20
4.4. Beweglichkeit der Landesgebarung .....	22
4.5. Rechnungsquerschnitt .....	23
4.6. Öffentliche Sparquote, freie Finanzspitze .....	24
4.7. Maastrichtergebnis und Stabilitätspakt 2012 .....	26
<b>5. PERSONAL</b> .....	<b>28</b>
5.1. Leistungen für Personal .....	28
5.1.1. Rechenergebnis 2013 .....	28
5.1.2. Personalkosten .....	30
5.1.2.1. Gesamtkosten und Verteilung .....	30
5.1.2.2. Landeslehrer (Refundierung des Bundes gem. FAG) .....	30
5.1.2.3. Refundierungen und Bezugserstattungen .....	32
5.1.2.4. Sonst. Personalaufwendungen außerhalb des Stellenplanes .....	34
5.1.3. Pensionskosten .....	41
5.2. Entwicklung der Personalaufwendungen .....	42
5.3. Entwicklungs des Personalstandes .....	46
<b>6. JAHRESBESTANDSRECHNUNG</b> .....	<b>48</b>
6.1. Allgemeines .....	48
6.2. Anlagevermögen .....	49
6.2.1. Sachanlagen .....	49
6.2.1.1. Anlagenverzeichnis - Bestandsänderungen .....	49
6.2.1.2. Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude) .....	50
6.2.1.3. Landesstraßen .....	53

6.2.1.4.	Veräußerte Liegenschaften an die LIG.....	56
6.2.1.5.	Inventarverwaltung .....	57
6.2.2.	Beteiligungen.....	57
6.2.2.1.	Allgemeines .....	57
6.2.2.2.	Kärntner Landesholding.....	61
6.2.3.	Wertpapiere .....	63
6.3.	Umlaufvermögen.....	64
6.3.1.	Geldbestandsnachweis, Kassenabschluss .....	64
6.3.2.	Kassenprüfung.....	64
6.3.3.	Forderungen aus Darlehen.....	65
6.3.3.1.	Übersicht.....	65
6.3.3.2.	Darlehen Wohnbauförderung (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen) .....	66
6.3.3.3.	Überbrückungskredit an Gemeinden (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 3 – Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden).....	68
6.3.3.4.	Darlehen für Fernwärmeprojekte (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz).....	69
6.3.3.5.	Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 4 – Kompetenzzentrum Soziales) .....	72
6.3.3.6.	Sonstige Darlehen (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen) .....	73
6.3.4.	Sonstige Forderungen .....	76
6.3.4.1.	Übersicht.....	76
6.3.4.2.	Nicht fällige Verwaltungsforderungen.....	76
6.3.4.3.	Einnahmen-Zahlungsrückstände .....	77
6.3.4.4.	Diverse Forderungen.....	78
6.3.5.	Rücklagen .....	79
6.4.	Schulden.....	80
6.4.1.	Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen .....	80
6.4.2.	Sonstige Schulden .....	81
6.4.2.1.	Nicht fällige Verwaltungsschulden .....	81
6.4.2.1.	Diverse sonstige Schulden .....	84
6.4.3.	Finanzschulden .....	84
6.4.3.1.	Finanzschulden des Landes .....	84
6.4.3.2.	Finanzschulden diverser Rechtsträger .....	87
6.4.3.3.	Finanzschulden Gesamt .....	90
6.4.4.	Finanzschuldendienst .....	92

6.4.4.1.	Finanzschuldendienst des Landes .....	92
6.4.4.2.	Derivative Maßnahmen .....	93
6.4.5.	Haftungen und Bürgschaften .....	94
6.4.5.1.	Haftungen .....	94
6.4.5.2.	Haftungsinanspruchnahmen .....	95

Abt.	Abteilung(en)
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
AMA	Agrarmarkt Austria
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AVZ	Allg. Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
BINr	Baurechtseinlagennummer
BWG	Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993 idgF
DKZ	Dienststellenkennzahl
DV	Dienstverhältnis
DZ	Dienstzettel
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FLAG	Familienlastenausgleichsfonds
FMA	Finanzmarktaufsicht
FK	Finanzkreis
GIG AG	Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG
GROHAG	Großglockner Hochalpenstraße AG
HAB	Hypo Alpe-Adria-Bank AG
HBIInt.	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
IMB	Immobilienmanagementgesellschaft mbH des Bundes
idgF	in der geltenden Fassung
KA	Krankenanstalten
KABEG	Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
K-BKG	Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz
KBBF	Kärntner Bodenbeschaffungsfonds
K-LKABG	Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz, LGBl.Nr. 44/1993 idgF
KLH	Kärntner Landesholding
K-LHG	Kärntner Landesholdinggesetz, LGBl. Nr. 37/1991 idgF
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
K-LVBG	Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 73/1994 idgF
K-LVG	Kärntner Landesverfassung, LGBl. Nr. 85/1996 idfF
KSG	Kärntner Sanierungs GmbH
KVAK	Kärntner Verwaltungsakademie
K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz in den jeweils geltenden Fassungen (dzt. K-WBFG 1997, LGBl. Nr. 60/1997 idgF)

KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
KWWF	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
KEH	Kärntner Energieholding GmbH
KTH	Kärntner Tourismusholding GmbH
LGBI.	Landesgesetzblatt
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
LKA	Landeskrankenanstalten
LRA, RA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
LVA	Landesvoranschlag
LVAK	Verwaltungsakademie des Landes
MMKK	Museum Moderner Kunst Kärnten
NVA	Nachtragsvoranschlag
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OeNB	Österreichische Nationalbank
RSB	Richtlinien über die Sachenverwaltung des Bundes
RQ	Rechnungsquerschnitt
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte – betriebswirtschaftliche Software
SBZ	Sonderbedarfszuweisungen
SIG	Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH
U-Abt.	Unterabteilung
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag(sansatz)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VBB	Kärntner Verbindungsbüro in Brüssel
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Vereinbarung über Form und Inhalt der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse
VVR	Voranschlagswirksame Verrechnung
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
ZPV	Zentralpersonalvertretung

Abbildung 1: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2009-2013 .....	21
Abbildung 2: Entwicklung der Sparquote.....	25
Abbildung 3: Tilgung und freie Finanzspitze .....	25
Abbildung 4: Personalausgaben nach Bereichen und Gruppen.....	30
Abbildung 5: Personalkosten des Landes für Pflichtschullehrer 2002 – 2013.....	32
Abbildung 6: Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes und im Sachaufwand verrechneter Personalkosten in der Landesverwaltung 2002 - 2013.....	45
Abbildung 7: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2001.....	57
Abbildung 8: Entwicklung der Beteiligungen des Landes seit 1995 .....	59
Abbildung 9: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen) .....	66
Abbildung 10: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel .....	80
Abbildung 11: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes .....	85
Abbildung 12: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2001-2013 .....	90
Abbildung 13: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2001 - 2018 (Budgetprogramm 2014-2018) in € Mio .....	91
Abbildung 14: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes in Mio € .....	92

Tabelle 1: Budgetsperren und Freigabe 2013 nach Gruppen .....	9
Tabelle 2: Referatseinteilung bis 03.04.2013 .....	10
Tabelle 3: Referatseinteilung ab 04.04.2013 .....	11
Tabelle 4: Voranschlagsvergleichsrechnung .....	12
Tabelle 5: Mittelherkunft .....	18
Tabelle 6: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2009 – 2013 .....	21
Tabelle 7: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten .....	22
Tabelle 8: Rechnungsquerschnitt in Mio € .....	23
Tabelle 9: Maastrichtergebnis 2013 nach ESGV und Stabilitätspakt 2012 .....	26
Tabelle 10: Gesamtüberblick Personal- und Pensionskosten .....	29
Tabelle 11: Mittelverwendung/Mittelherkunft – Lehrer mit FAG .....	31
Tabelle 12: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG .....	35
Tabelle 13: Landesbeiträge zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine .....	39
Tabelle 14: Pensionsantrittsalter .....	42
Tabelle 15: Entwicklung der Personalaufwendungen .....	43
Tabelle 16: Entwicklung der Nettopersonalaufwendungen .....	43
Tabelle 17: Entwicklung des Personalstandes .....	47
Tabelle 18: Jahresbestandsrechnung 2013 .....	48
Tabelle 19: Anlagenverzeichnis 2013 .....	49
Tabelle 20: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude mit Straßenstützpunkten .....	50
Tabelle 21: Einnahmen aus Miet-, Pacht- und Bauzinsen (VA 84011) .....	53
Tabelle 22: Mieten des Landes an die LIG 2013 und Vorjahre .....	56
Tabelle 23: Zu- und Abflüsse an/von verbundene(n) Unternehmen .....	61
Tabelle 24: Zuschüsse der KLH ("Zukunftsfonds") .....	62
Tabelle 25: Gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2013 .....	65
Tabelle 26: Sonstige Darlehen (Abteilung 2) .....	73
Tabelle 27: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände .....	77
Tabelle 28: Rücklagen (Finanzkreis 1000) .....	79
Tabelle 29: Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung .....	81
Tabelle 30: Nachweis über die Verwahrgelder .....	81
Tabelle 31: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell .....	83
Tabelle 32: Fremdwährungsdarlehen .....	86
Tabelle 33: Weitergegebene Darlehen .....	88
Tabelle 34: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger .....	88
Tabelle 35: Haftungen und Bürgschaften des Landes in Mio € .....	94

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 18 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996, LGBl. Nr. 91/1996, zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten „Zustimmungen und Ermächtigungen“ und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Der Beschluss, den Rechnungsabschluss 2013 dem Landtag zur Genehmigung gemäß Art. 62 der Kärntner Landesverfassung vorzulegen, wurde in der 27. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 03.06.2014 gefasst.

Das Rechenwerk einschließlich Beilagen ist dem Kärntner Landtag am 04.06.2014 (Datum des Einlaufstempels) zugegangen. Dem Landesrechnungshof wurde der Rechnungsabschluss einschließlich der Beilagen am 10.06.2014 vom Kärntner Landtagsamt und Exemplare des Rechnungsabschlusses einschließlich der Beilagen nach Beschlussfassung durch die Landesregierung im kurzen Weg über die Abteilung 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau des AKL übermittelt.

Gemäß § 18 K-LRHG hat der LRH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfasste primär die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus wurden ausgewählte Gebarungsbereiche durchleuchtet. Zu diesem Zwecke wurde an Ort und Stelle bei der Landesbuchhaltung und den anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufzeichnungen, Belege und Akten genommen.

In Entsprechung des Gesetzauftrages erstattet der LRH nunmehr gegenständlichen Bericht.

Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ und deren Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zusätzlich durch eine kursive Schriftweise hervorgehoben.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer. Im Interesse der Übersichtlichkeit wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

- (1) Im Rahmen der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte hat der Landtag gemäß Art. 60 K-LVG den **Landesvoranschlag** zu beschließen sowie der Landesregierung **Zustimmungen und Ermächtigungen** für die Haushaltsführung zu erteilen.

Die Landesregierung darf dem Landtag im Laufe eines Finanzjahres unter den in Art. 60 Abs. 4 K-LVG näher ausgeführten Voraussetzungen **Nachträge zum Landesvoranschlag** zur Beschlussfassung vorlegen.

Wird vom Landtag vor Ablauf eines Finanzjahres kein Landesvoranschlag beschlossen, sind gemäß Art. 60 Abs. 3 K-LVG die Einnahmen nach der jeweils geltenden Rechtslage aufzubringen. Die Ausgaben sind entsprechend den im LVA des abgelaufenen Finanzjahres enthaltenen Ausgabenansätzen zu leisten, wobei die monatlichen Ausgaben ein Zwölftel der Ausgabenansätze nicht überschreiten dürfen. Die zur Erfüllung von Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben sind nach Maßgabe ihrer Fälligkeit zu leisten. Die vom Landtag für das vorangegangene Finanzjahr erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen gelten bis zum Wirksamwerden des LVA für das laufende Finanzjahr.

Voranschlag, allfälliger Nachtragsvoranschlag und die „Zustimmungen und Ermächtigungen“ bilden die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes. Für den Vollzug werden von der Landesregierung regelmäßig **Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag** erlassen.

Gemäß Art. 62 K-LVG hat die Landesregierung dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr den **Landesrechnungsabschluss** für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen.

Der Landesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 62 Abs. 2 K-LVG jedenfalls in

1. die Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung)
2. die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahreserfolgsrechnung)
3. die Voranschlagsvergleichsrechnung nach der Gliederung des LVA und
4. den Kassenabschluss

zu gliedern.

Mit Beschluss des Landtages (Ldtgs.Zl. 177-9/31) vom 03.10.2013 wurde die Kärntner Landesregierung aufgefordert, alle notwendigen Schritte für eine Haushalts- und

Strukturreform in Kärnten analog der Umsetzung auf Bundesebene mit den Schwerpunkten

- Wirkungs- und leistungsorientierte Haushaltsführung
- Neue Budgetstruktur mittels „Globalbudgets“
- Neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem (doppische Struktur)
- Ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen

einzuweisen. Basierend auf Artikel 63 K-LVG soll dazu ein Landeshaushaltsgesetz erlassen werden.

- (2) *Ausführlichere Bestimmungen zu den Regelungen der Artikel 60 bis 62 sind nach Art. 63 K-LVG durch Landesgesetz zu treffen. Ein diesbezügliches Landesgesetz wäre im Zuge der Haushalts- und Strukturreform zu erlassen.*

*Zur Umsetzung der Haushaltsreform wurde von der Abteilung 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau eine Projektorganisation - bestehend aus einem Lenkungsausschuss, Projektarbeitsgruppen und fallweise externen Beratern - eingerichtet. Im Zuge des zweiten Lenkungsausschusses zur Haushaltsreform im Mai dieses Jahres wurde der Entwurf des Detailfachkonzeptes für die Haushaltsrechtsreform in Kärnten präsentiert, welcher im Herbst dem Landtag vorgelegt werden soll. Die Einführung des neuen Haushaltswesens ist für das Rechnungsjahr 2018 (Budgeterstellung 2017) geplant.*

*In der 12. Regierungssitzung vom 22.10.2013 wurde ein Projektauftrag für eine umfassende Aufgabenreform an die Abteilung 1- Landesamtsdirektion erteilt (ZI.01-ALLG-6289/4-2013). Unter Federführung der Abteilung 1 – LAD wurde ein Projektteam bestehend aus Mitarbeitern der Landesamtsdirektion, den Leitern der Finanzabteilung, des Verfassungsdienstes und des Personalwesens zusammengestellt. In dem erweiterten Projektteam werden die Abteilungsleiter miteingebunden. Ebenso wird die ZPV über den Projektfortschritt informiert. Die Prozesse werden von externen Beratern begleitet. Das Projekt soll bis 30.09.2014 abgeschlossen sein und ein Endbericht vorgelegt werden.*

- (1) Angesichts des Fehlens näherer landesgesetzlicher Bestimmungen bildet die **Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse** der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden (VRV) in formaler Hinsicht die Grundlage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

- (2) *Der LRH stellt fest, dass neben dem Voranschlag 2013 auch der Rechnungsabschluss 2013 für den Verrechnungskreis Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (FK 1000) alle gemäß geltender VRV einzuhaltenden Gliederungselemente einschließlich aller Nachweise enthält.*

- (1) Im Zuge der Prüfung des LRA ersuchte der LRH die Abteilung 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau einschließlich der Unterabteilung Buchhaltung zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass alle Geldbestände vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA dargestellt wurden und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestehen sowie die Daten aus dem SAP bzw. dem elektronischen Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2013 übernommen wurden.

Zu diesem Zwecke wurde seitens der Abteilung 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau mit den Dienststellen des Landes (acht Bezirkshauptmannschaften, 10 Abteilungen der Landesverwaltung, Dienststelle für Landesabgaben, LA für veterinärmedizinische Untersuchungen, Landesverwaltungsgericht, Landtagsamt, LRH), den Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, den Fonds und Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie den Vereinen, für die das Land die Buchhaltung besorgt, Kontakt aufgenommen und diese zur Abgabe einer schriftlichen Vollständigkeitserklärung aufgefordert.

Dem LRH wurden von der Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau zwei Vollständigkeitserklärungen (1 x gesamt für alle Dienststellen der Landesverwaltung, unterzeichnet vom Leiter der Finanzabteilung und Leiter der Buchhaltung; 1 x gesamt für Fonds mit und ohne eigener Rechtspersönlichkeit, Anstalten und Vereine, für die das Land die Buchhaltung besorgt, unterzeichnet vom Leiter der Buchhaltung). Ebenso wurden dem LRH 46 Vollständigkeitserklärungen der o. a. Dienststellen bzw. Rechtsträger übermittelt.

- (2) *Zu den vorgelegten Vollständigkeitserklärungen ist zu bemerken, dass ein Konto (Hypo Alpe Adria Konto Nr. 00011777651), auf welchem Verfügungsmittel der Landesamtsdirektion überwiesen werden, außerhalb der Landesbuchhaltung geführt wird. Gemäß Vollständigkeitserklärung nicht erfasst sind überdies Sparbücher und Konten, auf welche die Verfügungsmittel der Regierungsmitglieder überwiesen werden. Diese seien nach Ansicht der Unterzeichner nicht als Landeskonten zu qualifizieren. Diese Ansichten werden vom LRH nicht geteilt. Genannte Konten sind in den LRA als gesonderter Nachweis aufzunehmen.*

*Der Nachweis betreffend die Kärntner Verwaltungsakademie ist unvollständig und wäre um den Geldbestandsnachweis zu ergänzen. Ebenso wäre im Nachweis des Kärntner Landesarchivs dessen Wertpapierdepot auszuweisen.*

*Der LRH empfiehlt, die Geldbestandsnachweise im Anhang des LRA zu vervollständigen. Schließlich wären auch die Geldbestände und der Kassenabschluss der Bezirkshauptmannschaften als Teil der Landesgebarung in den Geldbestandsnachweis des Landes (FK 1000) zu integrieren.*

- (1) Im Jahr 2011 wurde den gesetzlichen Vorgaben für die Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 zum Zwecke der Budgetkonsolidierung vom Kärntner Landtag in der 35. (fortgesetzten) Sitzung am 16.12.2011 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Im Budgetkonsolidierungsgesetz (K-BKG, kundgemacht am 16.02.2012, LGBl. Nr. 7/2012) wurde festgelegt:
- Das Land Kärnten hat bei der Besorgung seiner Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzugehen. Dabei ist auf die konjunkturelle Entwicklung, vor allem auf die Beschäftigungs- und Auftragslage im Land Kärnten Bedacht zu nehmen (§ 1 K-BKG).
  - Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel, bis spätestens Ende des Jahres 2015 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen (§ 2 Abs. 1 K-BKG).
  - Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 sind die festzustellenden Landesvoranschläge so zu gestalten, dass eine allenfalls weiterhin nötige jährliche Neuverschuldung nach dem System der ESVG des Landes jedenfalls in den Jahren 2013 bis 2015 einen Wert von 0,45 vH des geschätzten nominellen BIP des Landes Kärnten nicht überschreitet und jährlich verringert wird (§ 2 Abs. 2 K-BKG).
  - Neue freiwillige Ausgaben mit nennenswerten Kostenfolgen (Kostenerfordernis an Personal-, Sach- und Zweckaufwand iHv mehr als 1 vT der im jeweiligen LVA eingesetzten Einnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben) für das Land dürfen von der Kärntner Landesregierung nur dann in den Landesvoranschlag eingestellt werden, wenn deren Finanzierung durch dauernde Einsparungen, Umschichtungen oder durch zusätzliche laufende Einnahmen gesichert ist (§ 2 Abs. 3 und 4 K-BKG).
  - Ab dem Jahre 2015 ist der Voranschlag des Landes Kärnten stets ohne negativem Haushaltsergebnis zu erstellen (§ 2 Abs. 5 K-BKG).
  - Ausnahmen von den oben genannten Bestimmungen zur Budgetkonsolidierung sind nur zulässig im Fall von Naturkatastrophen und besonderer außergewöhnlicher Notsituationen, die die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen und welche mit Beschluss des Kärntner Landtages festgestellt werden (§ 2 Abs. 6 K-BKG).

(2) *Die mit dem im Kärntner Landtag verabschiedeten „Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz“ verfolgte Zielsetzung, dass die nötige Neuverschuldung des Landes nach ESVG jährlich verringert wird und einen Wert von 0,45 % des geschätzten nominellen BIP Kärnten nicht überschreiten darf, wird gemäß vorliegendem Budgetprogramm 2014 bis 2018 (Beschluss in 14. Sitzung vom 13.12.2013 Ldtgs.Zl. 177-17/31) in allen Finanzjahren (Nettodefizit 2015: 0,22 % BIP Kärnten, 2016: 0,13 % BIP Kärnten, 2017 und 2018 Überschüsse) erfüllt. Nicht erreicht wird laut Budgetprogramm das Ziel, bis spätestens Ende 2015 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis auszuweisen. Das aktuelle Budgetprogramm weist für 2015 ein Haushaltsergebnis von € -42,18 Mio und für 2016 ein Haushaltsergebnis iHv € -25,27 Mio aus. Erst ab 2017 ist ein positives Haushaltsergebnis des Landes nach ESVG geplant.*

*Um die Haushaltsziele zu erreichen, sind im Zuge der Aufgabenreform strukturelle und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen rasch umzusetzen.*

### 3.1. BUDGETPROVISORIUM

- (1) Der von der Kärntner Landesregierung dem Landtag vor Ablauf des Finanzjahres 2012 vorgelegte Landesvoranschlagsentwurf für das Jahr 2013 wurde im Ausschuss für Budget, Landeshaushalt und Finanzen mehrheitlich abgelehnt und in der Folge kein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes für das Haushaltsjahr 2013 vom Kärntner Landtag beschlossen. Gemäß Art. 60 Abs. 3 K-LVG sind daher mit Beginn des Jahres 2013 bis zur Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2013 (erfolgt in der 7. fortgesetzten Sitzung des Kärntner Landtages am 19.07.2013, Ldtgs.ZI. 177-5/31) die Regelungen für ein Budgetprovisorium in Kraft getreten. Für den Zeitraum des Budgetprovisoriums bildeten der Landesvoranschlag 2012 samt den Untervoranschlägen, Stellenplänen und sonstigen Beilagen sowie die der Landesregierung erteilten "Zustimmungen und Ermächtigungen" (beschlossen in der 35. Sitzung des Kärntner Landtages am 15.12.2011) die Grundlage für die Haushaltsführung.

Die Durchführungsbestimmungen zum Budgetprovisorium 2013 (ZI. 02-FINB-2001/2-2012) wurden in der Sitzung der Kärntner Landesregierung am 18.12.2012 beschlossen.

Darin wurde eine 10 %-ige Kreditsperre im Bereich der Ermessensausgaben über Präliminare nachfolgender Gebarungsguppen – sofern nicht als Ausnahme von den Kreditsperren angeführt - verfügt:

- Gebarungsguppe 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“
- Gebarungsguppe 5 „Förderungsausgaben, Ermessen, Lauf. Geb.“

Über ausgewählte Haushaltsansätze bzw. Posten der Gebarungsguppe 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessen“ wurde ebenfalls eine 10 %-ige Kreditsperre verfügt.

Darüber hinaus wurden über bestimmte Haushaltsansätze bzw. -posten, unabhängig von der o. a. 10 %-igen Kreditsperre, über die Dauer des Budgetprovisoriums im Einzelnen betragsmäßig gesonderte Kreditsperren von insgesamt € 14.759.700,-- verfügt. Im Wesentlichen waren betroffen: Darlehen im Wohnbauförderungsbereich und Wohnbauhilfen, Familienförderung, EDV-Leasingraten, Förderungen im Sportbereich, SBZ-Infrastrukturmaßnahmen, Förderungen im Gewerbewesen, die Musikschulen, das Agrarumweltprogramm, Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen, Darlehen bei der Kärnten Tourismusholding GMBH.

### 3.2. LANDESVORANSCHLAG 2013

- (1) Mit Beschluss des Landesvoranschlages 2013 samt Untervoranschlägen, Stellenplänen und sonstigen Beilagen sowie den der Landesregierung erteilten "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2013 in der 7. (fortgesetzten) Sitzung des Kärntner Landtages am 19.07.2013 trat das Budgetprovisorium außer Kraft.

Der **Landesvoranschlag 2013** wurde ausgeglichen erstellt und mit Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von jeweils

**€ 2.284.557.200,--**

budgetiert und lag damit um € 167.625.800,-- bzw. rd. 7,9 % über dem Budgetvolumen des Vorjahres.

Die Bedeckung des veranschlagten Haushaltsabganges war durch die vom Kärntner Landtag erteilte Ermächtigung gemäß Art. 64 Abs. 2 K-LVG zur Darlehensaufnahme iHv € 129.908.700,-- gegeben.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde **kein Nachtragsvoranschlag** zum LVA 2013 eingebracht.

Gemäß Pkt. A) 3. der vom Kärntner Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen wurden in der 7. (fortgesetzten) Sitzung der Kärntner Landesregierung am 19.07.2013 **Durchführungsbestimmungen zum LVA 2013** (Zahl 02-FINB-2001/1-2013) beschlossen.

Darin wurde unter Punkt 1.2. im Bereich der Ermessensausgaben eine **15%-ige Budgetsperre** über das Präliminare nachfolgender Gebarungsgruppen mit Ausnahmen verfügt:

Gebarungsgruppe 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“  
Gebarungsgruppe 5 „Förderungsausgaben, Ermessen, lauf. Geb.“

Die Voranschlagsansätze 1-61015-3 „Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen“ und 1-71016-5 „Förderung ländliches Wegenetz“ wurden mit einer Budgetsperre von 5 % belegt.

Ebenso wurde über einzelne Voranschlagsansätze bzw. Posten der Gebarungsgruppe 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessen“ Budgetsperren iHv 15% verfügt.

Ermessensausgaben für veranschlagte Maßnahmen und Vorhaben, finanziert aus Mitteln des Kärntner Zukunftsfonds (VA 2/91472 „Kärntner Landesholding“), wurden mit besonderen Budgetsperren belegt. Davon betroffen ist der Voranschlagsansatz 1-94711-5 Post 7305.022 „Zuschüsse an Gemeinden SBZ – Infrastrukturmaßnahmen“ iHv € 150.000,--.

Darüber hinaus wurde bei den jeweiligen Haushaltsansätzen – unabhängig von der Gebarungsgruppe und Dotierungshöhe – für die Posten 7671 004 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (Fonds und Anstalten) und 7302 001 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (landesnahe Vereine) eine 5%-ige Budgetsperre verfügt.

Von den Sperrern grundsätzlich nicht berührt waren Dotierungen auf der jeweiligen Post, die einen Betrag von € 10.000,-- nicht überschreiten, sowie im Bereich der Ermessensausgaben einzelner in den Durchführungsbestimmungen dezidiert aufgezählter Voranschlagsansätze der Gebarungsgruppen 3, 5 und 9. Sperrern und Freigabe in den einzelnen Gruppen zeigt nachstehende Tabelle:

**Tabelle 1: Budgetsperren und Freigabe 2013 nach Gruppen**

Gr.	Bezeichnung	in Mio. Euro		verbliebene Sperre
		Sperre	Freigabe	
0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	0,44	0,14	0,30
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	0,37	0,13	0,24
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1,76	0,94	0,82
3	Kunst, Kultur und Kultus	1,33	0,59	0,74
4	Soziale Wohlfahrt u. WBF	1,66	0,29	1,37
5	Gesundheit	0,41	0,01	0,40
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	2,51	0,94	1,57
7	Wirtschaftsförderung	1,91	1,42	0,49
8	Dienstleistungen	0,02	0,00	0,02
9	Finanzwirtschaft	0,15	0,15	0,00
		10,57	4,61	5,96

- (2) *Im Jahre 2013 wurden Budgetsperren iHv insgesamt € 10.566.360,-- bzw. 0,46 % der insgesamt veranschlagten Mittel des Voranschlags 2013 verfügt. Davon wurden während des Jahres 2013 wiederum Budgetmittel iHv € 4.609.205,01 bzw. rd. 43,6% der ursprünglich gesperrten Mittel den einzelnen Bewirtschaftern freigegeben. Durch die verfügten Budgetsperren wurden somit veranschlagte Mittel iHv rd. € 5,96 Mio nicht verbraucht.*

## 4.1. REFERATE - ZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Der Gebarungsvollzug wurde im Rechnungsjahr 2013 bis zum 03.04.2013 gemäß VO LGBl. Nr. 91/2012 über folgende Referate abgewickelt:

Tabelle 2: Referatseinteilung bis 03.04.2013

Referat (Schlüssel- ausdruck)	ReferentIn	Zuständigkeit
01	DÖRFLER	Familie, Familienförderung, Kinderbetreuung, Senioren, Flüchtlingswesen, LAD, Landespressebüro, Landes-Bürgerservice, Straßen, Verkehr, Wahlen, Sport, Referatseinteilung <sup>4)</sup> , Landestankstellen, Regierungsmarketing und Medienarbeit, ab 3. August 2012: Gesetz über die Organisation des Verwaltungsgerichtes des Landes,
02	DI UWE SCHEUCH ab 15. August 2012 Ing. Kurt SCHEUCH	Naturschutz, fachliche Angelegenheiten der Raumordnung und Gemeindeplanung <sup>1)</sup> , Schulen <sup>6)</sup> , Schulstartgeld <sup>7)</sup> , Feuerwehr, Jugend, Fachhochschulen <sup>5)</sup> , Landeslehrer <sup>2)</sup>
03	Dr. KAISER	Gesundheit, Landeskrankenanstalten, ab 23.9.2010 sind vom Krankenanstaltenrecht die Angelegenheiten der Anstaltsordnung und vom Landeskrankenanstaltenbetriebsgesetz die Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG ausgenommen; ab 15. August 2012 wurden die Angelegenheiten der Anstaltsordnung wieder rückübertragen; ab 11. September wieder volle Zuständigkeit für Angelegenheiten aus dem Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz
04	Dr. MARTINZ ab 28.1.2012 Mag. RUMPOLD ab 11. Sept. 2012 Dr. WALDNER	Tourismus, EU, Gewerbe <sup>8)</sup> , Grundverkehr, Land- und Forstwirtschaft, rechtliche Angelegenheiten der Raumordnung und Gemeindeplanung <sup>1)</sup> , Tierschutz, Gemeinden, Personal <sup>3)</sup> , Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen <sup>9)</sup> , Referatseinteilung <sup>4)</sup> , Bereich Landeskrankenanstalten: Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG <sup>3) 10)</sup>
05	Mag. DOBERNIG	Finanzen, Kultur <sup>11)</sup> , Brauchtum, Personal <sup>3)</sup> , Landeslehrer <sup>2)</sup> , Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen <sup>3)</sup> , Wirtschaft, Bereich Landeskrankenanstalten: Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG <sup>10)</sup> ; ab 6. April 2012 die Angelegenheiten des Medienkooperations- und förderungs-Transparenzgesetzes
06	Dr. PRETTNER	Energie, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Abfallwirtschaft, Umwelt, Frauen
07	Mag. RAGGER	Wohnbau, Wohnbauförderung, Bauwesen, Mindestsicherung, Rettungswesen, Soziales

<sup>1)</sup> Rechtliche Angelegenheiten DI Scheuch im Einvernehmen mit Dr. Martinz; ab 28. Jänner 2012: DI Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Rumpold; ab 15. August 2012 Ing. Kurt Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Rumpold; ab 11. September 2012 ist Ing Kurt Scheuch für die rechtlichen und fachlichen Angelegenheiten alleine zuständig.

<sup>2)</sup> DI Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Dobernig (ausgenommen sind Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen);  
ab 15. August 2012: Ing. Kurt Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Ragger (ausgenommen sind Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Landeslehrer für Berufsschulen);  
Landeslehrer für Berufsschulen Ing. Kurt Scheuch im Einvernehmen Mag. Dobernig  
ab 11. September 2012: Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen;  
Landeslehrer für Berufsschulen Mag. Dobernig im Einvernehmen mit Ing. Kurt Scheuch;  
die restlichen Landeslehrer Mag. Dobernig im Einvernehmen mit Mag. Ragger

<sup>3)</sup> Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig; ab 28. Jänner 2012: Mag. Rumpold im Einvernehmen mit Mag. Dobernig.  
ab 11. September 2012 Mag. Dobernig

<sup>4)</sup> Dörfler im Einvernehmen mit Dr. Martinz; ab 28. Jänner 2012 Dörfler

<sup>5)</sup> ab 15. August 2012 Mag. Ragger

<sup>6)</sup> ab 11. September 2012 Ing Kurt Scheuch für Berufsschulen und Mag. Ragger für alle anderen Schulen

<sup>7)</sup> ab 11. September 2012 Mag. Ragger

<sup>8)</sup> ab 11. September 2012 Mag. Dobernig

<sup>9)</sup> Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig; ab 28. Jänner 2012: Mag. Rumpold im Einvernehmen mit Mag. Dobernig.  
ab 11. September 2012 Mag. Dobernig im Einvernehmen mit Ing. Kurt Scheuch

<sup>10)</sup> Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig; ab 28. Jänner 2012: Mag. Rumpold im Einvernehmen mit Mag. Dobernig.  
ab 11. September hat Dr. Kaiser die gesamte Zuständigkeit für Angelegenheiten aus dem Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz

<sup>11)</sup> ab 11. September 2012 Kultur Dr. Waldner; Volkskultur und Brauchtum Mag. Dobernig

- (1) Ab 04.04.2013 wurde der Gebarungsvollzug im Rechnungsjahr 2013 über folgende Referate abgewickelt (LGBl. Nr. 28/2013):

**Tabelle 3: Referatseinteilung ab 04.04.2013**

Referat (Schlüssel- ausdruck)	ReferentIn	Zuständigkeit
01	Mag. Dr. Peter <b>KAISER</b>	Referatseinteilung, europäische und internationale Angelegenheiten, Innerer Dienst, Personalangelegenheiten, Volksgruppen, Feuerwehrewesen, Verfassungsdienst, Sportwesen, Kindergarten- und Hortwesen, Pflicht- und Fachhochschulwesen, Katastrophenschutz, Protokoll, Flüchtlingswesen
02	Dr. <sup>in</sup> Beate <b>PRETTNER</b>	Soziales; Gesundheit; Krankenanstalten; Generationen (Frauen, Jugend, Senioren, Familie)
03	Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Gabriele <b>SCHAUNIG- KANDUT</b>	Finanzen, Gemeinden, Bedarfzuweisungen <sup>(1)</sup> , Arbeitnehmerförderung, Wohnbau, Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung <sup>(2)</sup>
04	Mag. Christian <b>RAGGER</b>	Jagd, Natur-, National- und Biosphärenparks, Tierschutz, Tiertransporte, rechtliche Angelegenheiten im Gewerbe, Verkehrssicherheit, Straßenverkehrsrecht
05	Dr. Wolfgang <b>WALDNER</b>	Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Bedarfzuweisungen <sup>(1)</sup>
06	Rolf <b>HOLUB</b>	Umwelt, Energie, Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung <sup>(2)</sup> , Nachhaltigkeit, Öffentlicher Verkehr
07	Gerhard <b>KÖFER</b>	Straßenbau, Fischereiwesen

<sup>1)</sup> im Einvernehmen mit Dr. Waldner  
<sup>2)</sup> im Einvernehmen mit Holub

## 4.2. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

### 4.2.1. Jahresergebnis

- (1) Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form sowohl der im Landesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug im Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung (FK 1000) wider.
- (2) *Der LRH hat die in dem vorgelegten Rechenwerk ausgewiesenen Summen der Voranschlagsvergleichsrechnung in der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (FK 1000) durch Abfragen im SAP-Buchhaltungssystem der Landesbuchhaltung überprüft und ihre Übereinstimmung mit dem gespeicherten Datenmaterial festgestellt.*

(1) Die Gebarung 2013 wurde mit

**Gesamteinnahmen: iHv € 2.488.922.431,77**

sowie

**Gesamtausgaben: iHv € 2.488.922.431,77**

abgeschlossen.

Die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme iHv € 129.908.700,-- musste im Haushaltsvollzug 2013 noch nicht ausgeschöpft werden. Der zum Haushaltsausgleich erforderliche Betrag von € 97.069.508,34 wurde vorläufig durch einen buchmäßigen Ausgleichsposten (Soll-Stellung) abgedeckt. Je nach Liquiditätssituation des Landes erfolgt dann die tatsächliche Darlehensaufnahme.

#### 4.2.2. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben

(1) Die Gegenüberstellung des Gesamtrechnungsabschlusses mit den beschlossenen Voranschlagsbeträgen ergab nachstehende Abweichungen:

**Tabelle 4: Voranschlagsvergleichsrechnung**

in € gerundet	LVA 2013	LRA 2013	VA/RA 2013 Differenz
<b>Einnahmen</b>	<b>2.284.557.200</b>	<b>2.488.922.432</b>	<b>204.365.232</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>-2.284.557.200</b>	<b>-2.488.922.432</b>	<b>-204.365.232</b>
<b>Überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die sich aus dem Saldo von zahlreichen Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen bei nahezu sämtlichen Gebarungsbereichen ergebenden Abweichungen betragen im Rechnungsjahr 2013 bei den Einnahmen und Ausgaben rd. 8,95 %. Ein wesentlicher Teil der Abweichungen ist auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen.

Die Zustimmung für die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste erteilte der Kärntner Landtag gemäß Pkt. A) 1. der "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2013. Sämtliche Kreditübertragungen sind ihrer Bestimmung nach im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen (RA I. Teil, S. 363 bis 382) dargestellt. Die Abweichungen zwischen VA und RA auf den Ansätzen 2/91217/3 "Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahre" Post 2986 "Summe der übertragbaren

Kredite des ordentlichen Haushaltes" in Höhe von rd. € 204,1 Mio bzw. 1/91216/8 "Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr" Post 2986 in Höhe von rd. € 217,2 Mio beruhen darauf, dass diese Ansätze lediglich mit einem Verrechnungsansatz von € 100,-- den bisherigen Budgetierungsgewohnheiten entsprechend veranschlagt wurden.

Der Großteil der in das Folgejahr übertragenen Kreditreste, nämlich rd. € 170,6 Mio oder rd. 78,5 %, entfällt auf die sog. „freien Kreditübertragungen“, das sind jene nicht verbrauchten Kredite des Voranschlages, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstehen.

Die zur Bedeckung der bei den verschiedensten Verrechnungsansätzen ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen vorgenommenen Kreditumschichtungen wurden im Hinblick auf ihre Entsprechung des Pkt. A) 3. der „Zustimmungen und Ermächtigungen“ überprüft. Darin hat der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung ermächtigt, neue Haushaltsansätze und -posten sowie notwendig werdende über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die ihre Bedeckung in Ausgabeneinsparungen finden oder denen Mehreinnahmen gegenüberstehen, zu genehmigen. Weiters umfasst diese Ermächtigung die Erleichterung zur Vornahme von Kreditverschiebungen innerhalb der Referatsbereiche im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2013.

- (2) *Jene Ausgaben, welche vom LVA hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben), wurden stichprobenweise überprüft. Festzustellen war, dass in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.*

#### **4.2.3. Besondere haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages**

- (1) Beschluss vom 28.05.2009, **Ldtgs.ZI. 73-1/30**, betreffend die Übernahme einer „Bürge und Zahler“- Haftung gemäß § 1357 ABGB durch das Land Kärnten für den SK Austria Kärnten iHv maximal € 575.000,-- aus einer allenfalls rechtskräftig erwachsenen finanziellen Belastung aus dem Verfahren vor dem Senat 2 der Österreichischen Fußball Bundesliga.
- (2) *Diese Haftung für den SK Austria Kärnten ist für das Land Kärnten bis 31.12.2013 noch nicht schlagend geworden. In dieser Angelegenheit wurde im Jahr 2013 ein Vergleich zwischen dem Land Kärnten, der Stadt Klagenfurt, die ebenfalls eine Haftung für den SK*

*Kärnten Austria übernommen hat, und dem SK Kärnten Austria bzw. FC KELAG Kärnten ausverhandelt, sodass Land Kärnten und Stadt Klagenfurt je eine pauschale Zahlung iHv € 440.000,-- (anstatt je € 575.000,--) leisten. Unterzeichnet wurde der Vergleich mangels Verzichtserklärung der Hypo-Alpe-Adria Bank AG betreffend allfälliger Regressforderungen gegenüber Stadt Klagenfurt und Land Kärnten noch nicht. Im LRA 2013 wird diese schlagend werdende finanzielle Belastung unter dem Nachweis über den Stand der Haftungen in voller Höhe ordnungsgemäß ausgewiesen.*

- (1) Beschluss vom 27.09.2012, **Ldtgs.ZI. 91-9/30**, betreffend Übernahme von „Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen“ – Verlängerung der Laufzeit:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, in Anwendung der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für **Defensivmaßnahmen**“ (grundsätzlich Bürgschaften gemäß § 1356 ABGB und nur in Ausnahmefällen Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB) für die Laufzeit vom **10.10.2012 bis max. 31.12.2014** Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung in einem Rahmen von insgesamt € 2,5 Mio, mit maximalen Jahrestangenten von € 0,5 Mio im Jahr 2012 sowie jeweils € 1,0 Mio in den Jahren 2013 und 2014 zu genehmigen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über € 1,0 Mio ist der Kärntner Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. jeweilige Jahrestangente angerechnet wird.

- (2) *Mit Stichtag 31.12.2013 ist ein aushaftender verbürgter Darlehensbetrag von insgesamt € 418.841,-- im LRA ausgewiesen.*

- (1) Beschluss vom 23.06.2010, **Ldtgs.ZI. 163-1/30**, betreffend Finanzrahmen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds **2010 bis 2014**, Ermächtigung zur Übernahme einer Haftung durch das Land Kärnten:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetzes sowie der mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, in den Jahren 2010 bis 2014 Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtvolumen von höchstens € 54,0 Mio zu übernehmen.

(2) *Von den bis zum Jahr 2013 eingeräumten Haftungsvolumen iHv gesamt € 46,0 Mio wurden vom Land anstatt einer Haftungsübernahme Darlehen bei der ÖBFA iHv insgesamt rd. € 31,13 Mio aufgenommen und an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds weitergeleitet. Bis zum 31.12.2013 besteht ein noch nicht ausgenütztes Haftungsvolumen von rd. € 14,86 Mio und für das Jahr 2014 iHv € 8,0 Mio.*

(1) Beschluss vom 03.10.2013, **Ldtgs.ZI. 91-1/31**, betreffend Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaft; Sicherung der Entsorgung von hoch radioaktiven Strahlenquellen – Übernahme einer Landeshaftung:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, im Zusammenhang mit dem von Seiten der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft gegenüber der Behörde zu erbringenden Nachweis, betreffend Sicherstellung der sicheren Entsorgung einer hoch radioaktiven Strahlenquelle (Gesamtstrahlungsanlage Klinikum Klagenfurt) eine Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB im Ausmaß von max. € 100.000,-- im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der KABEG zu übernehmen.

(2) *Dieser Landtagsbeschluss über die Bürgschaftsübernahme iHv € 100.000,-- ist im Nachweis über den Stand der Haftungen dargestellt, findet jedoch in der Gesamtsumme an offenen Haftung keinen Niederschlag.*

(1) Beschluss vom 13.12.2013, **Ldtgs.ZI. 91-2/31**, betreffend KWF: Fremdfinanzierung der Förderung für Großprojekt der FA. Bosch Mahle Turbosystems Austria GmbH & Co KG - Übernahme Landeshaftung:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, Haftungen und Garantien im Ausmaß von max. € 4,1 Mio für von Seiten des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds im Zusammenhang mit der geplanten KWF-Förderung von € 4,1 Mio des Projektes „Neue Technologien inkl. Ausweitung der Marktanteile“ mit Projektkosten von € 76,955 Mio (davon förderbare Kosten iHv € 76,955 Mio) der Bosch Mahle TurboSystems Austria GmbH & Co. KG, 9143 St. Michael ob Bleiburg, in Tranchen in Form von Darlehen aufzunehmenden Fremdfinanzierungen zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 4,1 Mio sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

(2) *Für den nationalen Anteil der Förderung dieses Projektes iHv insgesamt € 4,1 Mio ist eine Zuzählung der Fremdfinanzierung in voraussichtlich drei Tranchen (2013:€ 2,1 Mio;*

2014: € 1,0 Mio; 2015: € 1,0 Mio) geplant. Vom KWF wurde im Jahr 2013 ein Darlehen iHv € 2,1 Mio bei der UniCredit Bank Austria AG für die Finanzierung der Förderung dieses Großprojektes aufgenommen. Das Land Kärnten hat im Rahmen o.a. Ermächtigung am 17.12.2013 zur Sicherstellung dieses Darlehens eine Garantieerklärung gemäß § 880a ABGB iHv € 2,1 Mio bis längstens 31.01.2019 abgegeben und im LRA 2013 als aushaftenden verbürgten Darlehensbetrag ausgewiesen.

- (1) Beschluss vom 13.12.2013, **Ldtgs.Zl. 91-3/31**, BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH; Verlängerung Bankverbindlichkeit aus der Finanzierung Grundstückserwerb am Logistikstandort Villach/Fürnitz - Übernahme Landeshaftung:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, eine Garantie gemäß § 880a ABGB im Zusammenhang mit dem von Seiten der BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH für den erfolgten Grundstückserwerb der Teilfläche 6 am Logistikstandort Villach/Fürnitz aufgenommenen und zu geänderten Konditionen bis längstens 31.12.2014 verlängerten Darlehen der Bank Austria Creditanstalt AG im Ausmaß von max. € 2,0 Mio zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 2,0 Mio sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

- (2) *Im Rahmen dieser Ermächtigung wurde vom Land Kärnten am 03.12.2013 eine Garantieerklärung gemäß § 880a ABGB iHv € 2,0 Mio bis längstens 31.01.2015 abgegeben und im LRA 2013 als aushaftender verbürgter Darlehensbetrag ausgewiesen.*

- (1) Weitere haushaltsspezifische Ermächtigungen der Landesregierung gemäß den „Zustimmungen und Ermächtigungen“:

Nach Pkt. D): Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der **Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds** entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (§ 32 Abs. 1 lit. d) zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von € 24,121 Mio zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 24,121 Mio sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

Nach Pkt. E): Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die die

**Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH** im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen im Interesse des Landes zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Höchstausmaß von max. € 14,0 Mio zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 14,0 Mio sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

- (2) *Diese Beschlüsse über die Haftungs- bzw. Garantieübernahme durch das Land fand im LRA mit 31.12.2013 keine Berücksichtigung, da das Land Kärnten, anstatt eine Haftung zu übernehmen, Darlehen an den KWF und die LIG gewährt hat. Das Land Kärnten hat mit der ÖBFA im Jahr 2013 Verträge über vier Darlehen im Nominale von insgesamt rd. € 39,96 Mio abgeschlossen, wovon es an den KWF € 25,96 Mio und an die LIG zwei Darlehen iHv € 14,0 Mio weiterleitete. Die Überschreitung des 2013 zur Verfügung gestellten Rahmens beim KWF wurde durch noch nicht ausgenützte Rahmen der Vorjahre bedeckt.*
- (1) Nach Pkt. H): Zur Fortführung des vom Kollegium der Landesregierung in der 37. Regierungssitzung am 06.02.1996 beschlossenen Projektes „Fuhrparkmanagement“ wird die Landesregierung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, im Finanzjahr **2013** im Rahmen der im LVA 2013 vorgesehenen Dotierung (Detail-)Leasingverträge für maximal 130 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Porsche Bank AG abgeschlossenen Rahmen-Leasingvertrages abzuschließen.
- (2) *Im Zuge der mit der Firma Porsche Bank AG im Jahr 2013 abgeschlossenen (Detail-)Leasingverträge wurden 88 Kraftfahrzeuge neu angemeldet, sodass per 31.12.2013 insgesamt 276 Leasingfahrzeuge (davon 5 E-Cell-Fahrzeuge) im Fuhrpark des Landes geführt wurden. Die an die Leasingfirmen (Leaseplan Österreich GmbH, Porsche Bank AG, Alphabet Austria Fuhrparkmanagement GmbH, Institut für Technologie) jährlich zu leistenden Leasingraten iHv insgesamt € 1.426.397,66 werden aus der Voranschlagsstelle 1/02002/9 „Kraftfahrzeugzentralbetrieb“ Post 7020 025 „Kfz-Anschaffungen und Betrieb - Leasing“ verrechnet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung im Leasingaufwand von 21,79 %. Insgesamt betragen die Ausgaben für den Kraftfahrzeugzentralbetrieb (neben den Leasingraten die Ausgaben für die KFZ-Betriebskosten und Versicherung) rd. € 2,34 Mio und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (Verminderung um 5,4 %).*

## 4.3. FINANZIERUNG DES HAUSHALTES

### 4.3.1. Mittelherkunft

(1) Gegliedert nach der Mittelherkunft stellt sich das Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:

**Tabelle 5: Mittelherkunft**

in MIO EURO MITTELHERKUNFT	2009		2010		2011		2012		2013	
	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben (U-Abschn. 925)	840,63	34,4%	835,37	27,5%	909,14	36,0%	936,50	39,5%	974,84	39,2%
Kostensätze des Bundes für Lehrer einschl. Pensionen	364,91	14,9%	365,49	12,0%	373,38	14,8%	383,50	16,2%	409,77	16,5%
Rücklagenentnahmen und Zuführungen (U-Abschnitt 912)	268,41	11,0%	237,54	7,8%	230,42	9,1%	247,51	10,4%	213,37	8,6%
Allg. öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	140,46	5,8%	158,85	5,2%	170,62	6,8%	164,68	6,9%	168,24	6,8%
Darlehensaufnahmen z. HH-Ausgleich (Abschnitt 98)	183,67	7,5%	190,21	6,3%	129,42	5,1%	102,20	4,3%	97,07	3,9%
Krankenanstalten, Betriebsabgangsdeckung Gde. (VA 562115)	59,29	2,4%	63,39	2,1%	73,02	2,9%	75,68	3,2%	79,48	3,2%
Bedarfszuweisungen (U-Abschnitt 940)	63,29	2,6%	62,89	2,1%	67,46	2,7%	72,44	3,1%	75,09	3,0%
Landesabgaben (U-Absch. 922)	54,60	2,2%	55,80	1,8%	53,26	2,1%	54,01	2,3%	43,78	1,8%
Wohnbauförderung (Absch. 48)	33,29	1,4%	118,97	3,9%	69,81	2,8%	41,90	1,8%	44,46	1,8%
Landesumlage (Abschnitt 93)	35,83	1,5%	35,60	1,2%	38,67	1,5%	41,43	1,7%	42,95	1,7%
Jugendwohlfahrt (Abschn. 43)	32,37	1,3%	34,56	1,1%	35,08	1,4%	36,77	1,6%	29,37	1,2%
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse n. d. FAG bzw. KatastrophenfondsG (U-Abschnitte 941 bis 945 ohne VA 945051 u. 942010)	26,65	1,1%	32,24	1,1%	31,19	1,2%	31,78	1,3%	47,24	1,9%
Pensionen ohne Landeslehrer (Abschnitt 08)	23,09	0,9%	23,38	0,8%	25,41	1,0%	25,97	1,1%	23,98	1,0%
Freie Wohlfahrt (Abschn. 42)	19,04	0,8%	20,16	0,7%	18,00	0,7%	19,47	0,8%	21,88	0,9%
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Darlehensrückzahlungen, Beteiligungsverkauf) - U-Ab. 910 bis 914 ohne U-Ab. 912	61,33	2,5%	60,09	2,0%	26,20	1,0%	17,94	0,8%	115,01	4,6%
Ersätze und Beitragsleistungen Gemeinden (Berufsschulen VA 22015, ÖPNV VA 64914)	9,36	0,4%	9,89	0,3%	10,52	0,4%	11,11	0,5%	10,73	0,4%
Erträge aus Haftungen und Bürgschaften (Abschnitt 96)	14,49	0,6%	0,15	0,0%	0,15	0,0%	9,52	0,4%	0,02	0,0%
Erhaltung v. Autobahnen (ASFINAG - VA 61014/0, 1, 5, 8)	6,99	0,3%	6,71	0,2%	5,87	0,2%	5,50	0,2%	5,45	0,2%
Veräußerung landeseigener Liegenschaften (Abschnitt 84)	80,87	3,3%	4,08	0,1%	7,04	0,3%	4,73	0,2%	2,19	0,1%
Abwicklung Vorjahre (Soll-Überschuss, Rückersätze)	0,50	0,0%	0,55	0,0%	0,48	0,0%	0,81	0,0%	0,42	0,0%
Darlehensrückzahlungen, KABEG (VA 561148)	43,28	1,8%	640,64	21,1%	165,81	6,6%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Übrige Einnahmen verteilt auf alle Gruppen	78,31	3,2%	86,09	2,8%	80,58	3,2%	86,55	3,7%	83,58	3,4%
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>2.442,21</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.042,98</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.521,97</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.370,00</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.488,92</b>	<b>100,0%</b>

(1) Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellen mit rd. 39,2 % den größten Teil der Einnahmen des Landes dar. Gegenüber dem LVA 2013 wurden bei dieser Budgetposition Mehreinnahmen iHv rd. € 8,84 Mio erzielt.

Die wesentlichste positive Abweichung von rd. +541 % gegenüber dem Vorjahr ist beim U-Abschnitt 910 bis 914 (ohne U-Abschnitt 912) „Erträge aus Kapitalvermögen“ auf den Verkauf der KELAG-Anteile iHv 12,85 % an der KEH an die REWE Beteiligungsgesellschaft mbH im Jahr 2012, welche 2013 zugeflossen sind, zurückzuführen.

Beim Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse“ waren im Vorjahresvergleich Mehreinnahmen von rd. +48,6 % zu verzeichnen. Diese entfielen im Wesentlichen auf Bedarfszuweisungen (rd. € 1,7 Mio), Finanzzuweisungen an Gemeinden (rd. € 0,3 Mio), Leistungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (rd. € 1,1 Mio), die Behebung von Katastrophenschäden im Gemeindevermögen (rd. € 1,97 Mio) und auf die Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren (rd. € 0,89 Mio).

Weiters gab es Steigerungen im Vorjahresvergleich beim Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ (+12,4 %), beim Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (+6,11 %) und bei den Kostenersatz des Bundes für Lehrer einschließlich Pensionen (+6,9 %).

Die Verringerung der Einnahmen beim Abschnitt 96 „Erträge aus Haftungen und Bürgschaften“ iHv rd. -99,8 % gegenüber dem LRA 2012 ist damit begründet, dass im Jahr 2012 nach Klage des Landes auf Zahlung der Haftungsprovision von Seiten des Bundes für die vom Land Kärnten übernommenen Haftungen bei der Hypo-Alpe-Adria-Group zugeflossen sind.

Im Bereich der Landesabgaben (U-Abschnitt 922) wurden gegenüber den budgetierten Wert für 2013 iHv rd. € 53,4 Mio ein Rechenergebnis insgesamt von rd. € 43,8 Mio, also Mindereinnahmen iHv rd. € 9,7 Mio erzielt. Diese betrafen im Wesentlichen Mindereinnahmen im Bereich der Tourismusabgabe iHv rd. € 10,2 Mio, die durch Umstellungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Vollziehung der Abgabe durch das Land entstanden sind. Mehreinnahmen wurden insbesondere bei der Nächtigungstaxe mit rd. € 0,97 Mio, bei der Motorbootabgabe mit rd. € 0,2 Mio sowie bei der Jagdabgabe und der Landesmusikschulabgabe mit jeweils rd. € 0,18 Mio lukriert.

Die Verminderung der Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2012 beim Abschnitt 84

„Veräußerung landeseigener Liegenschaften“ (rd. -53,8 %) ist auf die im Vorjahr erzielten Einmalerlöse durch die Übertragung der landeseigenen Liegenschaften „BH St. Veit, Spittal und Völkermarkt“ an die LIG zurückzuführen.

Weiters gab es Rückgänge im Vorjahresvergleich im Bereich „Abwicklung Vorjahre“ (U-Abschnitt 991 „Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen“) iHv rd. € 0,39 Mio (rd. -48,8 %), beim Abschnitt 43 „Jugendwohlfahrt“ (rd. -20,1 %) und bei den „Rücklagenentnahmen und Zuführungen“ (U-Abschnitt 912) iHv rd. -13,8 % sowie beim Abschnitt 08 „Pensionen ohne Landeslehrer“ rd. -7,7 %.

#### 4.3.2. Mittelverwendung nach Gruppen

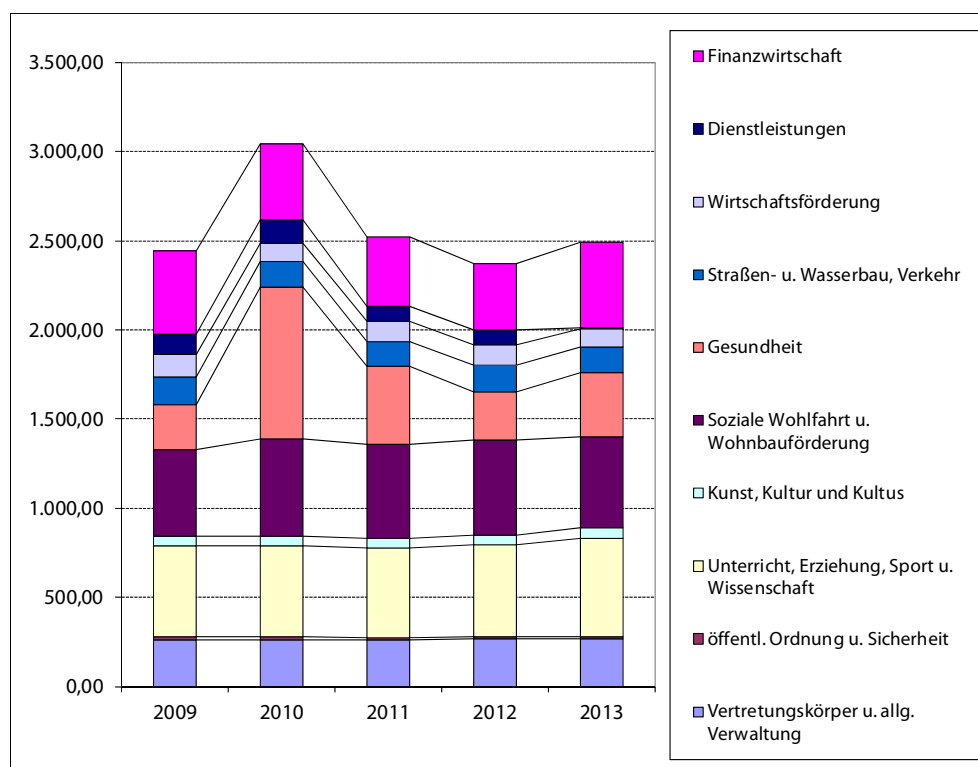
- (1) Die Schwerpunkte im Jahr 2013 innerhalb der Ausgaben bildeten die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit rd. € 556,3 Mio, die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit rd. € 508,9 Mio, die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ mit rd. € 478,7 Mio (einschließlich Abwicklung der Vorjahre iHv rd. € 0,42 Mio) und die Gruppe 5 „Gesundheit“ mit rd. € 363,7 Mio. Auf genannte Bereiche entfielen insgesamt rd. € 1.907,6 Mio oder rd. 76,64 % der gesamten Ausgaben. Zuwächse gegenüber dem Vorjahr waren bei der Gruppe 5 (+ 34,7 %), der Gruppe 9 (+29,7 %), der Gruppe 2 (+7,6 %) sowie +0,1 % bei der Gruppe 0 zu verzeichnen. Der Rückgang in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ (-97,2 %) ist dadurch begründet, dass die Beiträge zum Annuitätendienst der KABEG und zum Annuitätendienst zum Erwerb der Krankenanstalten von insgesamt € 83,8 nunmehr auf VA 56114 „KABEG“ und nicht mehr auf VA 85900 „KABEG“ verrechnet wurden. Weiters gab es Rückgänge in der Gruppe 7 (-8,6 %), in den Gruppen 1 und 6 (mit jeweils -5,3 %) und der Gruppe 4 (-4,5 %) sowie in der Gruppe 3 (-1,9 %).

**Tabelle 6: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2009 – 2013**

Gr.	Bezeichnung	2009			2010			2011			2012			2013		
		in Mio €	in %	+/-	in Mio €	in %	+/-	in Mio €	in %	+/-	in Mio €	in %	+/-	in Mio €	in %	+/-
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	263,27	10,78	+6,6	261,70	8,60	-0,6	259,40	10,29	-0,9	+264,8	+11,2	+2,1	265,2	10,65	+0,1
1	öffentl. Ordnung u. Sicherheit	13,93	0,57	-2,0	15,38	0,51	+10,4	13,36	0,53	-13,2	+12,3	+0,5	-8,0	11,6	0,47	-5,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	509,10	20,85	+5,5	511,97	16,82	+0,6	504,38	20,00	-1,5	+516,9	+21,8	+2,5	556,3	22,35	+7,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	59,24	2,43	+8,1	54,77	1,80	-7,5	54,39	2,16	-0,7	+56,9	+2,4	+4,5	55,8	2,24	-1,9
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	482,73	19,77	-3,6	547,11	17,98	+13,3	529,03	20,98	-3,3	+532,8	+22,5	+0,7	508,9	20,45	-4,5
5	Gesundheit	251,59	10,30	+3,8	848,98	27,90	+237,4	432,16	17,14	-49,1	+269,9	+11,4	-37,5	363,7	14,61	+34,7
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	153,96	6,30	+8,5	142,36	4,68	-7,5	143,58	5,69	+0,9	+148,5	+6,3	+3,4	140,7	5,65	-5,3
7	Wirtschaftsförderung	129,64	5,31	+7,9	105,44	3,47	-18,7	110,26	4,37	+4,6	+115,8	+4,9	+5,0	105,8	4,25	-8,6
8	Dienstleistungen	109,47	4,48	+22,6	127,08	4,18	+16,1	81,86	3,25	-35,6	+83,2	+3,5	+1,6	2,3	0,09	-97,2
9	Finanzwirtschaft	469,26	19,21	+1,7	428,19	14,07	-8,8	393,55	15,60	-8,1	+369,0	+15,6	-6,2	478,7	19,23	+29,7
<b>GESAMT</b>		<b>2.442,21</b>	<b>100,00</b>	<b>+3,7</b>	<b>3.042,99</b>	<b>100,00</b>	<b>+24,6</b>	<b>2.521,97</b>	<b>100,00</b>	<b>-17,1</b>	<b>+2.370,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>-6,0</b>	<b>2.488,9</b>	<b>100,00</b>	<b>+5,0</b>

(1) Die Ausgabenentwicklung wird in nachstehender Grafik verdeutlicht:

**Abbildung 1: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2009-2013**



(1) Die in den Jahren 2010 und 2011 atypisch hohen Ausgaben in der Gruppe 5 „Gesundheit“ resultieren aus dem in diesen Jahren erfolgten Verzicht des Landes auf Rückzahlung der an die KABEG gewährten Landesdarlehen iHv rd. € 585,87 Mio im Jahr 2010 und iHv rd. € 165,81 Mio im Jahr 2011.

#### 4.4. BEWEGLICHKEIT DER LANDESGEBARUNG

(1) Unter finanzwirtschaftlicher Betrachtung (Gliederung nach Gebarungsgruppen) verteilen sich die Ausgaben im Rechnungsjahr 2013 in der Höhe von rd. € 2.488,92 Mio auf nachstehende Bereiche:

a) Pflichtausgaben, d. s. Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Diese umfassen die Gebarungsgruppen 0, 2, 4, 6 und 8 und beziffern sich mit rd. € 2.155,99 Mio oder 86,1 % des Gesamthaushaltes.

b) Amtssachausgaben, d. s. alle Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben (Gebarungsgruppe 1). Diese beziffern sich mit rd. € 12,98 Mio oder 0,52 % des Gesamthaushaltes.

c) Ermessensausgaben, d. s. Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören (Gebarungsgruppen 3, 5, 7 und 9). Diese erreichen eine Höhe von rd. € 332,93 Mio oder 13,4 % des Gesamthaushaltes.

Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben der einzelnen Referatsbereiche ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 7: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten**

in Mio €					
Referat (Schlüssel- ausdruck)	Gesamt	Pflichtausgaben <sup>2)</sup> (Gr. 0,1,2,4,6,8)	Anteil am Referatsbudget	Ermessensausgaben (Gr. 3,5,7,9)	Anteil am Referatsbudget
<b>01</b>	877,53	781,34	89,0%	96,19	11,0%
<b>02</b>	703,12	659,80	93,8%	43,32	6,2%
<b>03</b>	691,39	652,98	94,4%	38,41	5,6%
<b>04</b>	5,06	3,35	66,2%	1,71	33,8%
<b>05</b>	97,56	29,24	30,0%	68,32	70,0%
<b>06</b>	61,44	27,77	45,2%	33,67	54,8%
<b>07</b>	51,00	0,00	0,0%	51,00	100,0%
<b>19<sup>1)</sup></b>	1,83	1,52	83,0%	0,31	17,0%
<b>Gesamt o. H.</b>	<b>2.488,92</b>	<b>2.155,99</b>	<b>86,6%</b>	<b>332,93</b>	<b>13,4%</b>

1) Schlüsselausdruck 19: Landtag  
2) inkl. Amtssachausgaben

(2) Die Ermessensausgaben erreichen 13,4 % (15,9 % im Vorjahr) des Gesamthaushaltes und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig vermindert. Der Gestaltungsspielraum bleibt weiterhin sehr eingeschränkt.

## 4.5. RECHNUNGSQUERSCHNITT

- (1) Der (Voranschlags- und) Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern, vor allem aber auch über die „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) Auskunft geben. Folgende Tabelle zeigt den Rechnungsquerschnitt für das Land Kärnten aufbauend auf der Anlage 5a zum § 9 Abs. 1 Z 2 und § 17 Abs. 1 Z 2 VRV, die im Detail im I. Teil der Erläuterungen zum Rechnungsabschluss (Seiten 33 bis 57) abgebildet ist:

**Tabelle 8: Rechnungsquerschnitt in Mio €**

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 12/13	
<b>Laufende Gebarung</b>								
Einnahmen	1.783,5	1.803,3	1.849,5	1.924,0	1.977,7	2.139,1	161,4	8,2%
Ausgaben	1.666,7	1.730,6	2.356,6	2.037,9	1.909,3	1.959,0	49,7	2,6%
<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>116,8</b>	<b>72,7</b>	<b>-507,1</b>	<b>-113,8</b>	<b>68,4</b>	<b>180,1</b>	<b>111,7</b>	<b>163,5%</b>
<b>Vermögensgebarung</b>								
Einnahmen	175,3	86,1	12,3	11,8	9,6	6,4	-3,2	-33,5%
Ausgaben	137,9	148,9	130,1	131,7	140,5	130,4	-10,1	-7,2%
<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>37,3</b>	<b>-62,8</b>	<b>-117,8</b>	<b>-119,9</b>	<b>-130,8</b>	<b>-124,0</b>	<b>6,9</b>	<b>-5,2%</b>
<b>Saldo 1 und Saldo 2 ("Maastricht")</b>	<b>154,1</b>	<b>9,9</b>	<b>-624,9</b>	<b>-233,8</b>	<b>-62,5</b>	<b>56,1</b>	<b>118,6</b>	<b>-189,8%</b>
<b>Finanztransaktionen</b>								
Einnahmen	395,8	552,7	1.181,2	586,2	382,7	343,4	-39,3	-10,3%
Ausgaben	549,9	562,6	556,3	352,4	320,2	399,5	79,3	24,8%
<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-154,1</b>	<b>-9,9</b>	<b>624,9</b>	<b>233,8</b>	<b>62,5</b>	<b>-56,1</b>	<b>-118,6</b>	<b>-189,8%</b>
<b>Saldo 4: Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

- (1) Die negativen Ergebnisse im Saldo 1 der Jahre 2010 und 2011 sind auf einen Forderungsverzicht (Übernahme der Schulden in den Landeshaushalt) des Land Kärnten iHv rd. € 585,9 Mio bzw. € 165,8 Mio gegenüber der KABEG zurückzuführen. In den Einnahmen der laufenden Gebarung ist die dem Land Kärnten im Jänner 2013 zugeflossene Sonderdividende iHv € 100 Mio aus dem Verkauf der KELAG Anteile der KEH an die RWE Beteiligungsgesellschaft mbH enthalten.

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von € 111,7 Mio gebessert und ergab einen Überschuss von € 180,1 Mio. Ohne Berücksichtigung des Einmalerlöses aus dem Verkauf der KELAG Anteile beträgt der

Überschuss € 80,1 Mio und liegt um € 11,7 Mio über dem Vorjahresergebnis.

Aus der **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** sind die Investitionen des Landes ohne ausgegliederte Gesellschaften ersichtlich. Die Einnahmen sind stark rückläufig, da nur noch wenige Vermögenswerte wie z.B. Liegenschaften veräußert werden. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransfers bzw. Investitionszuschüsse an öffentliche und private Rechtsträger. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaben für Investitionen um € 10,1 Mio verringert.

Auch die **Einnahmen der Finanztransaktionen** sind in den Jahren 2010 und 2011 um den Forderungsverzicht gegenüber der KABEG erhöht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einnahmen um € 39,3 Mio verringert. Die Einnahmen waren in den Jahren 2010 bis 2012 höher als die Ausgaben. Im Jahre 2013 waren die Einnahmen um € 56,1 Mio geringer als die Ausgaben.

Bei den **Ausgaben aus Finanztransaktionen** ist zu berücksichtigen, dass im Jahre 2013 die Einnahmen aus der Sonderdividende der Kärntner Energieholding iHv € 100 Mio einer Tilgungsrücklage zugeführt wurden, wodurch sich Ausgaben um diesen Betrag erhöhen. Das Ergebnis der Finanztransaktionen zeigt den Finanzierungsbedarf des Landes zur Deckung des Defizites nach Maastricht.

Das Maastrichtergebnis ohne Berücksichtigung der Sonderdividende beträgt € +56,1 Mio.

Detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen im Rechnungsquerschnitt gem. VRV – Vergleich LRA 2013/LRA 2012 sind im I. Teil der Erläuterungen zum Rechnungsabschluss auf den Seiten 46 bis 57 nachzulesen.

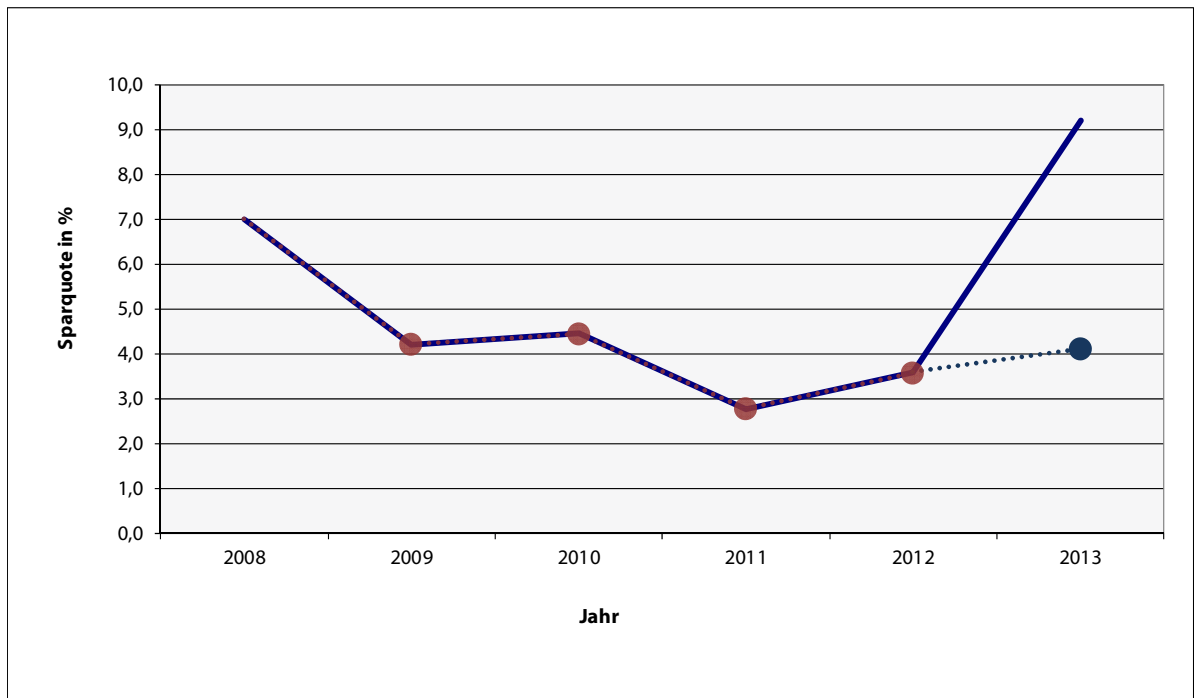
- (2) *Das Ergebnis der laufenden Gebarung ist zu entlasten um zukünftig größere Investitionen und Schuldentilgungen aus eigener Kraft finanzieren zu können.*

#### 4.6. ÖFFENTLICHE SPARQUOTE, FREIE FINANZSPITZE

- (1) Der Saldo der laufenden Gebarung (=öffentliches Sparen) hat sich im Zeitraum 2007 bis 2013 von € 217,9 Mio auf € 180,1 Mio (incl. Sonderdividende) verringert.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der um die außerordentlichen Ausgaben für die KABEG 2010/2011 bereinigte Sparquote im Zeitraum 2007 bis 2013; die Sparquote ist das Verhältnis des öffentlichen Sparens zu den Ausgaben der laufenden Gebarung.

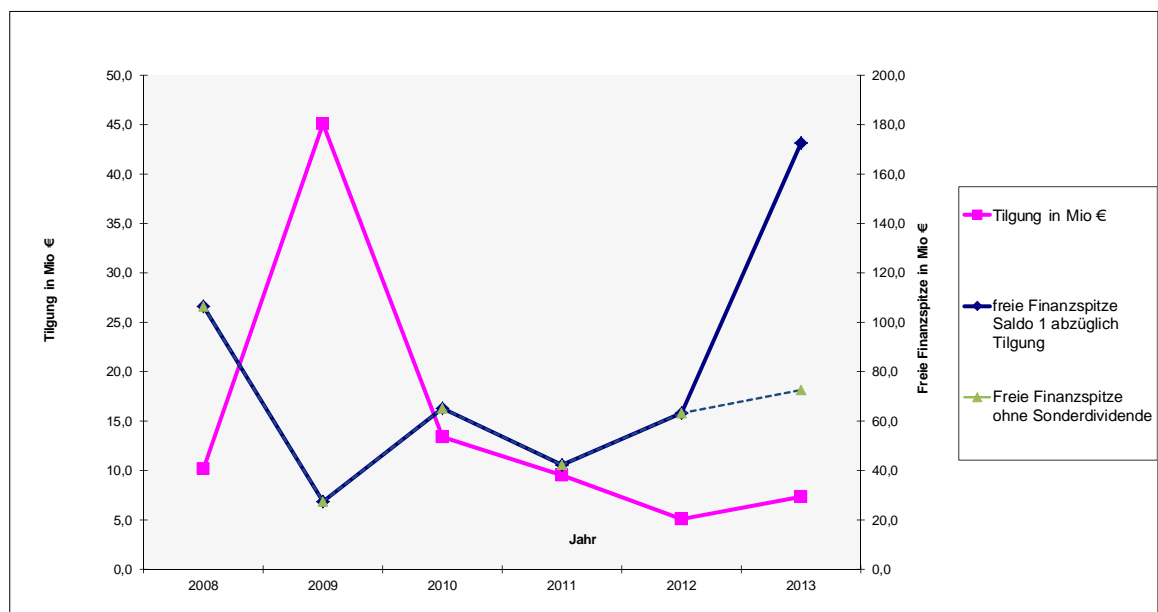
Abbildung 2: Entwicklung der Sparquote



Die gepunktete Linie stellt die Entwicklung der Sparquote ohne Sonderdividende dar.

- (1) Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, ist die freie Finanzspitze trotz geringer Tilgung von Schulden auf einem sehr niedrigen Niveau.

Abbildung 3: Tilgung und freie Finanzspitze



Die gepunktete Linie stellt die Entwicklung der freien Finanzspitze ohne Sonderdividende dar.

- (2) *Der Rechnungsquerschnitt ergibt für das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2013 eine „Öffentliche Sparquote“ von 9,2% (ohne Sonderdividende 4,1%). Diese Kennzahl spiegelt die Ertragskraft des Landes wider, die - da ohne Sonderdividende unter 5% liegend - als unzureichend eingestuft werden muss. Eine Konsequenz daraus ist eine sehr niedrige freie Finanzspitze für investive Maßnahmen und Schuldenabbau.*

#### 4.7. MAASTRICHTERGEBNIS UND STABILITÄTSPAKT 2012

- (1) Durch die Finanzkrise einzelner europäischer Staaten ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit den Stabilitätspakt 2011, der bis 2014 abgeschlossen wurde, an das Unionsrecht anzupassen. Daher wurde der Stabilitätspakt 2012 mit einem umfangreichen System an Fiskalregeln wie „Schuldenbremse“, „Ausgabenbremse“ und „Schuldenquotenanpassung“ beschlossen, die durch Sanktionsbestimmungen abgesichert wurden. Durch strengere Ziele als bisher soll dabei die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sichergestellt werden. In Zukunft wird auf Grund der EU-rechtlichen Vorgaben nicht mehr allein das „Maastricht Defizit“ sondern zusätzlich das „Strukturelle Defizit“ (der Maastricht Saldo ist bis 2016 maßgebend und wird in dieser Funktion 2017 vom „Strukturellen Haushaltssaldo“<sup>1</sup> abgelöst) im Vordergrund stehen. Die Rückführung der Schulden und die Ausgabenentwicklung werden stärker als bisher beachtet. Die Schulden sollen zügig unter 60 % des BIP abgebaut werden.

**Tabelle 9: Maastrichtergebnis 2013 nach ESGV und Stabilitätspakt 2012**

Ergebnis	in Mio €
Maastrichtergebnis lt. RQ	56,11
Kursgewinne	-0,16
Zinsabgrenzungen aus ÖBFA-Darlehen	2,32
Einnahmen von der Energieholding	-100,00
Maastrichtergebnis nach ESGV	-41,73
Veränd. d. Ergebnisse der ausgegliederten Rechtsträger	-4,42
Veränd. d. Ergebnis der KABEG	37,64 *)
Maastrichtergebnis nach Stabilitätspakt 2012	-8,50

\*) Zinsabgrenzungen iHv € 10,65 Mio wurden nicht berücksichtigt.

Aufgrund der seit 2007 geltenden strengeren ESGV-Kriterien und den Vorgaben im Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 hatte das Land Kärnten im Jahr 2013 einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von € -113,8 Mio zu erbringen. Unter Anwendung der

<sup>1</sup> Der strukturelle Haushaltssaldo ist der konjunkturbereinigte Haushaltssaldo ohne Anrechnung einmaliger oder sonstiger befristeter Maßnahmen.

Berechnungsmethoden nach ESVG 95 und Anrechnung der Haushaltsergebnisse der Fonds und sonstigen ausgegliederten Rechtsträger, des Ergebnisses der KABEG (im Jahr 2013 wurden € 37,64 Mio an Schulden abgebaut), und unter Berücksichtigung der Kursgewinne und Zinsabgrenzungen ergibt sich ein schließlicher Finanzierungssaldo nach ESVG und Stabilitätspakt des Landes von rd. € -8,5 Mio.

- (2) *Das durch den Stabilitätspakt 2012 dem Land vorgegebene Haushaltsziel für 2013 wurde damit erreicht.*

### 5.1. LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

#### 5.1.1. Rechenergebnis 2013

- (1) Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 1 VRV ist dem RA ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für Beamte, Vertrags- und sonstige Bedienstete, sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, gegliedert in entsprechende Sammelnachweise, angeschlossen (RA I. Teil, S. 211 bis 275).

Die Leistungen für das Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betragen im Jahr 2013 demnach

**rd. € 725,89 Mio**

und lagen damit um rd. € 0,8 Mio unter den VA-Ansätzen (rd. € 726,69 Mio).

Einen Gesamtüberblick über die Leistungen des Landes für Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge nach dem Personalsachverhalt im RA unter Berücksichtigung der vereinnahmten Kostenersätze und Refundierungen bietet nachstehende Tabelle. Darin enthalten sind auch die nicht unter dem Sammelnachweis „Refundierungen“ geführten sonstigen Bezugserstattungen sowie die im Sachaufwand verrechneten Personalkosten.

Tabelle 10: Gesamtüberblick Personal- und Pensionskosten

in Mio Euro	Landes- verwaltung <sup>1)</sup>	Landes- lehrer	Gesamt	Anteil am LRA
<b>Aktivbezüge</b>				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	212,61	286,17	<b>498,78</b>	20,04%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-9,59	-259,46	<b>-269,05</b>	-10,8%
<b>Nettopersonalkosten gem. Nachw.(Geb.gr.0)</b>	<b>203,03</b>	<b>26,70</b>	<b>229,73</b>	<b>9,23%</b>
- Bezugsersetzung Personalkostenersätze außerhalb d. Nachw.	-3,71		<b>-3,71</b>	-0,1%
+ Personalkosten im Sachaufwand	19,35		<b>19,35</b>	0,8%
<i>davon DV gem. § 4 Abs. 2 od. 4 ASVG (inkl. VBB)</i>	0,94		<b>0,94</b>	0,04%
<i>davon Bezüge politische Mandatäre (einschl. Refundierung)</i>	9,52		<b>9,52</b>	0,4%
<i>davon Lehrlinge u. Ferialpraktikanten</i>	0,95		<b>0,95</b>	0,0%
<i>Musikschullehrer mit Leiharbeitsverträgen</i>	0,07		<b>0,07</b>	0,0%
<i>davon Landesbeitrag zum Personalaufw. f. ausgegliederte   Einrichtungen und landesnahe Vereine</i>	7,87		<b>7,87</b>	0,3%
<b>Nettopersonalkosten</b>	<b>218,67</b>	<b>26,70</b>	<b>245,37</b>	<b>9,86%</b>
<b>Pensionen u. Ruhebezüge</b>				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	76,96	150,16	<b>227,11</b>	9,1%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-23,98	-150,16	<b>-174,13</b>	-7,0%
<b>Netto-Pensionen gem. Nachw.</b>	<b>52,98</b>	<b>0,00</b>	<b>52,98</b>	<b>2,1%</b>
-Pensionskostenersatz ASFINAG, IMB, LIG und NP H. TAUERN	-0,29		<b>-0,29</b>	0,0%
<b>Netto-Pensionen</b>	<b>52,69</b>	<b>0,00</b>	<b>52,69</b>	<b>2,1%</b>
<b>Gesamtpersonalkosten</b>				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	289,57	436,32	<b>725,89</b>	29,2%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-33,57	-409,62	<b>-443,18</b>	-17,8%
<b>Nettopersonalkosten gem. Nachw.</b>	<b>256,01</b>	<b>26,70</b>	<b>282,71</b>	<b>11,4%</b>
-Ersätze/Refund. außerhalb Nachw.	-4,00		<b>-4,00</b>	-0,2%
+Personalkosten im Sachaufwand	19,35		<b>19,35</b>	0,8%
<b>Nettopersonalkosten</b>	<b>271,36</b>	<b>26,70</b>	<b>298,07</b>	<b>12,0%</b>

1): Inkl. Musikschullehrer und Krpfl.Schulen und Med.techn. Akademien.

Die in dem Personalnachweis des RA 2013 ausgewiesenen Leistungen für Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betragen rd. € 725,89 Mio, das sind rd. 29,2% der Gesamtausgaben des Landes 2013. Unter Berücksichtigung der Refundierungen und Kostenersätze, die in den nachfolgenden Kapiteln näher dargestellt sind, verbleiben schließlich vom Land zu tragende Nettopersonalkosten iHv. rd. € 282,71 Mio, d.s. rd. 11,4% der (um diese Refundierung reduzierten) Gesamtausgaben des Jahres 2013.

Unter Berücksichtigung der nicht im Nachweis geführten sonstigen Bezugsersetzungungen und Personalkostenersätze und der im Sachaufwand verrechneten Ausgaben für Personal (sog. „Dienstzettler“, Bezüge politischer Mandatäre, Lehrlinge und Ferialpraktikanten, Musikschullehrer mit Leiharbeitsverträgen und den Landesbeiträgen zum Personalaufwand für ausgegliederte Rechtsträger und landesnahe Vereine) erhöhen sich die gesamten Nettopersonalkosten des Landes auf rd. € 298,07 Mio.

(2) Die Übereinstimmung der im Personalnachweis ausgewiesenen Beträge mit den bei diversen Ansätzen verrechneten ist gegeben.

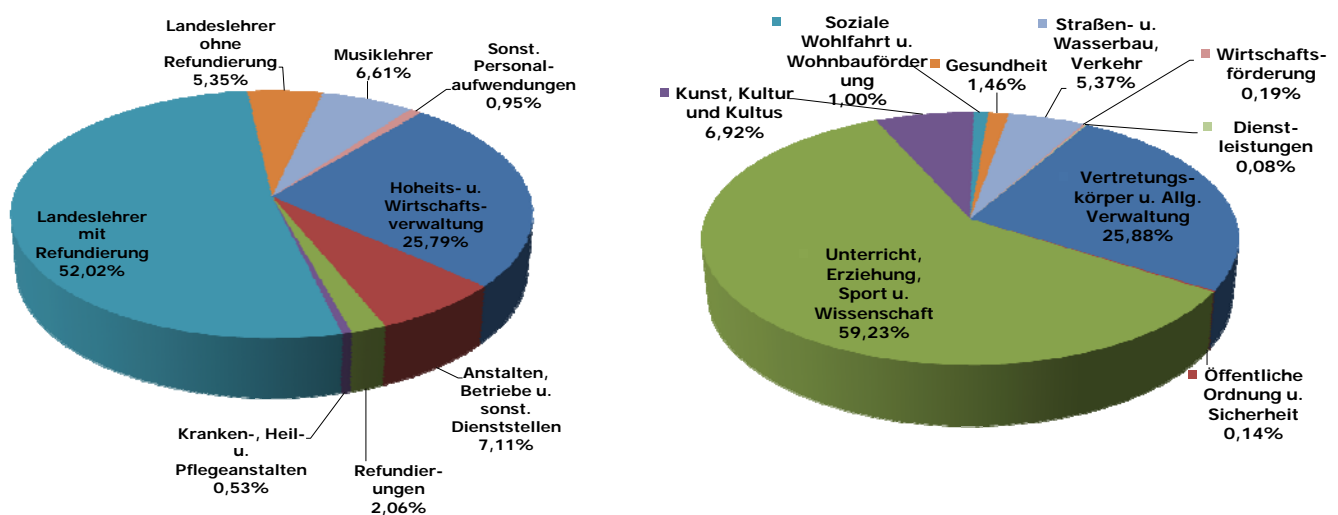
## 5.1.2. Personalkosten

### 5.1.2.1. Gesamtkosten und Verteilung

- (1) Die unter der Gebarunggruppe 0 verrechneten Leistungen für Personal (Aktivaufwand) betragen für das Jahr 2013 rd. € 498,78 Mio oder 20,04% des Gesamthaushaltes und lagen um rd. € 2,2 Mio unter dem Voranschlag (rd. € 500,98 Mio).

Die Personalausgaben, gegliedert in die einzelnen Bereiche (Sammelnachweise) und nach Gruppen, ergeben folgendes Bild:

Abbildung 4: Personalausgaben nach Bereichen und Gruppen



### 5.1.2.2. Landeslehrer (Refundierung des Bundes gem. FAG)

- (1) Im Sammelnachweis 05 „Landeslehrer mit FAG“ scheinen Lehrerbezüge von rd. € 286,17 Mio (Abschnitte 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ und 22 „Berufsbildender Unterricht“) auf, von denen vom Bund gemäß § 4 FAG 2008 rd. € 259,46 Mio refundiert wurden. Im Jahr 2013 wurden erstmalig die Dienstgeberbeiträge gem. § 22 b Gehaltsgesetz für Beamte/innen an APS für pragmatisierte Pflichtschullehrer unter dem Ansatz Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Leistungen für Personal VA 1/21010/0 unter der Post 5815.900 „Sonstige DGB § 22“ mit einem Betrag von € 18,04 Mio im Landeshaushalt dargestellt. Zur Neutralisierung dieser Ausgaben wurde der Ansatz Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Einnahmen mit Gegenverrechnung, im eig. Voranschlag, lauf. geb. VA 2/21010/4 unter der Post 8500.006 „Kostenersatz des Bundes gemäß FAG“, mittels händischer Umbuchung um den genannten Betrag erhöht.

Im Einzelnen stellt sich die Mittelherkunft und -verwendung für die Personalausgaben der „Lehrer mit FAG“ folgendermaßen dar:

**Tabelle 11: Mittelverwendung/Mittelherkunft – Lehrer mit FAG**

VA Lehrer an Refundierung aufgrund	21010 allgemeinbildenden Pflichtschulen, § 4 Abs.1 Z 1 FAG: 100%	22010 berufsbildenden Schulen § 4 Abs.1 Z 2 FAG: 50%	22110 land- u. forstwirtschaftl. Berufs- und Fachschulen § 4 Abs.1 Z 2 FAG: 50%	GESAMT
<b>EINNAHMEN in Euro</b>				
LVA	242.960.000,00	12.100.000,00	4.100.000,00	259.160.000,00
<b>RA</b>	<b>243.873.340,48</b>	<b>11.561.931,57</b>	<b>4.026.000,00</b>	<b>259.461.272,05</b>
<b>AUSGABEN in Euro</b>				
LVA	257.028.800,00	24.200.000,00	10.215.500,00	291.444.300,00
<b>RA</b>	<b>252.458.837,68</b>	<b>23.421.449,55</b>	<b>10.285.500,87</b>	<b>286.165.788,10</b>
<b>SALDO (Kostenträger Land)</b>				
LVA	14.068.800,00	12.100.000,00	6.115.500,00	32.284.300,00
<b>RA</b>	<b>8.585.497,20</b>	<b>11.859.517,98</b>	<b>6.259.500,87</b>	<b>26.704.516,05</b>

Wie schon in den Vorjahren hat der Bund nur jenen Kostenersatz nach dem FAG geleistet, der den von ihm genehmigten Stellenplänen entsprach.

Im Landesvoranschlag 2013 wurde nach Maßgabe der von Seiten des Bundes genehmigten Planstellen und der aufgrund der Organisation des Kärntner Pflichtschulbereiches benötigten und vom Landtag genehmigten Planstellen für die vom Land zu finanzierenden Planstellen ursprünglich eine Nettobelastung des Landes von rd. € 14,07 Mio budgetiert.

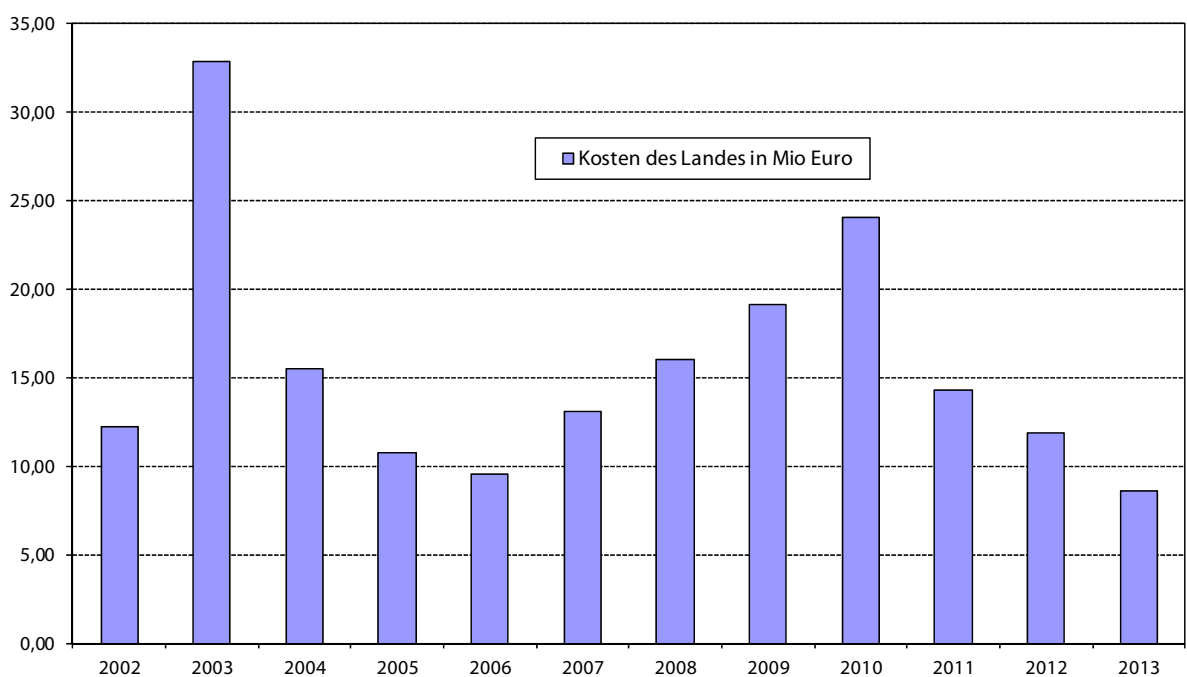
Gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen zusätzlich einen Kostenersatz iHv insgesamt € 24,0 Mio jährlich in den Jahren 2008 bis 2010 und von € 25 Mio jährlich in den Jahren 2011 bis 2014, der auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen ist. Der auf das Land Kärnten entfallende Anteil wurde im LVA 2013 iHv rd. € 1,66 Mio dotiert und iHv rd. € 1,65 Mio vereinnahmt.

Seit dem Inkrafttreten der Landeslehrer-Controllingverordnung am 29.11.2005 auf der Grundlage des § 4 Abs. 7 FAG 2008 über die Kontrolle und Abrechnung der Personalausgaben für die Landeslehrer, BGBl. II Nr. 390/2005, kommen die geänderten Abrechnungsvorschriften für den Planstellenüberhang in den Ländern zur Anwendung. Die Abrechnung für das Schuljahr 2012/2013 ergab im Bereich der Pflichtschullehrer einen

Stellenplanüberhang von rd. 359,3 Dienstposten und damit für den Rechnungsabschluss 2013 eine Kostenbelastung für das Land iHv rd. € 8,6 Mio. Im Bereich aller Landeslehrer betrug der vom Land zu tragende Personalaufwand rd. € 26,70 Mio.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der vom Land zu tragenden Personalkosten für die Pflichtschullehrer (einschließlich der Kosten für den Kärntner Sozialplan) seit 2002:

**Abbildung 5: Personalkosten des Landes für Pflichtschullehrer 2002 – 2013**



Die Ausgaben des Landes für die Pflichtschullehrer im Jahr 2013 sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 27,57% gesunken. Zum hohen Wert im Jahr 2003 ist zu bemerken, dass in diesem Jahr zusätzliche Belastungen aus der Finanzierung des Kärntner Sozialplanes für Pflichtschullehrer und weiteren vom Bund nicht refundierten Kosten (z.B. für Sonderurlaube) zu tragen waren.

### 5.1.2.3. Refundierungen und Bezugserstattungen

- (1) a) Von den unter dem Sammelnachweis 03 „Refundierung“ ausgewiesenen Personalausgaben wurden vom **Bund** (Gesellschaften des Bundes) folgende Beträge refundiert:
- o Die ASFINAG Autobahn Service GmbH ist dem Land auf Grund eines Personalübereinkommens zur Refundierung der Personalaufwendungen

(Bruttobezüge, Reisegebühren, Dienstgeberbeiträge und Beitrag zu den künftigen Pensionslasten) jener Landesbediensteten verpflichtet, die ihr durch das AutobahnService-Zuweisungsgesetz (K-ASZG, LGBl. Nr. 45/2006 vom 11.05.2006) zur dauernden Dienstleistung zugewiesen wurden. Auf Basis dieses Vertrages wurden im Rechnungsjahr 2013 von der Gesellschaft Personalkosten iHv rd. € 5,45 Mio refundiert und unter VA 2/61014/5 „Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)“ vereinnahmt.

- o Die unter VA 1/02025/0 „Hochbau-Bund“ verrechneten Personalaufwendungen wurden entsprechend dem zwischen der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH (IMB) und dem Land Kärnten abgeschlossenen Bedienstetenzuweisungsvertrag, der mit Anfang 2001 in Kraft trat, in Höhe von rd. € 0,2 Mio refundiert.
- b) Für die sonstigen im Sammelnachweis „Refundierung“ ausgewiesenen Leistungen für Personal sind an den Landeshaushalt auf Grund landesgesetzlicher oder vertraglicher Grundlagen weitere Refundierungen (v.a. von aus der Landesverwaltung ausgegliederten Organisationseinheiten des Landes) in Höhe von rd. € 3,77 Mio ergangen (die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Einnahmenansätzen unter der Post 8271 „Bezugserstattungen“).
- c) Über die oben genannten Institutionen hinaus werden auf Grund gesonderter Vereinbarungen auf einzelnen Einnahmen-Ansätzen unter der Post 8271 „Bezugserstattungen“ für die Überlassung von bzw. für die Unterstützung durch Landesbedienstete(n) Kostenersatz verrechnet. Die Höhe dieser Bezugserstattungen betrug gesamt rd. € 1,89 Mio. Insbesondere waren dies Refundierungen auf den(m)
- o Ansätzen des AKL, der BH, der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie anderen in Höhe von rd. € 0,62 Mio im Wesentlichen für die Bezüge von Sekretariatsmitarbeiterinnen des Landesschulrates für Kärnten durch den Bund, die Bezüge von Bediensteten durch die Städte Klagenfurt und Villach, die mit der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes befasst sind, die Bezüge für Brandschutzsachverständige durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband sowie Refundierungsanteile des Landestierseuchenfonds, der Fleischbeschauausgleichskasse und des Gesundheitsfonds. Weiters werden im Rahmen der Abwicklung des Förderprogramms ELER 2007-2013 die Personalkosten der im Dienstverhältnis gemäß § 4 Abs. 2 ASVG angestellten Mitarbeiter der Abteilung 10

über die Technische Hilfe gemäß VO (EG) 1698/2005 durch die AMA Austria refundiert.

- o Ansatz des AKL in Höhe von rd. € 0,99 Mio für die Tätigkeit der Bediensteten der Abt. 5 (Kompetenzzentrum Gesundheit) in der Geschäftsstelle des Kärntner Gesundheitsfonds und von Bediensteten der Landesbuchhaltung für die KABEG (Personalkostenanteile einschließlich eines 25%igen Gemeinkostenzuschlages).
- d) Weiters wurden auf dem Ansatz der Berufsschulen VA 2/22015/5 unter der Post 8505 003 „Ersätze von Gemeinden (Personalkosten)“ auf die Gemeinden umgelegte Personalkosten für das Hilfspersonal der Berufsschulen in der Höhe von gesamt rd. € 1,82 Mio vereinnahmt.

#### 5.1.2.4. Sonst. Personalaufwendungen außerhalb des Stellenplanes

- (1)
- a) Im Nachweis über die Leistungen für Personal sind im Sammelnachweis 09 „Sonstige Personalaufwendungen“ (RA I. Teil, S. 262 bis 266) Ausgaben von insgesamt rd. € 4,45 Mio ausgewiesen. Dieser Personenkreis wird nicht auf Dienstposten im Stellenplan erfasst. Es handelt sich hierbei vor allem um Aufwendungen für Kollektivvertragsarbeiter des Wasserbauhofes, der landwirtschaftlichen Schulgüter und der Agrarbauhöfe sowie Entgelte und Honorare bzw. sonstige Vergütungen für im Auftrag des Landes erbrachte Leistungen. Die Verrechnung erfolgt bei den entsprechenden VA-Ansätzen und Posten in der Gebarungsgruppe 0.
  - b) Darüber hinaus wurden vor allem bis zum Jahr 2011 auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 ASVG mit so genannten „Dienstzetteln“ bzw. auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 ASVG im Rahmen sog. „Freier Dienstverhältnisse“ Bedienstete in den verschiedensten Bereichen der Landesverwaltung - außerhalb des Stellenplans und finanziert aus dem Sachaufwand (Post 7270 080 bis 7270 091) - angestellt.

Im Rahmen der im Jahre 2010 einsetzenden „Reformakademie – Budgetkonvent 2010“ zur Konsolidierung des Personalaufwandes und Neustrukturierung des Personalbudgets (Projekt „Personalbudget – Neu“) wurden auch für den Bereich der Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG Änderungen wirksam, die im Wesentlichen in folgenden Maßnahmen bestanden:

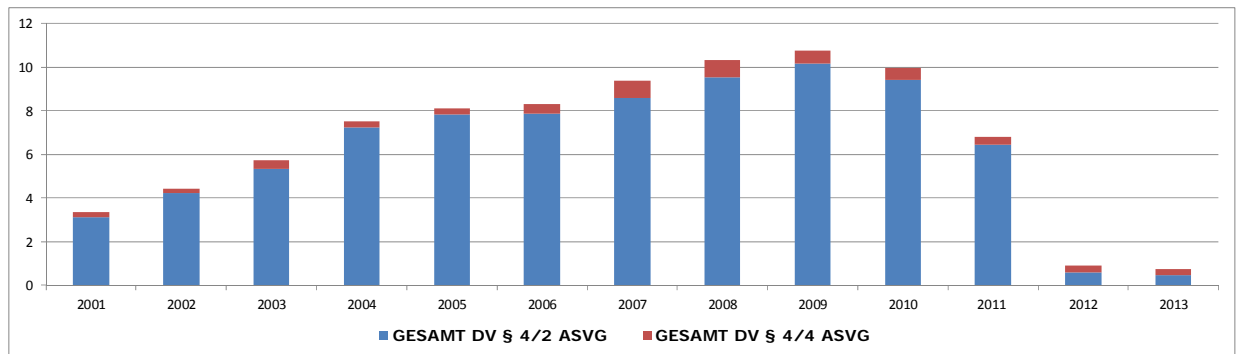
1. Übertragung dieser Haushaltspositionen mit Dotierungen für diese Beschäftigungsverhältnisse in den Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 1 – LAD – Personal durch Regierungsbeschlüsse im Okt. 2010 und Mai 2011.
2. Übernahme eines Großteils dieser Bediensteten (133 Musikschullehrer, 53 Bedienstete des AKL und nachgeordneter Dienststellen) als Vertragsbedienstete des Landes nach dem K-VBG.
3. Regelungen zur einheitlichen und transparenten Darstellung der Landesbeiträge für Personalausgaben der ausgegliederten Einrichtungen und landesnahen Vereine in den DUBEST.

(2) *Die arbeits- und anstellungsrechtlich problematischen Dienstverhältnisse zu beseitigen und die Beschäftigungsverhältnisse mit allen Mitarbeitern, die Landesaufgaben wahrnehmen, auf eine einheitliche dienstrechtliche Grundlage zu stellen, wird vom LRH begrüßt und deckt sich mit seinen bereits in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Empfehlungen.*

(1) Die auf den genannten Positionen verrechneten Ausgaben stellen sich nach dem Rechnungsabschluss 2013 (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung - Finanzkreis 1000) und im Vergleich zu den Vorjahren (Tabelle ab 2008, Grafik ab 2001) folgendermaßen dar:

**Tabelle 12: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG**

		in Mio Euro (gerundet)											
		2008	+/-	2009	+/-	2010	+/-	2011	+/-	2012	+/-	2013	+/-
Dienstverhältnis gem. § 4 Abs. 2 ASVG	<b>GESAMT DV § 4/2 ASVG</b>	<b>9,55</b>	<b>+11,3%</b>	<b>10,17</b>	<b>+6,6%</b>	<b>9,39</b>	<b>-7,7%</b>	<b>6,43</b>	<b>-31,5%</b>	<b>0,59</b>	<b>-90,8%</b>	<b>0,45</b>	<b>-22,9%</b>
	Post 7270 080 Grundbezug	7,59	+10,4%	7,99	+5,2%	7,38	-7,5%	5,08	-31,2%	0,47	-90,8%	0,37	-21,2%
	Post 7270 085 Überstunden	0,09	-2,0%	0,06	-34,9%	0,06	-3,3%	0,03	-38,6%	0,01	-84,3%	0,00	
	Post 7270 087 Reisekosten	0,11	+7,5%	0,12	+10,0%	0,06	-50,1%	0,03	-54,3%	0,00	-86,8%	0,00	
	Post 7270 090 DG-Beiträge	1,76	+16,3%	2,01	+14,2%	1,89	-5,9%	1,29	-31,8%	0,11	-91,4%	0,08	-24,2%
Freier Dienstvertrag gem. § 4 Abs. 4 ASVG	<b>GESAMT DV § 4/4 ASVG</b>	<b>0,77</b>	<b>-4,9%</b>	<b>0,58</b>	<b>-25,3%</b>	<b>0,55</b>	<b>-4,1%</b>	<b>0,36</b>	<b>-34,6%</b>	<b>0,31</b>	<b>-15,1%</b>	<b>0,29</b>	<b>-4,3%</b>
	Post 7270 081 Grundbezug	0,64	-8,7%	0,48	-24,9%	0,45	-5,8%	0,30	-33,3%	0,25	-16,4%	0,24	-5,0%
	Post 7270 086 Überstunden	0,00				0,00		0,00		0,00		0,00	
	Post 7270 088 Reisekosten	0,01	+53,3%	0,00	-100,0%	0,00		0,00		0,00		0,00	
	Post 7270 091 DG-Beiträge	0,13	+15,6%	0,10	-22,6%	0,10	+1,9%	0,06	-38,5%	0,06	-9,1%	0,06	-3,0%
<b>GESAMT</b>		<b>10,32</b>	<b>+9,9%</b>	<b>10,75</b>	<b>+4,2%</b>	<b>9,95</b>	<b>-7,5%</b>	<b>6,79</b>	<b>-31,7%</b>	<b>0,90</b>	<b>-86,8%</b>	<b>0,75</b>	<b>-16,6%</b>



(2)

Der deutliche Rückgang für die Beschäftigungsverhältnisse auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG) gegenüber den Vorjahren (im Rechnungsjahr 2013 gegenüber 2011 recht deutlich um rd. € 5,98 Mio (rd. 90,8%) von rd. € 6,43 Mio auf rd. € 0,45 Mio) ist insbesondere auf die Übernahme der mit Dienstzettel angestellten Bediensteten im Musikschulbereich per 12.09.2011 und im Bereich der Landesverwaltung per 01.01.2012 bzw. im Laufe des Jahres 2012 in ein Vertragsbedienstetenverhältnis nach dem K-LVVG zurückzuführen. Im Jahr 2013 gab es einen weiteren Rückgang iHv von € 0,14 Mio. Im Laufe des Jahres sind drei Personen ausgeschieden.

Auch die Ausgaben für freie Dienstnehmer nach § 4 Abs. 4 ASVG gingen um rd. 4,3 % zurück.

Mit diesen Einstellungen und Übernahmen als Vertragsbedienstete ist die Sanierung der arbeitsrechtlich unbefristeten Dienstzettel-Dienstverhältnisse im Wesentlichen abgeschlossen. Vertragsverhältnisse nach § 4 Abs. 2 ASVG („Dienstzettler“) bestehen Ende 2012 im nennenswerten Ausmaß nur mehr im Bereich der Krankenpflegeschulen Villach und Klagenfurt für externe Vortragende und im Bereich der Straßenmeistereien für den Reinigungsdienst für vorwiegend teilzeitbeschäftigte Bedienstete.

Zudem wurden vom Land getragene Kosten für Bedienstete von landesnahen Vereinen (Personalsubventionen), die bisher auf den genannten Posten für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG oder auf anderen Sachaufwandsposten verrechnet wurden, gemäß Pkt. 2.3.4.3 der DUBEST 2011 bei den verschiedenen Ansätzen auf die Post 7671 004 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (um)gebucht (siehe lit. f).

- c) Ebenfalls unter dem Sachaufwand verrechnet werden auch die Bezüge der Landtagsabgeordneten, der Mitglieder der Landesregierung und des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates („Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften“). Dieser Aufwand wurde erstmals 2011 im Personalnachweis des RA ausgewiesen. Er betrug im Rechnungsjahr 2013 rd. € 10,91 Mio, was eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rd. +42,38% bedeutet. Die Erhöhung ist auf eine Gesetzesänderung zurück zu führen, wonach das Land für jedes Organ an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger einen Anrechnungsbetrag iHv 22,8 % vom Bezug zu entrichten hat (§ 12 Kärntner Bezügereformgesetz LGBl.Nr. 130/1997 idGF). Dem stehen Ersätze des Bundes für den Bezug des LH und 1. LH-Stv. sowie Pensions(versicherungs)beiträge in Höhe von rd. € 1,39 Mio als Einnahmen gegenüber, sodass der schließlich vom Land zu tragende Aufwand rd. € 9,52 Mio beträgt.
- d) Als Sachaufwand werden bei der Post 7270 083 weiters die Ausgaben für die vor allem beim AKL und den Bezirkshauptmannschaften eingestellten Praktikanten (im Jahre 2013 wurden 120 Ferialpraktikanten und 19 Pflichtpraktikanten) verrechnet. Diese Ausgaben betragen für das Rechnungsjahr 2013 rd. € 0,13 Mio, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Erhöhung von rd. € 0,02 Mio entspricht.
- e) Aus dem Sachaufwand werden auch die beim Land eingestellten Lehrlinge entschädigt. Mit Stichtag vom 31.12.2013 waren beim Land 49 Lehrlinge beschäftigt (per 31.12.2012: 59 Lehrlinge). Der Aufwand für die Lehrlingsentschädigung, der über den VA 1/22910/8 „Lehrlingsausbildung“ Post 7270 059 „Entgelte für Lehrlinge“ abgewickelt wird, betrug im Jahr 2013 rd. € 0,81 Mio, was gegenüber dem Vorjahr (rd. € 1,13 Mio) eine Verminderung von rd. 28,18% bedeutet. Die Schwankungen in diesem Bereich entstehen durch das steigende Entgelt zwischen dem ersten und dritten bzw. vierten Lehrjahr.

Auf der Grundlage des Berufsreifepfungsgesetzes (BGBl. Nr. 68/1997 idF BGBl. Nr. 118/2008), der Förderrichtlinien für dieses Ausbildungsmodell und von Förderverträgen mit den einzelnen Bundesländern gewährt das BMUKK Förderungen für die Vorbereitungslehrgänge zur Berufsmatura („Lehre mit Matura“). Der Beitrag des Bundes an das Land Kärnten für dieses Ausbildungsmodell iHv € 1,51 Mio wurde im Haushalt unter VA 2/22911/5 „Lehre mit Matura“ Post 8500 013 „Zweckzuschuss Bund – Lehre mit Matura“ vereinnahmt. Ausgaben iHv 0,84 Mio wurden beim korrespondierenden Ausgabenansatz verrechnet. Der Überschuss wird für zurückliegende

Zahlungszeiträume, die der Landesrat für Kärnten bis dato noch nicht in Rechnung gestellt hat, benötigt.

Das Ausbildungsmodell „Lehre mit Matura“ wurde im Jahre 2013 auf die Berufsschulen ausgeweitet. Für die von den Landesberufsschullehrern in diesem Zusammenhang erbrachte Leistungen wurde daher ein Betrag iHv € 0,16 von VA 1/22911 Lehre mit Matura auf den VA 2/22010 umgebucht.

- f) Bereits im Zuge der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 hatte der LRH festgestellt, dass bei einigen von der Landesregierung gegründeten gemeinnützigen Vereinen („landesnahe Vereine“), bei denen das Land auf die Organisation, die Vereinsaufgaben und die Vereinsfinanzierung einen bestimmenden Einfluss ausübt, die von der Landesbuchhaltung für den Verein (in der Regel unentgeltlich) geführte Lohnverrechnung nicht über eigene Buchungskreise, sondern direkt im Landeshaushalt (Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Finanzkreis 1000) abgewickelt und bei verschiedenen Posten des Sachaufwands verrechnet wurden. Dies galt auch für einige selbständige Anstalten und Fonds, wie Nationalparkfonds Hohe Tauern und Nationalparkfonds Nockberge, deren Ausgaben für ihr Personal ebenfalls im Landeshaushalt (Finanzkreis 1000) auf Sachausgabenposten (Post 7333 „Beiträge des Landes an den Fonds“) verrechnet wurden.

Insgesamt führt die Landesbuchhaltung mit Stand 31.12.2013 die Lohnverrechnung von 9 Vereinen mit insgesamt 70 Vereinsbediensteten.

Der LRH empfahl damals, angesichts von Dienstverhältnissen zu eigenständigen Rechtsträgern mit eigener vom Land verschiedener Rechtspersönlichkeit die Abgrenzung dieser Vereine zum Landeshaushalt und zur Dienstgeberposition eindeutig vorzunehmen und den Personalaufwand in einer Form zu verbuchen, der diese Ausgaben als Personalausgaben transparent macht.

Dieser Empfehlung des LRH folgend wurde nun ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011 (Punkt 2.3.4.3.) die Regelung getroffen, dass für alle landesnahen Vereine neue Haushaltsansätze mit den Finanzpositionen „Landesbeitrag zum Personalaufwand“, „Landesbeitrag zum Sachaufwand“ sowie erforderlichenfalls „Förderungsbeiträge des Landes“ zu eröffnen sind. Im Rechnungsjahr 2013 kamen bei den verschiedenen Ansätzen auf den Posten „Landesbeiträge zum Personalaufwand“ folgende Beträge zur Verrechnung (mit Vergleich zu den Vorjahren 2011 bis 2012):

**Tabelle 13: Landesbeiträge zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine**

Finanzposition	Ansatz-Text	Fipos-Text	RA 2011	RA 2012	RA 2013
1-09100-8-7340.001	KAERTNER VERWALTUNGSAKADEMIE	KTN. VWA	0,00	0,00	-307.212,39
1-28310-8-7340.001	KAERTNER LANDESARCHIV	LANDESARCHIV	0,00	0,00	-775.800,00
1-28510-8-7340.001	LANDESMUSEUM FUER KAERNTEN	LANDESMUSEUM	0,00	0,00	-3.117.071,07
1-52012-8-7340.001	NATIONALPARK HOHE TAUERN	NP HOHE TAUERN	0,00	0,00	-871.128,48
1-52014-8-7340.001	BIOSPHERENPARK - NOCKBERGE	BP NOCKBERGE	0,00	0,00	-273.263,90
1-02200-8-7671.004	OERTLICHE RAUMPLANUNG	KIR	-30.000,00	-56.971,64	-4.317,31
1-02202-8-7671.004	EU - PROGRAMMGESCHAFTSSTELLE	KIR	-191.815,47	-281.945,44	-71.706,45
1-02220-8-7671.004	ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG IN KAERNTEN	KIR	-164.999,66	-108.501,30	0,00
1-02223-8-7671.004	DORF- UND STADTERNEUERUNG KAERTENS	KIR	-17.000,00	-52.722,34	0,00
1-09100-8-7671.004	KAERTNER VERWALTUNGSAKADEMIE	KTN. VWA	-311.969,40	-286.503,82	0,00
1-13312-8-7671.004	TIERSEUCHENBEKAEMPFUNG	GD F. NUTZTIERE	-92.468,38	-139.990,44	-133.231,82
1-18011-8-7671.004	ZIVILSCHUTZ UND SICHERHEIT	ZIVILSCHUTZVERBA	-117.200,00	-125.500,00	-125.400,00
1-23912-8-7671.004	BILDUNGSINITIATIVEN	BILDUNGSLAND KTN	-302.630,59	-276.597,36	-188.404,59
1-28310-8-7671.004	KAERTNER LANDESARCHIV	LANDESARCHIV	-779.816,23	-775.800,00	0,00
1-28510-8-7671.004	LANDESMUSEUM FUER KAERNTEN	LANDESMUSEUM	-3.078.591,50	-3.247.900,00	0,00
1-41119-8-7671.004	VEREIN KAERNTEN SOZIAL	KAERNTEN SOZIAL	-378.007,73	-393.364,78	-301.672,74
1-43935-8-7671.004	VEREIN KÄRNTNER FRAUENPLATTFORM	KTN FRAUENPLATT	-195.454,87	-231.453,15	-159.176,36
1-51915-8-7671.004	VEREIN GESUNDHEITSLAND KAERNTEN	GESUNDHEITSLAND	-320.636,27	-276.500,00	-245.100,00
1-51918-8-7671.004	LEBENSMITTELUNTERSUCHUNGSANSTALT KAERNTEN	ARGES	-443.457,57	-467.528,28	-458.608,04
1-52011-8-7671.004	AUFWENDUNGEN FUER NATURSCHUTZ	LE.NA	-249.262,70	-222.641,96	-180.203,84
1-52012-8-7671.004	NATIONALPARK HOHE TAUERN	NP HOHE TAUERN	-980.959,92	-825.195,61	0,00
1-52014-8-7671.004	BIOSPHERENPARK - NOCKBERGE	NP NOCKBERGE	-251.338,05	-272.144,57	0,00
1-52117-8-7671.004	KAERTNER INSTITUT FUER SEENFORSCHUNG	SEENFORSCHUNG	-181.682,04	-181.682,04	-181.632,00
1-52219-8-7671.004	KAERTNER INSTITUT FUER KLIMASCHUTZ	KIKS	-100.000,00	-100.000,00	-105.000,00
1-54001-8-7671.004	INT. UND NATIONALE KOOPERATIONEN IM KNTN. GESUNDHEIT	KOOP. CHINA	-18.183,77	-55.936,99	-17.729,47
1-58010-8-7671.004	VETERINAERMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALT	GD F. NUTZTIERE	-229.913,05	-303.657,64	-350.058,80
1-61817-8-7671.004	KAERTNER REGIONALFONDS	REGIONALFONDS	0,00	-257.016,91	0,00
			<b>-8.435.387,20</b>	<b>-8.939.554,27</b>	<b>-7.866.717,26</b>

(2) *Dem Gebot der transparenten Darstellung und klaren Trennung von Personal- und Sachausgaben im Landeshaushalt wurde mit der getroffenen Regelung grundsätzlich Rechnung getragen, der Eindeutigkeit der Abgrenzung dieser Vereine zum Landeshaushalt bzw. zur Dienstgeberposition bleibt entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken.*

*Es wird empfohlen, die Durchgängigkeit und Nachhaltigkeit der Trennung von Personal- und Sachausgaben und deren transparente Darstellung sicherzustellen. Auf die zweckentsprechende Buchung der Posten ist zu achten.*

(1) Der Personalreferent hat im Jahr 2013 beschlossen, im Bereich der landesnahen Vereine und Institutionen die Bediensteten in ein unbefristetes privatrechtliches Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete in den Kärntner Landesdienst zu übernehmen. Lediglich mit EU-Mitteln gegenfinanzierte Vereine sollen bestehen bleiben.

Im Stellenplan 2013 wurden für insgesamt 85 Vereinsmitarbeiter (77,32 VBÄ) neue Planstellen geschaffen. Im Jahr 2013 wurden 29 Vereinsmitarbeiter in den Landesdienst übernommen. Die restlichen Vereinsmitarbeiter werden im Laufe des Jahres 2014 übernommen.

(2) *Der LRH begrüßt grundsätzlich diese Maßnahme, wenn damit Unsicherheiten bei der Abgrenzung der Dienstgeberposition beseitigt und mit Personen, die Landesaufgaben wahrnehmen, Beschäftigungsverhältnisse auf einer einheitlichen dienstrechtlichen Grundlage eingegangen werden. Er weist aber auch darauf hin, dass durch die Übernahme dieser Bediensteten in „Bausch und Bogen“ wesentliche Kriterien und Grundsätze der Personalbeschaffung, der Personalauswahl (Objektivierung) und der besoldungsrechtlichen Einstufung nicht zur Anwendung gelangten.*

(1) g) Das Land hat erstmals für das Schuljahr 2010/2011 die Anstellungsverhältnisse auf Basis von Dienstzetteln bei 33 Musikschullehrer nicht mehr verlängert, sondern diese über einen privaten Arbeitskräfteüberlasser angeliehen.

Die Musikschullehrer wurden in ein unbefristetes Dienstverhältnis zum Überlasser übernommen, blieben aber weiterhin beim Beschäftiger (Land Kärnten) im Einsatz. Die Gesamtkosten aus diesen Leiharbeitsverträgen setzen sich zusammen aus den Lohn-Istkosten des Leiharbeiters und dem vereinbarten Honorar für die Dienste des Überlassers (Abschluss der Dienstverträge, Personalverrechnung, Meldungen an den SV-Träger, Gehaltszahlungen, administrative Tätigkeiten), das im gegenständlichen Fall als Pauschalbetrag pro Dienstnehmer pro Monat vereinbart war. Die Lohnkosten und das Honorar im Rechnungsjahr 2013 betragen einschließlich der zu entrichtenden USt. insgesamt € 65.226,93 (davon € 6.388,40 Honorar) und wurden auf dem VA 1/32015/9 „Musikschulwerk“, Post 7280 „Entgelte für Leistungen von Firmen“ verrechnet.

Über Auftrag und mit Genehmigung des Personalreferenten vom 03.01.2013 wurden diese Dienstnehmerüberlassungsverträge mit Wirksamkeit 01.01.2013 gekündigt und 29 Musikschullehrer als Landesvertragsbedienstete nach dem L-VBG direkt beim Land eingestellt. Ein weiterer Mitarbeiter wurde per 1.2.2013 übernommen. Diese 30 Bediensteten entsprechen einem VBÄ von 18,97, für die im Entwurf zum Stellenplan und zum Personalbudget 2013 entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Lediglich zwei Musikschullehrer waren für einige Monate im Jahr 2013 noch beim Arbeitskräfteüberlasser beschäftigt und sind mittlerweile übernommen bzw. in Pension. Von den übernommenen Bediensteten sind mittlerweile sechs aus dem Landesdienst wieder ausgeschieden.

(2) *Der LRH hat bereits in den letzten Jahren auf die Intransparenz und Unwirtschaftlichkeit dieser Beschäftigungskonstruktion hingewiesen und es für geboten gesehen, die Verwaltungsreform mit Personalentwicklungskonzepten zu begleiten, die darauf abzielen, mit Personen, die Landesaufgaben wahrnehmen, Beschäftigungsverhältnisse auf einer einheitlichen dienstrechtlichen Grundlage einzugehen.*

*Die Kündigung dieser Leiharbeitsverhältnisse und die Integration der Bediensteten im einheitlichen dienstrechtlichen Landesschema werden daher vom LRH begrüßt.*

### 5.1.3. Pensionskosten

(1) Die Leistungen für **Pensionen und sonstige Ruhebezüge** erforderten rd. € 227,11 Mio oder 9,13 % des Gesamthaushaltes und betreffen den U-Abschnitt 080 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ bzw. U-Abschnitt 208 „Pensionen der Landeslehrer“, wo sie unter den „Sonstigen Sachausgaben, Pflicht“, in der Gebarungsguppe 8 verrechnet werden. Sie lagen damit um rd. € 1,4 Mio über dem Voranschlag (rd. € 225,71 Mio).

Der Bund refundiert nach § 4 Abs. 5 FAG 2001 den Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsaufwendungen für Landeslehrer bzw. Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und den für diese Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen. Die Pensionsaufwendungen, die vom Bund nach dieser Bestimmung refundiert werden, betragen rd. € 126,85 Mio. Weitere rd. € 23,25 Mio betreffen eingehende Beiträge der Pensionsversicherungsanstalten (Post 8805 „Pensionsbeiträge“ und Post 8806 „Besondere Pensionsbeiträge“) und € 55.965,53, die bei der Post 8512 „Überweisungsbeträge nach dem ASVG“ vereinnahmt wurden.

Die Einnahmen aus (besonderen) Pensionsbeiträgen, Überweisungsbeiträgen, Kostenersatz (Gemeindeverbände und KABEG), Teilpensionen und Abfertigungsverzichte im Bereich der Pensionen ohne Landeslehrer weisen insgesamt rd. € 23,98 Mio aus, sodass schließlich die vom Land zu tragenden Pensionsaufwendungen für 2013 rd. € 52,98 Mio betragen.

Unter Berücksichtigung der Refundierungen, die von der ASFINAG, der IMB, NP Hohe Tauern und der LIG auf Grund der bestehenden Bedienstetenzuweisungsverträge in Höhe von 33,1 % der im jeweiligen Monat für die Bemessung des Ruhebezuges maßgebenden Personalaufwendungen geleistet werden und im Rechnungsjahr 2013 von Seiten der

ASFINAG rd. € 0,15 Mio (VA 2/61014/5), der IMB rd. € 0,06 Mio (VA 2/02025/5), des NP Hohe Tauern rd. € 0,02 (VA 2/52012/5) bzw. von Seiten der LIG rd. € 0,06 Mio (VA 2/02020/5 Post 8271 003) betragen, verringern sich die vom Land zu tragenden Pensionsaufwendungen für 2013 auf rd. € 52,69 Mio.

In der folgenden Tabelle werden die Anzahl der **Pensionsantritte** im Jahr 2013 und das durchschnittliche Pensionsantrittsalter dargestellt.

**Tabelle 14: Pensionsantrittsalter**

	Anzahl Pensionierungen im Jahre 2013	Durchschnittsalter zum Pensionsantritt
Landesbeamte	37	60,70
Beamte der KABEG	4	62,50
VB des Landes	61	59,50
Landeslehrer	257	60,05
<b>Gesamt</b>	<b>359</b>	<b>60,05</b>

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter für Landesbeamte, Beamte der KABEG, Vertragsbedienstete und Landeslehrer beträgt 60,05 Jahre, das damit um rd. 1,55 Jahre über den österreichweiten Durchschnittsalter der Pensionszugänge im Jahr 2013 von 58,5 Jahre<sup>2</sup> liegt. Zur Pensionierung im KABEG-Bereich wird festgehalten, dass seit 1.1.1996 die Mitarbeiter nicht mehr pragmatisiert werden. Per 18.6.2014 gibt es im Bereich der KABEG 84 pragmatisierte Bedienstete.

## 5.2. ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN

- (1) Die Entwicklung der Personalaufwendungen (Aktivbezüge und Pensionen) gemäß den Personelnachweisen im LRA (Gebärungsgruppe 0)<sup>3</sup> für die letzten sechs Jahre zeigt folgende Tabelle:

<sup>2</sup> Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

<sup>3</sup> Festzuhalten ist, dass in dieser Tabelle der im Sachaufwand verrechnete Personalaufwand für Organe von Gebietskörperschaften, für die sonstigen Bediensteten, wie auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG) angestellte Mitarbeiter in der Verwaltung und im Musikschulwerk, mit freiem Dienstvertrag (§ 4 Abs. 4 ASVG) oder über Personalleasing oder bei landesnahen Vereinen angestellte Mitarbeiter sowie der Personalaufwand für Lehrlinge und Feriapraktikanten, nicht enthalten ist.

Tabelle 15: Entwicklung der Personalaufwendungen

Bereich	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>in Mio Euro - gerundet</b>						
<b>Leistungen für Personal</b>						
Hoheits- und Wirtschaftsverw.	115,16	121,38	121,39	118,92	123,99	127,48
Anstalten, Betriebe u. sonst. Dienstst.	34,40	36,39	36,36	35,58	35,13	35,49
Med.techn.Akademie u. Krkpfösch.	3,72	4,01	4,05	2,67	2,69	2,63
Musiklehrer	24,55	26,29	26,38	27,31	32,22	32,97
Refundierungen	9,59	9,76	9,76	10,21	9,92	9,59
Sonst. Personalaufwendungen	4,50	4,63	4,59	4,62	4,56	4,45
Zwischensumme:	191,92	202,46	202,53	199,32	208,52	212,61
Änderung zum Vorjahr in %	3,72	5,49	0,03	-1,58	4,61	1,97
Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)	136,66	144,17	144,22	141,93	148,48	151,40
Landeslehrer mit FAG	264,12	279,88	279,46	272,62	272,17	286,17
<b>SUMME AKTIVAUFWENDUNGEN</b>	<b>456,04</b>	<b>482,34</b>	<b>481,99</b>	<b>471,94</b>	<b>480,69</b>	<b>498,78</b>
Änderung zum Vorjahr in %	4,49	5,77	-0,07	-2,09	1,85	3,76
Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)	128,95	136,38	136,28	133,44	135,91	141,03
Anteil am Gesamthaushalt in %	19,37	19,75	15,84	18,71	20,28	20,04
<b>Leistungen für Pensionen u. sonst. Ruhebezüge</b>						
Allgemeine Verwaltung	57,07	59,64	61,76	64,17	66,24	66,78
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	9,32	9,57	9,96	10,03	10,15	10,18
Landeslehrer mit FAG	114,19	120,37	125,93	131,63	140,77	150,16
<b>SUMME PENSIONSUFWENDUNGEN</b>	<b>180,58</b>	<b>189,58</b>	<b>197,65</b>	<b>205,83</b>	<b>217,16</b>	<b>227,11</b>
Änderung zum Vorjahr %	1,94	4,98	4,26	4,14	5,50	4,58
Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)	146,56	153,87	160,42	167,06	176,25	184,33
Anteil am Gesamthaushalt in %	7,67	6,30	6,50	8,16	9,16	9,13
<b>LEISTUNGEN FÜR PERSONAL GESAMT (AKTIV und PENSIONEN) - BRUTTO</b>						
<b>SUMME PERSONALAUFWENDUNGEN</b>	<b>636,62</b>	<b>671,92</b>	<b>679,64</b>	<b>677,77</b>	<b>697,85</b>	<b>725,89</b>
Änderung zum Vorjahr in %	3,75	5,54	1,15	-0,27	2,96	4,02
Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)	133,50	140,90	142,52	142,13	146,34	152,22
Anteil am Gesamthaushalt in %	27,04	27,51	22,33	26,87	29,45	29,17
Als Zusatzinformation (nicht mehr im Landeshaushalt enthalten)						
Krankenanstalten-Betriebs-G. (KABEG)	353,15	368,34	369,25	369,27	373,94	377,82

Tabelle 16: Entwicklung der Nettopersonalaufwendungen

Bereich	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>LEISTUNGEN FÜR PERSONAL GESAMT (AKTIV und PENSIONEN) - NETTO</b>						
<b>Bruttopersonalaufwendungen</b>	<b>636,62</b>	<b>671,92</b>	<b>679,64</b>	<b>677,77</b>	<b>697,85</b>	<b>725,89</b>
-Ersätze/Refund. Aktivbezüge gem. Nachweis	-240,36	-253,74	-248,48	-251,23	-252,65	-269,05
-Ersätze/Refund. Pensionen gem. Nachweis	-137,50	-143,69	-149,31	-157,11	-166,74	-174,13
<b>Nettopersonalaufwendungen</b>	<b>258,76</b>	<b>274,49</b>	<b>281,85</b>	<b>269,44</b>	<b>278,46</b>	<b>282,71</b>
Änderung zum Vorjahr in %	5,85	6,08	2,68	-4,40	3,35	1,53
Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)	157,07	166,62	171,08	163,55	169,03	171,61
Anteil am Gesamthaushalt in %	13,09	13,42	9,26	10,68	11,75	11,36

Bei den Aktivaufwendungen iHv € 498,78 ist zu berücksichtigen, dass die Summe um die neutralisierten Dienstgeberbeiträge für APS Landeslehrer um € 18,04 Mio überhöht dargestellt wird.

Im Rahmen der im Jahre 2010 einsetzenden „Reformakademie – Budgetkonvent 2010“ wurde von den zuständigen politischen Referenten Verfügungen für Maßnahmen mit der Zielsetzung einer Konsolidierung des Personalaufwandes und die Neustrukturierung des Personalbudgets im Bereich der Landesverwaltung (außer Landeslehrer) getroffen (Projekt „Personalbudget Neu“). Die budgetären Zielvorgaben sollten in erster Linie durch organisatorische Neuordnungen, Personalreduktionen durch grundsätzlichen Einstellungsstopp sowie sonstige flankierende Maßnahmen erreicht werden.

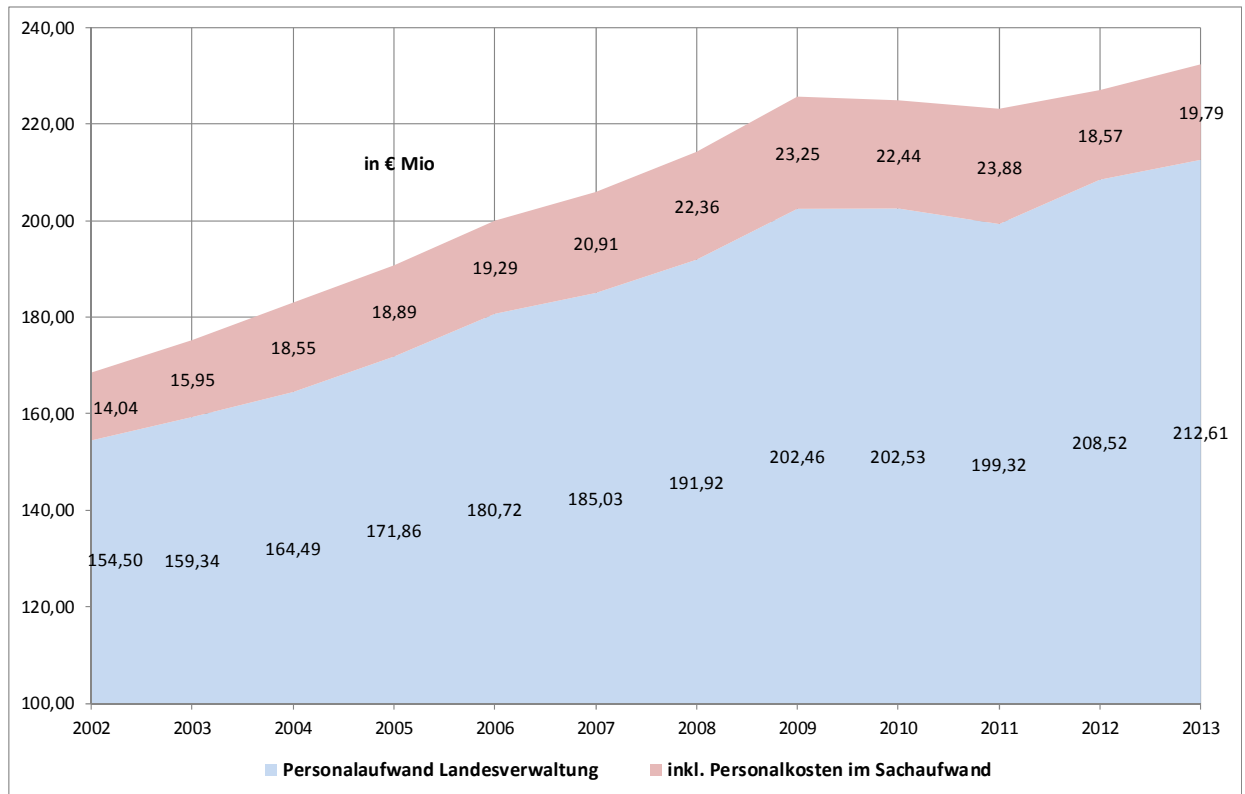
Das Projekt war für die Dauer der Legislaturperiode angelegt, ist somit Ende 2012 ausgelaufen. Die Projektleitung konnte im Rahmen von internen Berichten nachweisen, dass die gesetzten Maßnahmen stabilisierende und absenkende Effekte im Aktiv-Personalaufwand für den Bewirtschaftungsbereich der Personalabteilung (Bew. 0100) hatten. So wird etwa die Absenkung des Personal-Aktivaufwandes vom LRA 2010 zum LRA 2011 auf rd. € 5,3 Mio quantifiziert (Erläuterungen zum RA 2011, II. Teil, Abteilung 1 – Personal, S 3), die Einsparung vom LRA 2011 zum LRA 2012 mit rd. € 4,5 Mio beziffert (Erläuterungen zum RA 2012, II. Teil, Abteilung 1 – Personal, S 2).

Ebenso zeigt die vom LRH gewählte, aus den LRA bzw. seinen Personalnachweisen abgeleitete Darstellungsform diese absenkenden und stabilisierenden Auswirkungen des Projekts Personalbudget – Neu. Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes<sup>4</sup> für die Landesverwaltung<sup>5</sup> (Gruppe 0) sowie - um die überlagernden Effekte der vor allem in den Jahren 2011 und 2012 erfolgten Übernahmen von DV nach § 4 Abs. 2 in den Personalstand des Landes transparent zu machen - die im Sachaufwand verrechneten Personalausgaben für die DV nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG, für die Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften, für die Beiträge des Landes zum Personalaufwand von Einrichtungen und Vereinen und für die Leiharbeitsverträge von Musiklehrern ab:

<sup>4</sup> Die Entwicklung der Pensionskosten wird in dieser Darstellung nicht berücksichtigt, nur der Aufwand für die Bezüge der Organe enthält auch Bestandteile von Ruhebezügen. Refundierungen blieben bei dieser Darstellung ebenfalls außer Betracht.

<sup>5</sup> Mit den Sammelnachweisen im Personalnachweis der einzelnen LRA: Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Anstalten, Betriebe u. sonstige Dienststellen, Med. techn. Akademie und Krankenpflegeschulen, Musiklehrer, Refundierungen und sonst. Personalaufwendungen.

**Abbildung 6: Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes und im Sachaufwand verrechneter Personalkosten in der Landesverwaltung 2002 - 2013**



Im November 2013 wurden alle Behörden, Abteilungs- und Dienststellenleiter vom Personalreferenten angewiesen, angesichts der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes eine 10%ige Reduktion des Personalstandes insbesondere durch selektive Nichtnachbesetzung von frei werdenden Planstellen anzustreben. Dies soll in erster Linie durch ein in Absprache mit der Personalabteilung erarbeitetes Personalkonzept betreffend die Personalstandsentwicklung erreicht werden und in der Verantwortung der einzelnen Behörden-, Abteilungs- und Dienststellenleiter liegen.

(2) *Die (Brutto-)Personalaufwendungen haben sich im Jahre 2013 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,02 % erhöht.*

*Im Bereich der Aktiv-Personalaufwendungen der Landesverwaltung gab es eine Erhöhung von rd. € 4,1 Mio bzw. +1,97 %, die im Wesentlichen auf die Übernahme von Mitarbeitern aus den Vereinen und der geleasteten Musikschullehrer in ein Dienstverhältnis nach dem K-LVBG, die Übernahme von Sekretariatsmitarbeiter nach der Regierungsumbildung und auf Neuaufnahmen von Mitarbeitern in den Regierungsbüros zurück zu führen ist.*

*Der Aktivaufwand für Landeslehrer ist aufgrund der großen Anzahl an Pensionierungen unter Berücksichtigung der erfolgsneutralen Verbuchung der Dienstgeberbeiträge um € 4,04 Mio gesunken.*

*In Summe ergibt dies eine Steigerung beim Aktivpersonal (unter Berücksichtigung der erfolgsneutralen Verbuchung der Dienstgeberbeiträge) gegenüber dem Vorjahr von € 0,06 Mio bzw. 0,1 %.*

*Die Pensionsaufwendungen für Lehrer mit FAG sind um € 9,38 Mio gestiegen.*

*Die Gesamtausgaben für die Pensionsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,58 % bzw. € 9,96 Mio.*

*Die Nettopersonalaufwendungen (unter Berücksichtigung der im Personalnachweis aufscheinenden Ersätze und Refundierungen der erfolgsneutralen Dienstgeberbeiträge) erhöhten sich im Jahr 2013 um rd. 1,53 % und haben einen Anteil am Gesamthaushalt von 11,36 %.*

*Die Anweisung zur Personalreduktion besteht derzeit als allgemeine Zielvorgabe, die noch konkreter Maßnahmen und Umsetzung bedarf. Der LRH empfiehlt, die Evaluierungserkenntnisse aus dem Vorprojekt zu nutzen und die Bemühungen um eine strukturierte Personalorganisation und bedarfsorientierte Personalplanung fortzusetzen.*

### 5.3. ENTWICKLUNGS DES PERSONALSTANDES

- (1) Die Entwicklung des Personalstandes nach dem Stellenplan des Landes, wie er in den Personalnachweis zum Rechnungsabschluss als PS-Soll (Planstellen zum 31.12.2013) und PS-Ist (tatsächlich besetzte Planstellen zum 31.12.2013) aufgenommen wurde, zeigt nachstehende Tabelle. Ergänzend wird die Entwicklung des Standes der Pensionisten und Bezieher sonstiger Ruhebezüge, wie er im Personalnachweis zum Rechnungsabschluss geführt wird, dargestellt. Die Abweichungen ergeben sich als Differenz des IST-Standes zum SOLL-Stand (VBÄ):

Tabelle 17: Entwicklung des Personalstandes

Bereich	2009		2010		PLANSTELLEN				2013		
	IST	ABW.	IST	ABW.	2011	2012	2013	2013	SOLL	IST	ABW.
<b>AKTIVER PERSONALSTAND</b>											
Hoheits- und Wirtschaftsverw.	2.171,7	-117,3	2.135,6	-113,4	2.063,2	-149,8	2.089,7	-41,3	2.265,0	2.118,5	-146,5
Anstalten, Betriebe	823,5	-48,5	807,2	-49,8	773,2	-63,8	745,4	-41,6	793,0	741,9	-51,1
Med.techn.Akademie u. Krkpfhsch.	65,3	-5,7	62,4	-8,6	44,7	-10,3	43,4	-2,6	47,0	42,6	-4,4
Musiklehrer	370,9	+4,9	367,2	+1,2	392,2	+26,2	459,0	-8,0	482,0	470,4	-11,6
<b>Zwischensumme:</b>	<b>3.431,4</b>	<b>-166,6</b>	<b>3.372,4</b>	<b>-170,6</b>	<b>3.273,3</b>	<b>-197,7</b>	<b>3.337,5</b>	<b>-93,5</b>	<b>3.587,0</b>	<b>3.373,4</b>	<b>-213,6</b>
Änderung zum Vorjahr in %	0,7		-1,7		-2,9		2,0		4,5	1,1	
<b>Index in % (Basis 1996=100)</b>	<b>105,9</b>		<b>104,1</b>		<b>101,0</b>		<b>103,0</b>		<b>106,6</b>	<b>104,1</b>	
Refundierungen	189,4	-7,6	186,6	0,6	186,7	+2,7	175,7	-14,3	167,0	164,6	-2,4
Landeslehrer mit FAG	5.101,2	-78,8	5.024,3	-180,7	4.792,6	-382,4	4.627,6	-346,4	4.654,0	4.546,4	-107,6
<b>GESAMTSUMME AKTIV</b>	<b>8.722,0</b>	<b>-253,0</b>	<b>8.583,4</b>	<b>-350,6</b>	<b>+8.252,6</b>	<b>-577,5</b>	<b>8.140,8</b>	<b>-454,2</b>	<b>8.408,0</b>	<b>8.084,3</b>	<b>-323,7</b>
Änderung zum Vorjahr in %	0,9		-1,6		-3,85		-1,4		-2,2	-0,7	
<b>Index in % (Basis 1996=100)</b>	<b>92,6</b>		<b>91,1</b>		<b>87,6</b>		<b>86,4</b>		<b>87,6</b>	<b>85,8</b>	
<b>PENSIONISTEN</b>											
Allgemeine Verwaltung	1.581,3	+1,3	1.601,3	-18,7	1.647,5	-2,5	1.652,0	+4,0	1.670,0	1.652,3	-17,8
Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten	285,4	+2,4	289,5	+1,5	289,9	-8,1	286,0	-27,0	305,0	283,7	-21,3
Landeslehrer mit FAG	3.322,1	-37,9	3.408,8	+8,8	3.526,0	+44,0	3.657,6	-5,4	3.893,0	3.799,1	-93,9
<b>GESAMTSUMME PENSIONISTEN</b>	<b>5.188,8</b>	<b>-34,2</b>	<b>5.299,6</b>	<b>-8,4</b>	<b>5.463,4</b>	<b>+33,4</b>	<b>5.595,6</b>	<b>-28,4</b>	<b>5.868,0</b>	<b>5.735,1</b>	<b>-132,9</b>
Änderung zum Vorjahr in %	1,0		2,1		3,1		2,4		4,3	2,5	
<b>Index in % (Basis 1996=100)</b>	<b>124,5</b>		<b>127,1</b>		<b>131,0</b>		<b>134,2</b>		<b>140,3</b>	<b>137,6</b>	
<b>PERSONALSTAND GESAMT</b>											
<b>Änderung zum Vorjahr in %</b>	<b>0,9</b>		<b>-0,2</b>		<b>-1,20</b>		<b>0,1</b>		<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	
<b>Index in % (Basis 1996=100)</b>	<b>102,4</b>		<b>102,2</b>		<b>100,9</b>		<b>101,1</b>		<b>103,6</b>	<b>101,7</b>	

(2) Im aktiven Soll-Personalstand (ohne Landeslehrer mit FAG) kam es im Jahr 2013 zu einer Steigerung (rd. +4,5 %). Beim Soll-Stand der Pensionisten gab es eine Erhöhung (rd. +4,3 %). Der Soll-Stand im Bereich der Landeslehrer hat sich bei den Aktiven um rd. -6,4 % verringert und bei den Pensionisten um rd. +6,3 % erhöht.

Der Ist-Personalstand (inkl. der Landeslehrer) hat sich um -0,7 % verringert. Beim Ist-Stand in der Landesverwaltung (Ist-Personalstand ohne Lehrer) war im Vergleich zu den Vorjahren eine Erhöhung von 35,9 VBÄ oder rd. +1,1 % festzustellen. Sie ist im Wesentlichen auf die Übernahme von Mitarbeitern aus den Vereinen und der geleasteten Musikschullehrer in ein Dienstverhältnis nach dem K-LVVG, die Übernahme von Sekretariatsmitarbeiter nach der Regierungsumbildung und auf Neuaufnahmen von Mitarbeitern in den Regierungsbüros zurück zu führen. Der Gesamtzuwachs bei den Pensionisten beträgt rd. +2,5 % und geht fast zur Gänze auf Neupensionierungen bei den Lehrern zurück.

Festzuhalten ist, dass in dieser Tabelle die sonstigen Bediensteten, wie die noch auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG), mit freiem Dienstvertrag (§ 4 Abs. 4 ASVG) oder über Personalleasing angestellte Mitarbeiter, nicht enthalten sind.

## 6.1. ALLGEMEINES

- (1) Nach Art. 62 K-LVG hat der Landesrechnungsabschluss eine Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung) zu enthalten. Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Landes erfolgt anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gemäß der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ), die nach den Haushaltsrichtlinien, LAD-2012/1/94, für die Haushaltsführung des Landes als verbindlich zu beachten ist. Der Kontenplan wurde in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt.

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2013 im Vergleich zum Bestand des Jahres 2012 angegeben und die wesentlichen Veränderungen nach Bilanzpositionen gegliedert erläutert. Die Bilanz des Rechnungsjahres 2013 (Finanzkreis 1000 – Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung) zeigt nachstehende Bestände:

Tabelle 18: Jahresbestandsrechnung 2013

in Mio Euro						
	AKTIVA			PASSIVA		
	Stand per	31.12.2013	31.12.2012	Stand per	31.12.2013	31.12.2012
<b>I. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>I. EIGENKAPITAL</b>		
Unbebaute Grundstücke		4,09	4,09	Grundkapital	-3.146,11	-3.190,23
Bebaute Grundstücke		10,29	10,41	Kapitalausgleich	-1,90	-1,78
Grundstückseinrichtungen		2.473,98	2.422,91	Reinverlust/-gewinn	-108,51	44,12
Gebäude		37,46	34,44	<b>SUMME</b>	<b>-3.256,52</b>	<b>-3.147,90</b>
Maschinen und maschinelle Anlagen		20,89	20,68			
Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel		11,37	12,12	<b>II. RÜCKLAGEN</b>		
Fahrzeuge und sonst. Beförderungsmittel		11,53	11,33	Haushaltsrücklagen	-353,17	-240,08
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		15,94	16,56	<b>SUMME</b>	<b>-353,17</b>	<b>-240,08</b>
Teile für Anlagen		0,15	0,24			
Geringwertige Gebrauchsgüter		0,50	0,52	<b>III. SCHULDEN</b>		
Aktivierungsfähige Rechte		0,00	0,00	Schulden aus VA-unwirks. Erlägen	-90,45	-76,46
Beteiligungen		45,73	45,73	sonstige Schulden	-2.034,84	-2.166,93
Andere Wertpapiere des Anlageverm.		55,77	55,77	Finanzschulden	-1.891,73	-1.714,47
<b>SUMME</b>		<b>2.687,70</b>	<b>2.634,79</b>	<b>SUMME</b>	<b>-4.017,02</b>	<b>-3.957,86</b>
<b>II. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>IV. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>-13,96</b>	<b>-16,38</b>
Werkstoffe, Handelswaren, Verbr.Güter		2,89	1,54			
Altmaterial		0,00	0,00	<b>V. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EK</b>	<b>-607,20</b>	<b>-633,68</b>
Erzeugnisse		0,00	0,00			
Bargeld und Wertzeichen		0,00	0,00			
Guthaben bei der ÖPSK		0,61	0,59			
Guthaben bei sonst. Kreditunternehmungen		147,14	140,98			
zuzügl./abzügl. Schwebende Geldgebarung		0,75	1,01			
Forderungen aus Darlehen		2.187,04	2.071,78			
Forderungen aus VA-unwirks. Vorschüssen		0,22	0,10			
Forderungen aus gegebenen Anzahlungen		2,40	2,40			
Sonstige Forderungen		908,98	856,82			
Haushaltsrücklagen		361,12	249,37			
<b>SUMME</b>		<b>3.611,15</b>	<b>3.324,60</b>			
<b>III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		<b>45,77</b>	<b>36,18</b>			
<b>V. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EK</b>		<b>1.903,25</b>	<b>2.000,31</b>			
	<b>AKTIVA</b>	<b>8.247,87</b>	<b>7.995,88</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>-8.247,87</b>	<b>-7.995,88</b>

Für die Landesschulgüter Goldbrunnhof, Litzlhof, Stiegerhof und das Schulgut Althofen (FK 2101 bis 2104) werden Bestandsrechnungen im Rechnungsabschluss, II. Teil, gesondert ausgewiesen, die nicht in der dargestellten Bestandsrechnung integriert sind.

## 6.2. ANLAGEVERMÖGEN

### 6.2.1. Sachanlagen

#### 6.2.1.1. Anlagenverzeichnis - Bestandsänderungen

(1) Die Nachweise über das Anlagevermögen des Landes werden im Rechnungsabschluss dargestellt.

Das Anlagevermögen des Landes setzt sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, den Gebäuden, aus den Grundstücken – Landesstraßen, aus den beweglichen Anlagen, den Beteiligungen und Wertpapieren zusammen.

Das Sachanlagevermögen wird mit Ausnahme des Grund und Bodens generell mit der Hälfte des Anschaffungswertes (reduzierter Wert des Objektes) in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Im Rechnungsjahr 2013 sind folgende Bestandsänderungen verzeichnet:

**Tabelle 19: Anlagenverzeichnis 2013**

Anlagevermögen in Mio Euro (Buchwert)	AB	Änderung g saldiert	EB
Unbebaute Grundstücke	4,09	0,00	4,09
Bebaute Grundstücke-Grundstückswert	10,41	-0,12	10,29
Gebäude	34,44	3,03	37,46
<i>Zwischensumme Grundstücke ohne Straßen</i>	<i>48,93</i>	<i>2,91</i>	<i>51,85</i>
Grundstücke - Landesstraßen	42,16	1,07	43,23
Bauliche Anlagen - Landesstraßen	2.380,75	50,00	2.430,75
<b>Unbewegliches Vermögen gesamt</b>	<b>2.471,84</b>	<b>53,99</b>	<b>2.525,83</b>
Maschinen u. maschinelle Anlagen	20,68	0,21	20,89
Geräte, Instrumente, Apparate, Werkzeuge	12,12	-0,75	11,37
Fahrzeuge - Hoheitsverwaltung	11,33	0,21	11,53
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	16,56	-0,62	15,94
Bekleidung, Spezialausrüstung	0,68	0,08	0,75
Sonstiges Inventar	0,52	-0,13	0,39
Sammlungen	2,12	0,04	2,16
Einrichtungsgegenstände	13,24	-0,60	12,64
Gewässer und Rechte	0,00	0,00	0,00
<b>Bewegliches Vermögen u. Rechte gesamt</b>	<b>60,69</b>	<b>-0,95</b>	<b>59,73</b>
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>2.532,53</b>	<b>53,03</b>	<b>2.585,57</b>

(2) Sämtliche Verfügungen über das Landesvermögen wurden im Rahmen der erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen getroffen.

## 6.2.1.2. Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude)

- (1) Aus der Tabelle 19 ist im Rechnungsjahr 2013 eine Bestandsänderung beim unbeweglichen Vermögen (Grundstücke, Gebäude) außer Landstraßen (siehe folgendes Kapitel) iHv rd. € 2,91 Mio zu ersehen, die auf folgende Transaktionen zurückgehen (in €):

**Tabelle 20: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude mit Straßenstützpunkten**

Kto.	Bezeichnung	Vorgang	Änderungen	Erlös/Kaufpreis
<b>0001</b>	<b>Bebaute Grundstücke - Hoheitsverwaltung</b>			
	1a) Abgang Stützpunkt Krumpendorf EZ 87, KG 72104, Gst 219/2 und Baufläche .79	Abschreibung Buchwert	-114.000,00	siehe Gebäude
	2a) Abgang Straßenwärterhaus Althofen EZ 187, KG 74001, Gst 768/2 und Baufläche .204, 769/5	Abschreibung Buchwert	-51.920,00	siehe Gebäude
	3a) Zugang Bad St. Leonhard, Badstraße 292a, EZ 904, KG 77011, Gst 849/9	Zugang aus Grundablöse Umfahrung zum Wiederverkauf	30.000,00	
	4a) Zugang Bad St. Leonhard, Badstraße 112, EZ 904, KG 77011, Gst 854/2	Zugang aus Grundablöse Umfahrung zum Wiederverkauf	19.000,00	
	<b>SUMME Bebaute Grundstücke</b>		<b>-116.920,00</b>	
<b>0002</b>	<b>Unbebaute Grundstücke - Hoheitsverwaltung</b>			
	Zugang Berichtigung Eintragung EZ 12, KG Trögern 76222, Parz. 226 u. 227	Grundbuchsberichtigung/ Rückstellungsverfahren	730,00	0,00
	<b>SUMME Unbebaute Grundstücke</b>		<b>730,00</b>	
<b>0100</b>	<b>Gebäude</b>			
	1b) Abgang Stützpunkt Krumpendorf EZ 87, KG 72104, Gst 219/2 und Baufläche .79	Abschreibung Buchwert	-61.500,00	120.014,94
	2b) Abgang Straßenwärterhaus Althofen EZ 187, KG 74001, Gst 768/2, Baufläche .204, 769/5	Abschreibung Buchwert	-22.000,00	131.000,00
	3b) Zugang Bad St. Leonhard, Badstraße 292a, EZ 904, KG 77011, Gst 849/9	Zugang aus Grundablöse Umfahrung zum Wiederverkauf	70.000,00	
	4b) Zugang Bad St. Leonhard, Badstraße 112, EZ 904, KG 77011, Gst 854/2	Zugang aus Grundablöse Umfahrung zum Wiederverkauf	28.000,00	
	5) Zukauf EZ 70019 KG 72127 Klagenfurt, Baurechtseinlage EZ 70333, GB 72127 Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv	Auflösung Leasingverhältnis P.S.K. Immobilienleasing GmbH und gleichzeitig Kauf des Gebäudes Landesarchiv	2.919.205	-5.838.410,00
	6) Zugang Völkermarkt, Klagenfurter Straße 39, EZ 315, KG 76339	Aktivierung Salzsilo	94.958,00	
	<b>SUMME Gebäude</b>		<b>3.028.663,00</b>	<b>-5.587.395,06</b>
	<b>Grundstücke und Gebäude GESAMT</b>		<b>2.912.473,00</b>	<b>-5.587.395,06</b>

**Zu 1a) und 1b):** Der Kärntner Landtag ermächtigte in seiner 54. Sitzung am 22.11.2012, Ldtgs.Zl. 23-17/30 gemäß Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Kärntner Landesregierung, die landeseigene Liegenschaft, KG Drasing, EZ 87, Gst.Nr. 219/2 und Bfl .79 im Ausmaß von 790 m<sup>2</sup> mit den darauf befindlichen Gebäuden (ehemaliger Straßenstützpunkt Krumpendorf) zu einem Kaufpreis von € 120.000,-- an die Unterkärntner Molkerei reg. Gen.m.b.H. zu veräußern. Das Land war schon seit 2008 um den Verkauf dieser Liegenschaft bemüht.

Nachdem die LIG mit der Verwertung durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren beauftragt und auf den sachverständig geschätzten Verkehrswert ein Abschlag für die Abbruch- und Entsorgungskosten des baufälligen Objektes iHv € 25.000,-- vorgenommen wurde, konnte in der Unterkärntner Molkerei ein Käufer gefunden werden, der die Liegenschaft zum Kaufpreis von € 120.000,-- zu erwerben bereit war. Das mit Kaufvertrag vom 05.04.2012 abgeschlossene Kaufgeschäft wurde über Treuhandschaft (Treuhandvereinbarung gleichen Datums) abgewickelt. Nach Vorliegen des Regierungs- und Landtagsbeschlusses wurde der Kaufbetrag auf ein Treuhandkonto eingezahlt und wird unmittelbar nach grundbücherlicher Durchführung des Grunderwerbs an das Land ausgefolgt. Die grundbücherliche Durchführung ist erfolgt und der Betrag wurde vom Treuhandkonto an das Land Kärnten ausbezahlt.

**Zu 2a) und 2b):** Der Kärntner Landtag ermächtigte in seiner 10. Sitzung am 03.10.2013, Ldtgs.Zl. 23-5/31 gemäß Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Kärntner Landesregierung, die landeseigene Liegenschaft, KG 74001 Althofen, EZ 187, Gst.Nr. 768/2,769/5 und Baufläche .204 im Gesamtausmaß von 1.180 m<sup>2</sup> mit den darauf befindlichen Gebäuden (ehemaliger Straßenstützpunkt Althofen) zu einem Kaufpreis von € 131.000,-- an Herrn Arnulf Leitner zu veräußern. Die Rechnung wurde vom Land Kärnten mit 07.11.2013 gelegt. Der Kaufvertrag wurde am 20.01.2014 unterfertigt. Der Kaufpreis ist noch nicht bezahlt worden. Die grundbücherliche Durchführung des Grunderwerbes steht noch aus. Im Bestandsverzeichnis wird die Liegenschaft jedoch nicht mehr gezeigt.

**Zu 3a),3b), 4a) und 4b):** Im Zuge des Baues der Umfahrung Bad St. Leonhard wurden Liegenschaften erworben und eingelöst. Nach Fertigstellung des Projektes wurden unter anderem aus Liegenschaften in der KG 77011 aus der EZ 904 innenliegend das bebaute Grundstück mit der Adresse Badstraße 292a Gst.Nr 849/9 mit einer Fläche von 733 m<sup>2</sup> sowie das bebaute Grundstück Adresse Badstraße 112 Gst.Nr. 854/2 mit einer Fläche von 551 m<sup>2</sup> gebildet.

Da die Absicht besteht, diese Grundstücke zu veräußern, wurden durch die LIG beauftragte Wertermittlungsgutachten, datiert mit 05.03.2013 bzw. 26.04.2013, eingeholt. Betreffend das bebaute Grundstück Adresse Badstraße 292a, KG 77011 EZ 904 Gst.Nr. 849/9 wurde der Verkehrswert mit € 170.000,-- angenommen und in den Nachweis über bebaute und unbebaute Grundstücke (RA Teil I, Seite 333) aufgenommen, wobei hier die Aufteilung in Grundstück und Gebäude nicht entsprechend erfolgte.

Betreffend das bebaute Grundstück Adresse Badstraße 112 KG 77011 EZ 904 Gst.Nr. 854/2 (551 m<sup>2</sup>) wurde mittels gemeinsamer Schätzung mit dem Grundstück Gst.Nr. 849/15 (552 m<sup>2</sup>) der Verkehrswert mit € 95.000,-- angenommen und davon ein Betrag € 75.000 in den Bestandausweis aufgenommen. Es hätte jedoch eine Aufteilung wie in Tabelle 20 unter 4a) und 4b) dargestellt, erfolgen müssen. Das unbebaute Grundstück KG 77011 Bad St. Leonhard, EZ 904, Gst.Nr. 849/15 ist im Bestandsnachweis nicht erfasst.

**Zu 5):** Das Land Kärnten hatte der P.S.K. Immobilienleasing GmbH an der EZ 70019, GB 72127 Klagenfurt mit Baurechtsvertrag vom 17.12.1998/21.12.1998 ein Baurecht eingeräumt, das ob der Baurechtseinlage EZ 70333, GB 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt intabuliert wurde. Das auf der Baurechtsliegenschaft befindliche Bauwerk, das Kärntner Landesarchiv, war Zugehör zum Baurecht.

Gleichzeitig wurde zwischen der P.S.K. Leasing GmbH als Leasinggeber und dem Land Kärnten als Leasingnehmer mit 21.12.1998 über das auf der Liegenschaft in der KG 72127, EZ 70019, Gst.Nr. 483/1 befindliche Bauwerk, das Kärntner Landesarchiv, ein Leasingvertrag mit einem Kündigungsverzicht bis zum 31.07.2013 abgeschlossen.

Mit Kaufvertrag vom 7.11.2013 bzw. 15.1.2014 wurde zwischen dem Land Kärnten und der P.S.K. Immobilienleasing GmbH vereinbart, das Baurecht und somit das Kärntner Landesarchiv wieder an das Land Kärnten zu verkaufen und den Leasingvertrag mit gesonderter Vereinbarung rückwirkend zum Stichtag 31.07.2013, aufzulösen. Der Kaufpreis in der Höhe von € 5.838.409,91 wurde durch einen Verzicht auf die Rückzahlung des vom Land Kärnten angesparten Kautionsguthabens in derselben Höhe durch Aufrechnung beglichen. Neben dem von der P.S.K. Leasing GmbH verrechneten Gestionsaufwand von € 7.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer und der Grunderwerbsteuer in der Höhe von € 204.344,35 trägt das Land Kärnten vertraglich alle eventuell noch entstehenden Risiken und Kosten aus dieser Transaktion.

**Zu 6):** Auf der Liegenschaft in der KG 76339, EZ 39, wurden in Völkermarkt, St. Kanzian eine Investitionen in einen Salz Silo getätigt.

Mit Landtagsbeschluss vom 18.12.2003 (Ldtgs.Zl. 57-47/28) wurde die Landesregierung ermächtigt, die landeseigenen Wohnbauten an landeseigene Wohnbaugesellschaften zu einem Betrag von rd. € 14,05 Mio zu veräußern. Mit Kaufvertrag vom 30.12.2003 wurde dieser Beschluss vollzogen und diese Liegenschaften an die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH verkauft.

Während bei den kaufgegenständlichen Liegenschaften und Bauten die Wohnbaugesellschaft als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind, ist bis dato beim Grundstück 481/3 (BINr 8 Anteil: 93/1044), EZ 70218, KG 72127 Klagenfurt, – ebenfalls Gegenstand der damaligen Veräußerung – noch immer (Stand 25.06.2014) das Land Kärnten als grundbücherlicher Eigentümer ausgewiesen.

- (2) *Der im RA Teil I, Seite 333, enthaltene Nachweis der bebauten und unbebauten Grundstücke weist hinsichtlich der Grundstücksadressen und der Aufteilung in Grundstücke und Gebäude in Einzelfällen Fehler auf. Der LRH empfiehlt die Einführung von abteilungsübergreifenden Querkontrollen.*

*Der LRH wiederholt seine schon im Bericht zum RA 2012 ausgesprochene Empfehlung, die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes des Erwerbers (Neue Heimat) für dieses Grundstück den rechtsgeschäftlichen Verhältnissen entsprechend nachzuholen.*

- (1) Die Einnahmen aus Miet-, Pacht- und Bauzinsen des Landes für die landeseigenen Grundstücke (VA 84011) werden bei den Posten 8241 und 8247 verrechnet, die in den letzten Jahren folgende Entwicklung nahmen:

**Tabelle 21: Einnahmen aus Miet-, Pacht- und Bauzinsen (VA 84011)**

Finanzposition	Fipos-Text	Jahreserfolg 2011	Jahreserfolg 2012	Jahreserfolg 2013
2-84011-5-8241	MIET- UND PACHTZINSE	23.960,81	28.059,87	50.648,43
2-84011-5-8247	BAUZINSE BZW. BAURECHT	169.730,87	178.966,35	182.400,33
<b>SUMME</b>		<b>193.691,68</b>	<b>207.026,22</b>	<b>233.048,76</b>

In der Post 8247 ist auch jener Zins enthalten, den der Kärntner Golfclub Dellach dem Land Kärnten für die Nutzung landeseigener Grundstücke im Ausmaß von rd. 2,74 ha (EZ 135, 147, 157, 162 KG 72141 Dellach/Maria Wörth) als Golfplatz aufgrund des unbefristeten Nutzungsvertrages vom 05.02.1979 bezahlt.

- (2) *Der jährlich vereinbarte, nach dem VPI wertgesicherter Anerkennungsziens in Höhe von netto € 629,43 (2012: € 594,76) steht in keinem adäquaten Verhältnis zum Wert der Liegenschaft. Der LRH wiederholt die Empfehlung im Bericht zum RA 2012, den Bestandsziens auf ein wertadäquates Niveau anzuheben.*

### 6.2.1.3. Landesstraßen

- (1) Mit Beschluss des Kärntner Landtages in seiner 32. Sitzung am 12.10.2006 wurde die Kärntner Landesregierung ermächtigt, aufgelassene und entbehrlich gewordene unbebaute Landesstraßenflächen unter bestimmten Bedingungen (bis 500 m<sup>2</sup> sowie m<sup>2</sup>-Preis kleiner

als € 80,00 - Referentengenehmigung, über 500 m<sup>2</sup> oder m<sup>2</sup>-Preis größer als € 80,00 oder bei gewerblicher Nutzung - Sachverständigengutachten und Kollegialbeschluss) ohne weiteren Beschluss des Landtages an private Interessenten zu veräußern bzw. an Gemeinden unentgeltlich zu übertragen. Im Beschluss wurde aber festgehalten, dass die Kärntner Landesregierung dem Landtag darüber jährlich einen Bericht vorzulegen hat.

Für Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landesstraßenflächen betreffend „unbebaute L- und B-Straßen“ wurde im Rechnungsabschluss 2013 ein Betrag in der Höhe von insgesamt € 368.363,61 als Jahreserfolg verbucht. Davon wurde ein Betrag des jeweilig vereinbarten Kaufpreises in der Höhe von € 117.328,67 im Landeshaushalt beim VA 2/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“ Post 0002 „Unbebaute Grundstücke“ und ein Betrag von € 251.014,94 im Landeshaushalt beim VA 2/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen Post 0001 „Unbebaute Grundstücke“ verrechnet.

Die Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landesstraßenflächen betreffend „L- und B-Straßen im Zuge von Baulos - Endabrechnungen“ erbrachte einen Erlös in der Höhe von insgesamt € 16.952,27 (einschließlich Anweisungs- und Zahlungsrückstände). Der jeweils vereinbarte Kaufpreis wurde im Landeshaushalt beim VA 2/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“ Post 0005 „Veräußerung von Landesstraßengrundstücken“ verrechnet.

Darüber hinaus wurden entbehrliche Landesstraßenflächen im Ausmaß von 2272 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut diverser Gemeinden unentgeltlich bzw. Flächen im Ausmaß von 38.088 m<sup>2</sup> für Landesstraßenzwecke aus dem Öffentlichen Gut diverser Gemeinden unentgeltlich in das Eigentum des Landes Kärnten übertragen.

- (2) *Der LRH stellte bei der stichprobenweisen Überprüfung dieser Verkäufe fest, dass die entsprechenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie die den Geschäften zu Grunde liegenden Kaufverträge vorlagen.*

*Weiters hält der LRH hierzu fest, dass die Bestandsänderungen in der Grundstücksdatenbank der Abt. 9 erst nach vorliegendem Grundbuchsauszug vorgenommen werden und aufgrund der zeitlich länger dauernden grundbücherlichen Verfahrensabwicklungen im Nachweis „Anlagevermögen“ teilweise erst in den Folgejahren ihren Niederschlag finden können.*

*Der von der Landesregierung gemäß dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 12.10.2006 vorzulegende jährliche Bericht über die Veräußerung entbehrlich gewordener unbebauter Landesstraßenflächen für das Jahr 2013 wurde der entsprechende Regierungssitzungsakt von der zuständigen Abteilung vorbereitet und befindet sich derzeit im Aktenlauf.*

- (1) Der Nachweis der bebauten und unbebauten Grundstücke ist mit Stand per 31.12.2013 für die Liegenschaften der Straßenbauämter und Straßenstützpunkte im RA, Teil I, Seite 333 enthalten. Die Änderungen sind der Tabelle 20 und den Erläuterungen unter Punkt 6.2.1.2 zu entnehmen.
- (2) *Der im RA, Teil I, Seite 333 enthaltene Nachweis der bebauten und unbebauten Grundstücke für die Liegenschaften der Straßenbauämter und Straßenstützpunkte weicht geringfügig von den in der Haushaltsrechnung des Anlagevermögens zum 31.12.2013 ausgewiesenen Beträgen ab. Der LRH empfiehlt, die Werte der Bestandsrechnung mit den Nachweisen des Anlagevermögens im Zuge der Erstellung des LRA abteilungsübergreifend abzustimmen.*
- (1) Für die Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen (VA 1/61015/3/0021) wurden im Rechnungsjahr 2013 vom Land insgesamt Liegenschaften im Wert von € 1.169.014,32 erworben bzw. eingelöst. Für Landesstraßen B – Sonderfinanzierung (B 100 Drautal Straße, VA 1/61017/3/0021) weiters Liegenschaften im Wert von € 15.069,78.
- (2) *Bei den durchgeführten Stichproben konnte festgestellt werden, dass im Zuge von Grundabtretungsvereinbarungen vom Land für Restentschädigungen 4 % Zinsen vereinbart und bezahlt wurden. In Anbetracht des derzeit niedrigen Zinsniveaus empfiehlt der LRH, die Angemessenheit dieses gewährten Zinssatzes zu überprüfen.*  
*Der LRH stellte im Rahmen der Stichprobenprüfung weiters fest, dass bei der Veräußerung von Straßengrund in der KG 73209 Millstatt, EZ 233, GST 672/5. im Ausmaß von 1.200m<sup>2</sup> der Kaufvertrag ohne die von der Landesregierung beschlossene Nachbesserungsklausel (GZ 09-V-533/10-2013) abgeschlossen wurde. Diese Vorgangsweise wurde im Einvernehmen zwischen der Abt. 2 und Abt. 9 damit begründet, dass auf Grund der besonderen Umstände der konkreten Lage und der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten der gegenständlichen Liegenschaft im Falle einer Umwidmung keine Werterhöhung anzunehmen bzw. zu erwarten ist.*

#### 6.2.1.4. Veräußerte Liegenschaften an die LIG

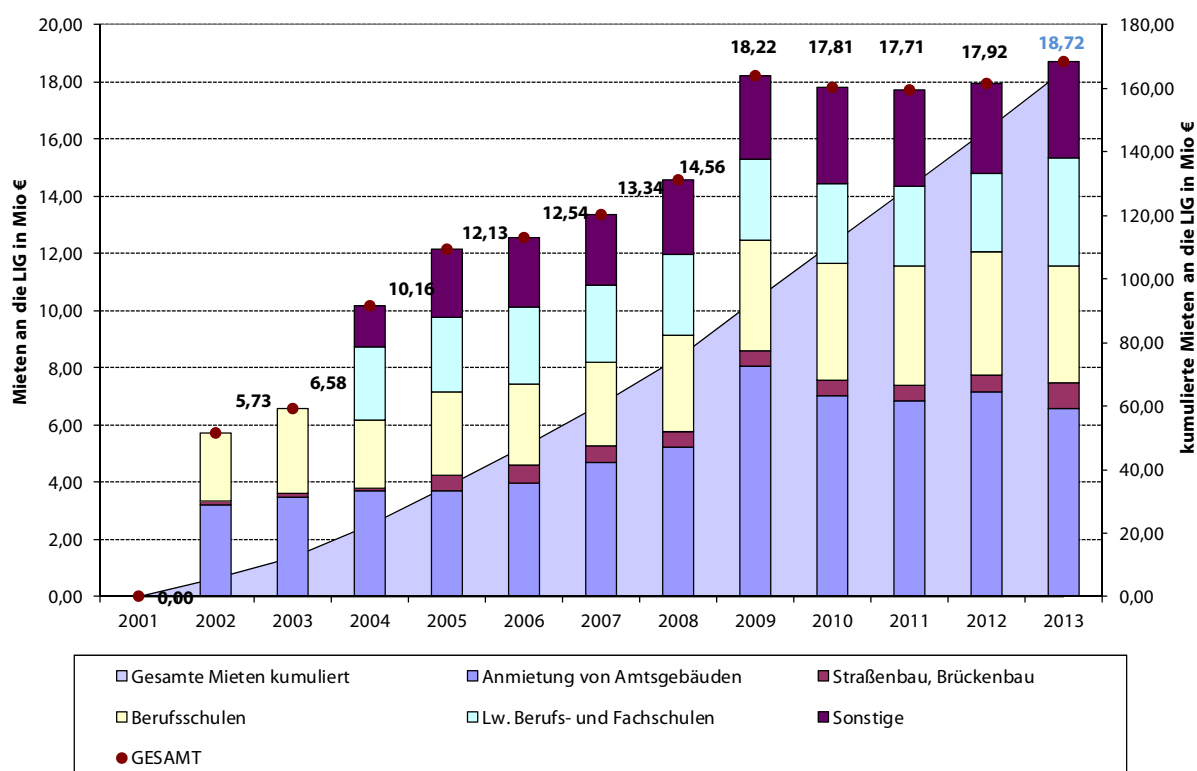
- (1) Das Land veräußerte mit einem Veräußerungserlös von gesamt rd. € 113,58 Mio in den Jahren 2001 bis 2004 in vier Tranchen Liegenschaften an die LIG und mietete diese wieder zurück. In den folgenden Jahren wurden darüber hinaus einzelne Liegenschaften und Objekte, wie beispielsweise die Krankenpflegeschule Villach und die Straßenmeisterei Hermagor (beide 2011), an die LIG übertragen. Die Mietausgaben des Landes an die LIG für die veräußerten und die zwischenzeitig durch Neuinvestitionen (z.B. Verwaltungszentrum, Technik- und Laborzentrum) und Großsanierungen erweiterten bzw. aufgewerteten Bestandsobjekte erreichten im Jahre 2013 eine Höhe von € 18.720.630,53 die bei folgenden Voranschlagsansätzen unter der Post 7030 „Miet- und Pachtzinse – LIG“ verrechnet wurden (zum Vergleich werden die Werte der letzten 3 Vorjahre mit abgebildet).

**Tabelle 22: Mieten des Landes an die LIG 2013 und Vorjahre**

HH	GGR	Ansatz	Ansatz-Text	RA 2010	RA 2011	RA 2012	RA 2013	Veränderung 2013/2012
1	9	02004	ANMIETUNG VON AMTSGEBAEUDEN	7.027.450,84	6.861.838,36	7.156.963,40	6.566.773,63	-590.189,77
1	1	02040	STRASSENBAU	525.463,20	258.683,15	0,00	0,00	0,00
1	1	02091	STRASSEN UND BRUECKEN	0,00	265.166,71	599.183,00	891.425,60	292.242,60
1	1	04510	LANDESVERWALTUNGSGERICHT	175.685,04	176.259,44	174.679,28	123.102,49	-51.576,79
1	9	22115	LANDW. BERUFS- UND FACHSCHULEN	2.778.753,51	2.759.876,00	2.716.832,88	3.776.820,78	1.059.987,90
1	9	22130	INTERNATIONALE SCHULE	0,00	0,00	0,00	34.148,20	34.148,20
1	9	28113	HOCHSCHUELERHEIM, MOZARTSTRASSE	285.594,12	271.363,58	261.374,68	184.708,79	-76.665,89
1	9	34110	SAMMLUNGEN KAERNTEN	40.945,80	54.541,73	55.568,97	63.122,58	7.553,61
1	9	36915	HAUS DER VOLKSKULTUR	127.867,50	138.153,84	136.581,12	175.253,47	38.672,35
1	9	42920	BFZ - SOZIALPAEDAGOGISCHES ZENTRUM DES LANDES KÄRNTEN	492.382,32	515.568,10	498.039,36	425.588,84	-72.450,52
1	9	43510	LANDESJUGENDHEIM 'ROSENTAL'	281.019,36	294.249,86	281.370,12	246.508,18	-34.861,94
1	9	43940	FRAUENHAUS VILLACH	24.722,64	25.876,24	29.102,45	24.036,10	-5.066,35
1	9	52811	TIERKOERPERBESEITIGUNG	111.140,16	65.181,76	0,00	109.283,74	109.283,74
1	9	54210	SCHULE FUER GESUNDHEITS- U. KRANKENPFLEGE VILLACH	0,00	0,00	130.587,60	202.186,88	71.599,28
1	9	54310	AUSBILDUNGSZENTRUM FUER GESUNDHEITSBERUFE	528.404,10	499.089,10	515.495,40	463.848,74	-51.646,66
1	9	84012	LANDESEIGENER GRUNDBESITZ - STIFT OSSIACH	547.680,96	487.845,41	295.242,45	381.750,46	86.508,01
1	9	86200	LANDESSCHULGUETER	323.719,91	324.195,22	302.179,32	321.350,05	19.170,73
				<b>17.813.731,66</b>	<b>17.712.289,18</b>	<b>17.922.906,86</b>	<b>18.720.630,53</b>	<b>797.723,67</b>

Nachstehende Abbildung stellt die Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2001 dar (Beträge in Mio €):

Abbildung 7: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2001



### 6.2.1.5. Inventarverwaltung

- (1) Hinsichtlich der Nachweisung der beweglichen Wirtschaftsgüter wird festgehalten, dass alle inventarverwaltenden Dienststellen Inventarbestandsrechnungen gemäß § 17 und Materialbestandsrechnungen gemäß § 27 der RSB den zuständigen Fachabteilungen vorzulegen haben. Von diesen wurden Inventar- und Materialbestandsrechnungen für ihre Verwaltungsbereiche erstellt und der Landesbuchhaltung vorgelegt. Diese Inventar- und Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den Rechnungsabschluss ein.
- (2) *Der LRH hält es für geboten, eine stichtagsbezogene jährliche Bestandsaufnahme in allen Bereichen des beweglichen Vermögens vorzunehmen.*

### 6.2.2. Beteiligungen

#### 6.2.2.1. Allgemeines

- (1) Im Rechnungsabschluss 2013 sind im Bestandsnachweis unter den Beteiligungen ausschließlich Beteiligungen an Kapitalgesellschaften erfasst, wobei diese mit dem Nominalwert ausgewiesen werden.

Im Rechnungsjahr 2013 waren hinsichtlich dieser Beteiligungen an Kapitalgesellschaften keine Bestandsänderungen (Zugänge/Abgänge) zu verzeichnen.

Daneben besitzt das Land Kärnten weitere Beteiligungen, die im Nachweis über den Bestand an Beteiligungen (RA Teil I Seite 338) zusätzlich angeführt werden, ohne im Beteiligungsbestand Eingang gefunden zu haben:

Das Land Kärnten hält am Stadttheater Klagenfurt, welches in der Rechtsform einer OG betrieben wird, einen Gesellschaftsanteil von 60 % und haftet für diesen Betrieb somit unbeschränkt.

An der „Internationalen Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe“, die in der Rechtsform einer „Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung“ (EWIV) gem. EWG-Verordnung Nr. 2137/85 vom 25.07.1985 geführt wird, ist das Land Kärnten mit rund 33 % beteiligt, was einem Anteil von € 25.000,-- entspricht.

In der 62. Regierungssitzung am 27.03.2012 wurde der Beschluss zur Teilnahme des Landes Kärnten am Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit beschränkter Haftung „Euregio Senza Confini r.l. – Euregio ohne Grenzen GmbH“ gefasst. Die Gründungsmitglieder des EVTZ mit Sitz in Triest sind das Bundesland Kärnten, die autonome Region Friaul-Julisch Venetien und die Region Venetien mit der Zielsetzung der Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen untereinander. Der Anteil des Landes Kärnten beträgt 33,33 %, wobei € 100.000,00 Dotationskapital und € 50.000,-- für die laufende Finanzierung auf ein Girokonto bei der UniCredit SpA, Triest, einbezahlt wurden.

Weiters wurden vom Land Kärnten im Rahmen eines Verlassenschaftsverfahrens Kommanditanteile an „68. Sachwert Rendite Fonds Holland GmbH & Co KG“ im Nominale von € 10.000,-- übernommen.

- (2) *Gemäß § 17 Abs. 2 Z 7 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen. Als Beteiligungen zählen im Sinne der Anmerkungen der VRV „.....kapitalmäßig begründete Rechte an anderen Unternehmungen.....“. Aus der VRV sind keine Einschränkungen zur Gestaltung des Ausweises der Beteiligungen des Landes zu entnehmen.*

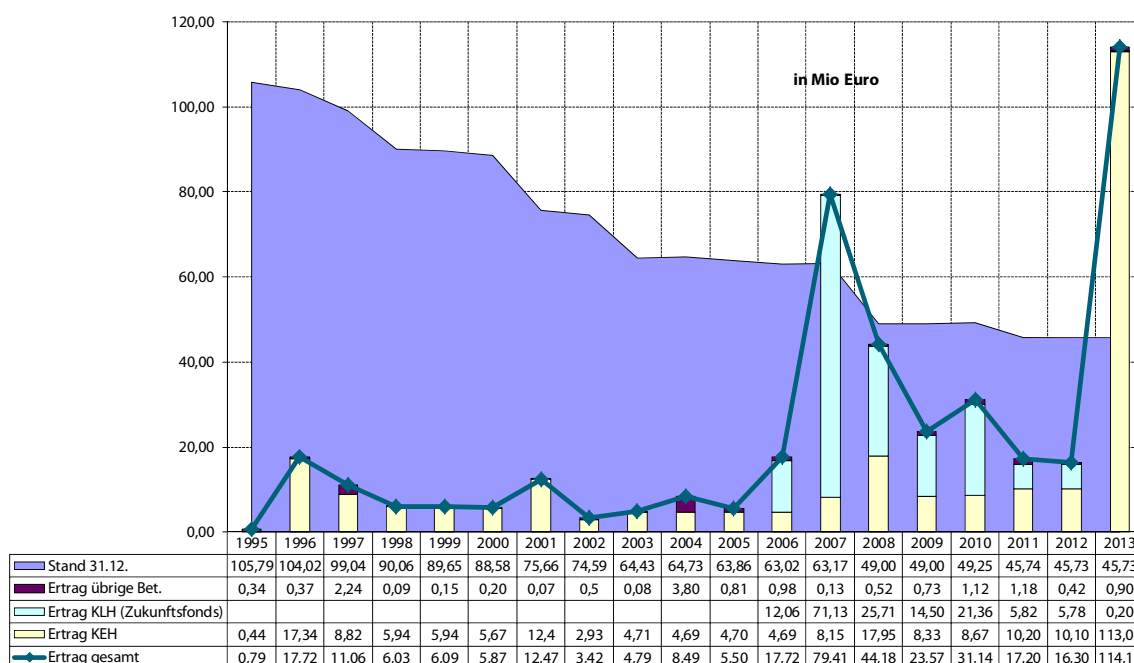
Durch den im RA 2013 vorliegenden Beteiligungsnachweis, welcher sich ausschließlich auf direkte Beteiligungen an Kapitalgesellschaften beschränkt, ist kein vollständiger Überblick über alle direkten und indirekten Beteiligungsverhältnisse des Landes Kärnten gegeben.

Zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft des Beteiligungsnachweises und des damit einhergehenden Vermögensnachweises hält es der LRH für sinnvoll, alle wesentlichen direkten und indirekten Beteiligungsverhältnisse des Landes Kärnten mit Hilfe auszugsweiser Einbindung des aktuellen Beteiligungsberichtes im Rechnungsabschluss zu erfassen.

Das Land Kärnten erstellt für jedes Rechnungsjahr einen Beteiligungsbericht, wobei der letzte für das Jahr 2012 vorliegt. Für das Jahr 2013 steht zum Zeitpunkt der Prüfung ein Beteiligungsbericht noch aus.

- (1) Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Standes der Landesbeteiligungen seit dem Jahre 1995 und die erzielten Erträge in Mio € (einschließlich Ausschüttungen aus dem Zukunftsfonds):

**Abbildung 8: Entwicklung der Beteiligungen des Landes seit 1995**



Der Stand an Beteiligungen des Landes ist über die letzten Jahre betrachtet rückläufig und zwar seit 1995 um insgesamt rd. € 60,0 Mio oder rd. 56,8%. Die Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnanteile, Veräußerung von Beteiligungen, Erträge aus

aus der Gewinnvorweg-Verzinsung) und die Erträge aus der Kärntner Landesholding, die bei den entsprechenden Einnahmen-Ansätzen der U-Abschnitte 914 „Beteiligungen“ verrechnet sind, betragen im Berichtsjahr insgesamt rd. € 114.128,89 Mio. Davon entfiel auf die Voranschlagsstelle 2/91470/5 „Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH“ bei der Post 8232 „Dividende“ ein vereinnahmter Betrag in Höhe von rd. € 113.025,56 Mio (siehe dazu die Erläuterungen zum RA 2013 I. Teil, S 70), auf die Voranschlagsstelle 2/91472/5 „Kärntner Landesholding“ Post 8296 „Erträge“ von € 0,20 Mio. Die Erträge aus den übrigen Beteiligungen des Landes erreichten eine Höhe von rd. € 0,90 Mio.

Aufgrund diverser gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen finden Zahlungsflüsse zwischen dem Land und seinen verbundenen Unternehmen statt.

Das Land Kärnten weist die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen ergebenden Zuschüsse und Subventionen an Beteiligungsunternehmen der Kärntner Landesholding und an direkte Beteiligungsunternehmen des Landes als Anhang zum Beteiligungsbericht des Landes aus, der im Zusammenhang mit dem jährlichen Wirtschafts- und Finanzbericht für das Rating des Landes nach Vorliegen der Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen in der Regel im Herbst jedes Jahres erstellt wird. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Rechnungsabschlusses 2013 und während der Prüfung durch den LRH lag nur der Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 vor.

Auf Basis dieses Anhangs zum Beteiligungsbericht ermittelte der LRH für das Rechnungsjahr 2013 aus dem Rechnungsabschluss und den Abfrageergebnissen aus der SAP-Finanzbuchhaltung diese Zu- und Abflüsse (Einnahmen und Ausgaben) zu und von den verbundenen Unternehmen des Landes, soweit sie aus diesen Quellen für den LRH nachvollziehbar und ableitbar waren. Nachstehende Tabelle zeigt diese finanziellen Beziehungen. Demnach leistete das Land im Rechnungsjahr 2013 rd. € 33,65 Mio an Gesellschafterdarlehen, -zuschüssen und Förderungsbeiträgen an verbundene Unternehmen (direkte Landesbeteiligungen, Beteiligungen der KLH). An Gewinnausschüttungen, Tilgungen und Zinsen flossen von diesen Unternehmungen rd. € 114,36 Mio an das Land zurück:

**Tabelle 23: Zu- und Abflüsse an/von verbundene(n) Unternehmen**

		Verbundene Unternehmen			
		Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH		Sonderausschüttung - Anteilsverkauf	100.000.000,00
				allg. Gewinnausschüttung	13.025.564,53
7.061.500,00	Schuldendienstbeitrag (Tilgungsvereinbarung)	Kärntner Landesholding (kein Beteiligungsverhältnis)		Zuschüsse Zukunftsfonds	200.750,00
7.241,52	Beratungsaufwand				
<b>Beteiligungen der KLH</b>					
128.000,00	Förderungsbeitrag (Schlussrechnung Gleisanschluss Flughafen)	Kärntner Flughafen Betriebs GmbH			
1.200.000,00	Förderungsbeiträge Badehäuser	Kärnten Tourismusholding GmbH		Tilgung, Zinsen	228.584,77
92.738,95	sonst. Förderungsbeitr.				
2.085.523,00	Darlehen				
9.775.200,00	Kernbudget (Basisfinanz.)	Kärnten Werbung GmbH			
394.000,00	Projektförderungen				
99.472,00	Förderungsbeiträge Basisfinanzierung	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH			
697.600,00	Förderungsbeiträge	CTR Carinthian Tech Research AG (Tochter d. EAK)			
950.000,00	Gesellschafterzuschuss (zur Sicherstellung des lfd. Betriebes lt. Abtretungsvereinbarung)	Petzen Bergbahnen GmbH (Beteiligung seit 31.12.2011 ausgebucht, abgetreten an KLH)			
		Villacher Alpenstraße GmbH (Beteiligung seit 31.12.2011 ausgebucht, abgetreten an KLH)		Darlehensverwaltungsvergütung	946,59
<b>Direkte Beteiligungen des Landes</b>					
8.363.698,92	Beiträge zum Verkehrsverbund	Kärntner Verkehrsverbund GmbH			
1.751.762,01	Förderungsbeiträge	CMA Carinthische Musikakademie			
276.597,27	Gesellschafterzuschuss (Darlehensbedienung)	Ktn. Betriebsansiedlungs- u. Beteiligungs GmbH (BABEG)			
		Neue Heimat GmbH		Gewinnausschüttung	28.945,97
		Kärntner Heimstätte GmbH		Gewinnausschüttung	9.156,78
24.500,67	Zwischenfinanzierung zur Abw. d Liquidation	Regionalmanagement Kärnten DienstleistungsgmbH in Liquid.			
339.000,00	Gesellschafterzuschuss	Landesimmobiliengesellschaft GmbH		Tilgung, Zinsen	469.526,00
232.000,00	Förderungsbeitrag (Basisfinanzierung)	Frauengesundheitszentrum GmbH		Gewinnanteil	394.000,00
100.000,00	Kapitaltransferzahlung ins Ausland				
50.000,00	lfd. Transferzahlung an das Ausland	EVTZ Euregion ohne Grenzen GmbH			
23.778,30	Gesellschafterzuschuss (Abgangsfinanzierung)	Unternehmenszentrum Klagenfurt			
<b>33.652.612,64</b>	<b>SUMME</b>			<b>SUMME</b>	<b>114.357.474,64</b>

**6.2.2.2. Kärntner Landesholding**

- (1) Die Erträge beim VA 2/91472/5 „Kärntner Landesholding“ iHv € 200.750,-- resultieren aus der Vereinnahmung der von der Kärntner Landesholding gewährten Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“. Nachstehende Tabelle zeigt die Veranschlagung, Vereinnahmung und Verwendung dieser Mittel für die einzelnen unterstützten Maßnahmen und Vorhaben:

Tabelle 24: Zuschüsse der KLH ("Zukunftsfonds")

HHSt	Einnahmen		Ausgaben			
	LVA 2013	RA 2013	Haushaltsstelle	Bezeichnung d. HHSt (ohne Gebgr.)	LVA 2013	RA 2013
VA 2/91472/5/8296 "Kärntner Landesholding, allg. Deckungsmittel, Erträge"	<b>Bewirtschafter: Abteilung 7 - Wirtschaft</b>					
		1.000,00	1/64911/9/7433	Infrastrukturmaßnahmen, Beitragsleistung - Schiene (Gleisanschluss Flughafen - Nachzahlung einbehaltener Prüfkosten d. KLH)		1.000,00
	<b>Bewirtschafter: Abteilung 6 - Bildung/Arbeitsmarkt/Sportkoordination</b>					
		36.000,00	1/26917/5/ 7770 043	Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren, Beiträge an Sportverbände/-vereine bzw. Infrastrukturmaßnahmen für den Kärntner Sport (Restbetrag nach von der KLH kontrollierten Schlussbericht)		36.000,00
	<b>Bewirtschafter: Abteilung 3 - Gemeinden</b>					
	150.000,00	150.000,00	1/94711/5/7305 022	Zuschüsse an Gemeinden (SBZ), Infrastrukturmaßnahmen (Mittelalterliche Burg Friesach)	150.000,00	150.000,00
		13.750,00	1/94711/5/7305 022	Zuschüsse an Gemeinden (SBZ), Jugend- und Familiengästehäuser Hochrindl-Sirnitz und Weißbriach (Nachzahlung einbehaltener Prüfkosten d. KLH)		13.750,00
	<b>150.000,00</b>	<b>200.750,00</b>		<b>GESAMT</b>	<b>150.000,00</b>	<b>200.750,00</b>

Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung und des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding wurden im Rechnungsjahr 2013 Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ von gesamt € 200.750,-- durch die Finanzabteilung abgerufen und beim genannten Einnahmen-VA vereinnahmt. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

- € 150.000,-- für das Projekt „mittelalterliche Burg Friesach“
- € 36.000,-- den Restbetrag für das Sportpaket Nach Vorlage des Schlussberichtes und Kontrolle der KLH sowie
- € 14.750,-- als Nachzahlung der einbehaltenen Prüfkosten der KLH für die Projekte „Jugend- und Familienhäuser am Standort Sirnitz“ und „Gleisanschluss Flughafen“.

Sie wurden nach ihrer Vereinnahmung auf dem Ansatz 2/91472/5/8296 durch überplanmäßige Zuführungen auf die entsprechenden Ausgaben-Ansätze übertragen.

Der § 28 Abs. 5 des K-LHG besagt, dass über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ sowie über die aus diesem Sondervermögen gewährten Unterstützungen und Finanzierungen die Kärntner Landesholding der Landesregierung für jedes Geschäftsjahr bis spätestens 31. Mai des Folgejahres Bericht zu erstatten hat. Dieser Bericht hat insbesondere die unterstützten oder finanzierten Vorhaben und Maßnahmen zu beschreiben sowie die Art und Höhe der gewährten Mittel im Einzelnen darzustellen. Die Landesregierung hat diesen Bericht dem Landtag vorzulegen.

- (2) *Die Vorlage des Berichts über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ für das Geschäftsjahr 2012 an den Kärntner Landtag wurde in der Regierungssitzung am 02.07.2013 beschlossen. Der Kärntner Landtag hat den Bericht in seiner 16. Sitzung am 20.02.2014 zur Kenntnis genommen.*

*Der vom Vorstand der KLH nach Beschlussfassung des Aufsichtsrates vorgelegte Bericht für das Geschäftsjahr 2013 wurde von der Landesregierung in der Regierungssitzung am 17.06.2014 zur Kenntnis genommen und an den Kärntner Landtag zur Beschlussfassung weitergeleitet.*

### **6.2.3. Wertpapiere**

- (1) Der Nachweis über den Stand an Wertpapieren 2013 (RA I. Teil, S 340) wurde durch Einsichtnahme in den Depotauszug Nr. 1/2013, Depot Nr. 41077119980 vom 04.01.2014 der HAB überprüft.

Der im LRA ausgewiesene Wert des sich im Besitze des Landes befindlichen Bestandes an Wertpapieren beträgt rd. € 55,77 Mio und entspricht damit dem aus dem Depotauszug ersichtlichen Kurswert. Der Bestand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die beim VA 2/91012/5 „Zinsen von Guthaben“ Post 8293 002 „Zinsen aus der Veranlagung“ vereinnahmten Zinsen aus der Veranlagung der Wertpapiere betragen rd. € 0,49 Mio und liegen damit deutlich unter dem Ertrag des Vorjahres (rd. € 1,05 Mio). Die ungünstige Entwicklung ist auf die variable Verzinsung der Hypo-Wandelschuldverschreibungen (Nominale von € 25 Mio, Kto. 0860 109 und 0860 110 im Nachweis) und die niedrigen Marktzinsen zurück zu führen. Nach Verhandlungen mit der HAB wurden die Wertpapiere im Mai 2013 gekündigt und in mündelsichere öffentliche Pfandbriefe neu veranlagt.

Ein Abwertungsrisiko besteht hinsichtlich der Partizipationsscheine (Stand 31.12.2013 LRA rd. € 30,77 Mio). Die durch die HBInt. vorgenommene Kapitalherabsetzung des Partizipationskapitals auf rd. ein Drittel ist im Jahre 2014 Streitgegenstand eines zivilgerichtlichen Verfahrens vor dem OGH.

- (2) *Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Stand an Wertpapieren stimmt mit dem vorliegenden Depotauszug überein.*

## 6.3. UMLAUFVERMÖGEN

### 6.3.1. Geldbestandsnachweis, Kassenabschluss

- (1) Der sich aus den saldierten Sollständen diverser Geldkonten zusammensetzende buchmäßige schließliche Gesamtgeldbestand zum 31.12.2013 wird für die Landesgebarung (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung - FK 1000) sowie für die Konkurrenzgebarung (FK 9100 bis 94\*\*) mit insgesamt

**€ 153.983.100,15**

im LRA ausgewiesen, wovon € 6.232.812,76 dem Bereich der Konkurrenzgebarung zuzurechnen sind.

In diesem Geldbestand sind die Bestände der Bezirkshauptmannschaften zum 31.12.2013 ihv insgesamt € 6.067.136,79 nicht enthalten. Die Geldbestände und der Kassenabschluss der Bezirkshauptmannschaften wurden heuer erstmals in den gesonderten Nachweisen zum LRA (Teil II, ab Seite 489) dargestellt.

- (2) *Die im LRA 2013 abgebildeten Bankkontostände stimmen mit den auf den jeweiligen Kontoauszügen ausgewiesenen Beträgen zum Stichtag 31.12.2013 überein. Die Bestände der Bezirkshauptmannschaften wären zukünftig in einen gesamthaften Geldbestandsnachweis und Kassenabschluss zu integrieren.*

### 6.3.2. Kassenprüfung

- (1) Vom LRH wurde eine Kassenbestandsprüfung zum Stichtag 16.06.2014 durchgeführt. Dabei wurde lt. Geldbestandsnachweis (alle Finanzkreise) ein buchmäßiger Geldbestand in Höhe von

**€ 140.772.103,85**

festgestellt. Dieser Bestand setzt sich aus Mitteln des AKL (€ 60.369.560,27), der acht Bezirkshauptmannschaften (€ 4.967.289,68) und aus 22 Nebenkassen (€ 75.435.253,90) zusammen. Die Bestände der Bezirkshauptmannschaften verstehen sich exklusive der dort geführten Barkassen, welche in die Stichtagsprüfung nicht einbezogen wurden.

- (2) *Die durch Online-Zugriff (Homebanking) generierten Bankkontostände bzw. die vorgelegten Belege der sonstigen Bankkonten stimmen mit den Salden auf den Geldbestandskonten in der Landesbuchhaltung zum Stichtag 16.06.2014 überein.*

### 6.3.3. Forderungen aus Darlehen

#### 6.3.3.1. Übersicht

- (1) Nach § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV ist dem RA ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen anzuschließen. Diese Beilage weist auch die unter den Aktiva dargestellte Bilanzposition „Forderungen aus Darlehen“ nach.

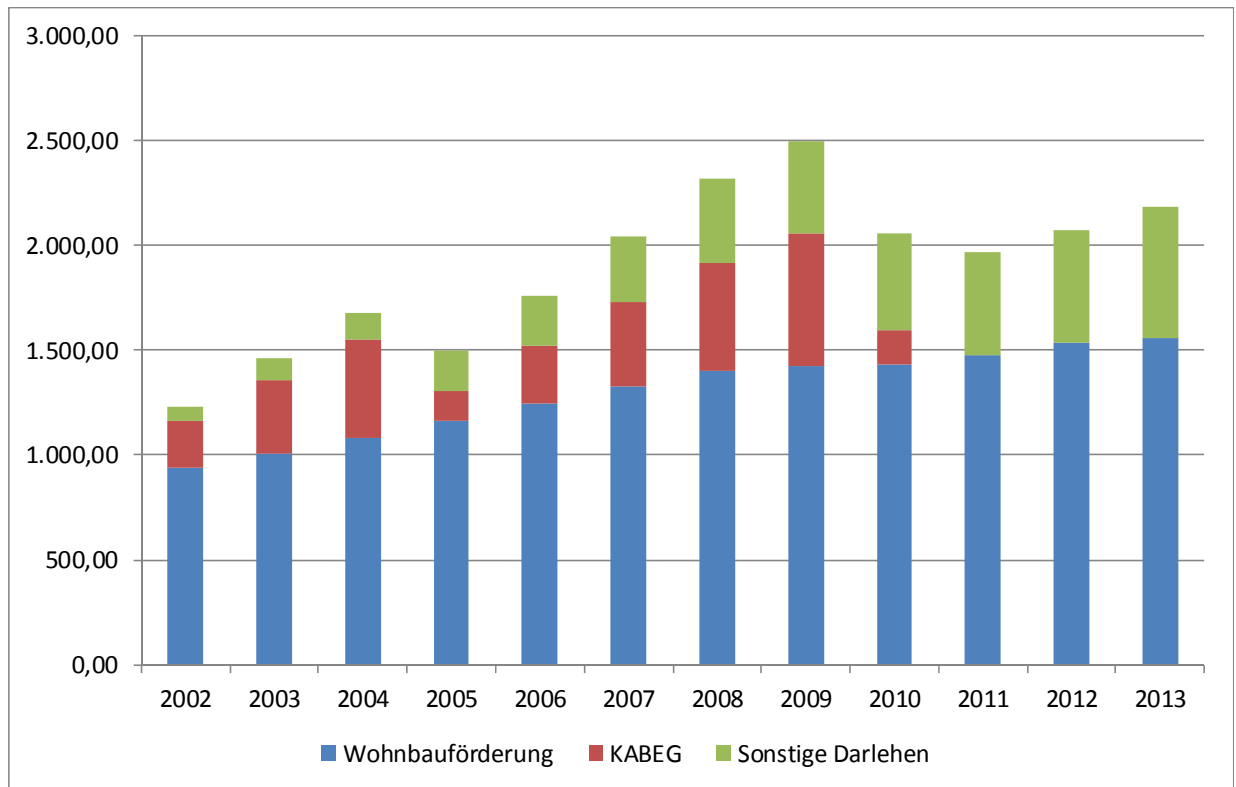
Die gegebenen Darlehen des Landes wurden zu Beginn des Jahres 2013 mit rd. € 2.071,78 Mio ausgewiesen. Der Nettozugang belief sich auf rd. € 115,26 Mio, wodurch sich mit Ende des Jahres 2013 ein schließlicher Stand von rd. € 2.187,04 Mio ergibt. Die bei den einzelnen Konten vorgenommenen Bestandsänderungen sind aus untenstehender Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 25: Gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2013**

in Mio Euro		AB	Änderung	EB	Anteil
Konto- klassen	Bereich				
2422	Fonds (Regional- u. Wasserwirtschaftsfonds, KWF, KBBF)	282,87	+20,35	303,22	13,86%
2430	Unternehmungen (LIG, KABEG)	66,72	+62,60	129,31	5,91%
2446	Darlehen WBF 1954,1968, 1984, 1992, 1997*	1.532,98	+28,49	1.561,47	71,40%
2460	Bezugs- und Pensionsvorschüsse	2,09	-0,15	1,95	0,09%
2500	Überbrückungskredit an Gemeinden	6,62	+0,34	6,96	0,32%
2570	Fernwärme	12,68	-1,93	10,74	0,49%
2571	Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich	94,54	+5,99	100,54	4,60%
2572	verschiedene Darlehen Abt. 2	22,51	+0,13	22,64	1,04%
2573/	Darlehen Neue Heimat	0,11	-0,03	0,08	0,00%
2574	Darlehen für Wasserversorgungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	49,92	+0,03	49,95	2,28%
2575	Konjunkturbelebungsprogramm ländl. Wegenetz	0,48	-0,48	0,00	0,00%
2576	Darlehen Kärntner Bildungswerk	0,08	-0,01	0,07	0,00%
2577	Darlehen an Gemeinden-Sonderfinanz. Bahnlärm	0,17	-0,07	0,10	0,00%
<b>GESAMT</b>		<b>2.071,78</b>	<b>115,26</b>	<b>2.187,04</b>	<b>100,00%</b>
* einschließlich nicht übernommene Teilzahlungen und Kapitalrückstände					

Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der gegebenen Darlehen im Zeitverlauf von 10 Jahren ab:

Abbildung 9: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen)



- (2) Einer Empfehlung des LRH entsprechend wurde auf die Abstimmung der Darlehensstände zwischen Fachabteilungen und Landesbuchhaltung verstärktes Augenmerk gelegt.

#### 6.3.3.2. Darlehen Wohnbauförderung (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen)

- (1) In den Konten 2446 werden Darlehen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung ausgewiesen. Diese WBF-Darlehen werden von der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bewirtschaftet.

Der Stand der Wohnbauförderungsdarlehen wird durch die UA Finanzbuchhaltung und die UA Wohn- und Siedlungsbau abgestimmt und ausgehend vom Stand der von der HAB verwalteten Wohnbauförderungsdarlehen unter Einbeziehung der Teilzahlungen bzw. Teilanweisungen im mehrgeschoßigen Wohnbau ermittelt. Zur Verbesserung der Transparenz werden diese Teilzahlungen, die im Darlehensstand der HAB noch nicht enthalten sind, da diese als Verwaltungsstelle ein gewährtes Darlehen erst übernimmt, wenn das gesamte Darlehen ausbezahlt worden ist, im Nachweis über die gegebenen Darlehen (RA I, Seite 341) auf dem Konto 2446 729 ausgewiesen. Weiters werden auf dem Konto 2446 730 die von der HAB gemeldeten Kapitalrückstände verbucht. Bei diesen Kapitalrückständen handelt es sich um Forderungen an Darlehensnehmer, die von der HAB

vorgeschrieben, aber vom Darlehensnehmer noch nicht bezahlt, aber von der HAB bereits aus dem Stand genommen wurden.

Der zum 31.12.2013 aushaftende Stand an Wohnbauförderungsdarlehen beträgt rd. € 1,56 Mrd oder rd. 71,4 % der gesamten zum Jahresende 2013 aushaftenden Darlehen. Der Stand an Wohnbauförderungsdarlehen erhöhte sich demnach gegenüber dem Vorjahr um rd. € 28,49 Mio.

(2) *Auf Anregung des LRH wurde der Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 2011 in einer nachvollziehbaren Weise neu ermittelt und nun kontinuierlich fortgeschrieben.*

(1) Für die Verwaltung und Verrechnung der Wohnbauförderungsdarlehen nach dem WBFG 1954, 1968, 1984, 1991 und 1997 sowie für die Darlehen des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds wird seitens des Landes der HAB ein Verwaltungskostenbeitrag gemäß Vereinbarung vom 21.02.2012 in der Höhe von 0,06% vom nicht fälligen Restkapital für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt.

Für das Rechnungsjahr 2013 wurde dem Land von der HAB für ein aushaftendes Darlehensvolumen (Stückzahl 39.107, davon 4.099 Darlehen des Landes Wohn- und Siedlungsfonds) iHv rd. € 2,59 Mrd ein Verwaltungskostenbeitrag von insgesamt rd. € 1,55 Mio in Rechnung gestellt. Die Ausgabenverrechnung erfolgt beim VA 91011/9 "Spesen der Geldanstalten" Post 6570 „Geldverkehrsspesen“. In diesem Betrag ist auch der Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von € 21.835,22 für die Darlehen des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds enthalten.

(1) Der Kärntner Landtag fasste in seiner 2. Sitzung am 18. April 2013 folgenden Beschluss (Ltgs.Zl. 33-2/31):

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, einen sprunghaften Anstieg der Mieten von über 6.000 Wohnungen durch eine Verlängerung der Laufzeit von Wohnbauförderungsdarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1992 zu verhindern.

Weiters wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, Wohnungen von gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften, die aufgrund notwendiger Sanierungen, hoher Mietkosten sowie schlechter Anbindung an die kommunale Infrastruktur leer stehen, durch eine entsprechende Förderung für z. B. Sanierung und/oder Umbau zu kleineren Wohneinheiten wieder nutzbar zu machen.

Anschließend wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, dem Kärntner Landtag ein neues Wohnbauförderungsgesetz vorzulegen, welches insbesondere durch neue Finanzierungsmodelle im geförderten Wohnbau sicherstellt, dass das Wohnen für die Menschen leistbar bleibt.“

- (2) *Nach Auskunft der zuständigen Unterabteilung wurden im Hinblick auf diesen Beschluss einzelne Bestimmungen in den Richtlinien angepasst und ein Konzept für die Änderung des Kärntner Wohnbaugesetzes ausgearbeitet. Mit einer generellen Umsetzung und den erforderlichen Beschlüssen ist jedoch nicht vor Herbst 2014 zu rechnen.*

#### 6.3.3.3. Überbrückungskredit an Gemeinden (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 3 – Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden)

- (1) Die Gewährung und Rückzahlung von Überbrückungskrediten an Gemeinden, die bis zum Ende des Rechnungsjahres von diesen rechnermäßig noch nicht rückerstattet wurden, sind unter der Kontoklasse 2500 ausgewiesen. Ihr Stand erhöhte sich im Jahr 2013 um rd. € 0,34 Mio auf rd. € 6,96 Mio.

Die Höhe neu gewährter Überbrückungskredite betrug rd. € 3,68 Mio, davon allein rd. € 1,52 Mio an die Gemeinde Kleblach-Lind für die Finanzierung eines „Generalvergleiches“ (Abfindungsbetrages) im Zusammenhang mit einem Schadenersatz- und Haftungsfall der Gemeinde aus dem Jahre 1997, für den die Gemeinde aufgrund eines ihr zurechenbaren Verschuldens und bereits ergangener (Teil-)Urteile einzustehen hat<sup>6</sup>. Die Gewährung dieses Überbrückungskredites wurde vom Kollegium der Regierung in seiner 72. Sitzung am 08.10.2012 beschlossen. Die Abstattung soll in gleichbleibenden Jahresraten (einbehaltene Bedarfszuweisungen) iHv € 52.200,-- bis 2032 erfolgen. Die gewährten ÜBK werden beim Ausgaben-VA 94014/8 „Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen“, Post 2505 001 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“ verrechnet.

Die Verrechnung der Rückflüsse (durch Aufrechnung mit Bedarfszuweisungen) iHv rd. € 3,34 Mio erfolgte beim korrespondierenden Einnahmen-VA 94014/0 bei der Post 2505 001 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“.

- (2) *Die Tilgungsraten für die einzelnen ÜBK wurden dem Rückzahlungsplan entsprechend dem Bedarfszuweisungen angerechnet. In drei Fällen wurden keine Rückflüsse verbucht: In zwei Fällen wurden sie aufgrund von Verzögerungen erst 2014 aufgerechnet, in einem Fall*

<sup>6</sup> Ein umstürzendes Fußballtor auf dem gemeindeeigenen Fußballplatz verursachte massive Kopfverletzungen bei einem damals 7-jährigen Mädchen mit bleibenden schwersten Behinderungen, die eine lebenslange 24-Stunden-Pflege erfordern.

*ist eine tilgungsfreie Zeit bis 2015 (Gde. Radenthein, Projekt „Sagenwelt“ und „Granatium“) vereinbart.*

#### 6.3.3.4. Darlehen für Fernwärmeprojekte (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz)

- (1) Der Stand der gewährten Darlehen für Fernwärmeprojekte an die jeweiligen Fernwärmebetreiber wird im Nachweis unter den Konten 2570 ausgewiesen. Die Darlehen gelangen entsprechend den Förderungsvoraussetzungen der derzeit geltenden Fernwärmeförderungsrichtlinien „Erneuerbare Wärme“ des Landes zur Auszahlung. Die Richtlinie wurde mit 01.01.2008 in Kraft gesetzt und durch jeweilige Regierungsbeschlüsse, zuletzt in der 34. Sitzung am 09.11.2010 bis zum 31.12.2011 und in der 57. Sitzung am 20.12.2011 bis zum 31.12.2013, verlängert. Nach Vorlage der Originalrechnungen und –zahlungsbestätigungen sowie einer unterfertigten Verpflichtungserklärung inklusive des Tilgungsplanes wird das Darlehen zur Anweisung gebracht. Die Tilgungspläne werden mittels einer Datenbank durch die Abt. 8, Unterabteilung Energiewirtschaft, verwaltet. Entsprechend den Tilgungsplänen werden jährlich die Anforderungsschreiben inkl. Zahlscheine an die einzelnen Fernwärmebetreiber durch die Abteilung versandt. Die Darlehen sind in den ersten 5 Jahren rückzahlungsfrei. Im 6.-10. Jahr müssen 5% und im 11.-25. Jahr 7% der Darlehenssumme zurückgezahlt werden.

Ab 2014 treten neue Förderungsrichtlinien in Kraft (Beschluss der Landesregierung vom 03.12.2013), die geänderte Förderungsvoraussetzungen festlegen, die Förderung an die gleichzeitige Gewährung von Bundes- bzw. EU-Förderungen knüpfen, vom Förderungsinstrument der Darlehensgewährung abgehen und im Wesentlichen nur mehr nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse vorsehen.

Der aushaftende Darlehensstand reduzierte sich im Jahre 2013 gegenüber dem Vorjahr von rd. € 12,68 Mio auf rd. € 10,74 Mio. Beim Ausgaben-VA 75908/7 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ wurde im Rechnungsjahr 2013 nur eine Darlehensförderung iHv € 20.000,-- verrechnet.

Rückflüsse (Tilgungen) sind beim Einnahmen-VA 75908/8 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ in Höhe von € 647.888,95 verrechnet und bei den entsprechenden Bestandskonten ausgewiesen. Die Darlehenszinsen wurden beim genannten Einnahmen-VA, Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“ iHv € 177.483,75 vereinnahmt.

Der Nachweis der Kontoklasse 2570 weist für einzelne Darlehensempfänger keine Rückflüsse (Tilgungen) auf. Zum einen ist dies auf die gemäß den Richtlinien und Tilgungsplänen bestehenden tilgungsfreien Zeiten zurückzuführen, zum anderen auf Rückstände einzelner Fernwärmebetriebe aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, für die entweder bereits in der Vergangenheit Sanierungslösungen getroffen wurden (z.B. Nahversorgung Nadling, Fernwärme Labientschach reg.Gen.m.b.H. mit den Heizwerken Labientschach, Wertschach und Nötsch) oder die unter Einbeziehung der Betreiber, Banken, Fördergeber und KSG nach Sanierungsmöglichkeiten gesucht wurden. Im Rechnungsjahr 2013 wurden zwei Fernwärmebetreiber einem Sanierungsverfahren unterzogen:

- Als ein Teil der Maßnahmen zur Sanierung der Biowärme Eberndorf GmbH ermächtigte der Kärntner Landtag in seiner 10. Sitzung am 03.10.2013, Ldtgs.ZI. 108-6/31, die Kärntner Landesregierung, auf die Rückzahlung des aushaftenden Landesdarlehens iHv € 737.119,14 sowie auf € 115.957,27 nicht bezahlter Zinsen gegen Leistung einer Abschlagszahlung für den Landeskredit iHv € 100.000,-- und unter weiteren ausdrücklich genannten von dem Betreiber und den Banken zu erfüllenden Bedingungen zu verzichten.
- Weiters wurde die Landesregierung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG vom Kärntner Landtag in derselben Sitzung (Ldtgs.ZI. 108-5/31) ermächtigt, zur Sanierung der Fernwärmeversorgung Eisenkappel GmbH Nachf. KG auf die Rückzahlung von € 566.994,-- des an diesen Fernwärmeerzeuger gewährten Landesdarlehens sowie von € 68.527,23 nicht bezahlter Zinsen unter den mit dem Betreiber und den finanzierenden Banken vereinbarten Bedingungen zu verzichten. Weiterer Beschlussinhalt war, dass das verbliebene Restdarlehen des Landes iHv € 164.600,-- nachrangig gestellt wird.

(2) *Diese Beschlüsse des Kärntner Landtags wurden im Rechnungsjahr 2013 bestandsmäßig umgesetzt. Nach Einlagen der Abschlagszahlung iHv € 100.000,-- am 12.12.2013 und deren Vereinnahmung auf dem VA 2/75908/8/2571 025 „Darlehen für Fernwärmeprojekte, Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ wurde der nach Abzug der Abschlagszahlung verbliebene, aushaftende Darlehensbetrag iHv € 737.119,14 beim Bestandskonto 2570 149 „Fernwärme Eberndorf“ ausgebucht. Der aushaftende Darlehensstand der Fernwärmeversorgung Eisenkappel GmbH (Konto 2570 117) wurde um den beschlossenen Darlehensverzicht von € 569.811,19 auf € 164.600,-- verringert.*

- (1) Im Rechnungsjahr 2013 wurde im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Nahwärmeversorgung Nadling eGen von der Landesregierung durch Umlaufbeschluss, protokolliert in der 9. Sitzung am 10.09.2013, ein weiterer Verzicht eines aushaftenden Landesdarlehens iHv € 142.438,-- beschlossen und dem Kärntner Landtag zur Genehmigung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG vorgelegt. Die bereits seit 20 Jahren betriebene Nahwärmeversorgungsanlage Nadling konnte schon von Beginn an aufgrund technischer Mängel nicht wirtschaftlich geführt werden, weshalb bereits 1999 zur Sanierung der Anlage mit Beschluss der Landesregierung die Rückzahlung der Raten des gewährten Landesdarlehens gestundet wurde. Mit der Förderung des Neuprojekts mithilfe von Landeszuschüssen und der Abschreibung des Altdarlehens sollte die wirtschaftliche Fortführung der Wärmeversorgung für die bisherigen Abnehmer durch die vollständige Erneuerung der Kesselanlage, des Pufferspeichers und Teile des Netzes sichergestellt werden.
- (2) *Da der diesbezügliche Beschluss des Kärntner Landtages über die Ermächtigung an die Kärntner Landesregierung, auf das der Nahwärmeversorgung Nadling gestundeten Landesdarlehens iHv € 142.438,75 im Rahmen der Projektförderung Nadling-Neu zu verzichten, erst in seiner 15. Sitzung am 30.01.2014 beschlossen wurde, wird die Bereinigung des Bestandes im Nachweis der gegebenen Darlehen erst im Rechnungsjahr 2014 rechnungswirksam.*
- (1) Im Nachweis der gegebenen Darlehen der Abteilung 8 ist für die Ortner KEG Energieerzeugung (Kto. 2570 176) ein aushaftender Darlehensbetrag von € 33.000,-- ausgewiesen. Nach den Aufzeichnungen der Abteilung ist der Darlehensnehmer seit dem Jahr 2008 mit den Annuitätzahlungen rückständig. Im Firmenbuch wurde die Firma am 31.07.2009 gelöscht (aufgelöst) und ihr Vermögen ging gemäß § 142 UGB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf ihre einzige verbliebene Gesellschafterin über, die nach Auskunft der Abteilung bereits im Jahre 2011 Privatkonkurs angemeldet hätte. Über den Stand des Schuldenregulierungsverfahrens und der Berücksichtigung der Forderungen des Landes in diesem Verfahren konnte die Abteilung keine Informationen geben.
- (2) *Der LRH empfiehlt, sich umgehend über den Stand des Schuldenregulierungsverfahrens und über die Geltendmachung der Forderungen des Landes zu informieren. Das Darlehen ist entweder auf die im Verfahren zugesprochene Quote oder gegebenenfalls ganz abzuschreiben und aus dem Bestand (teil-)auszubuchen.*

- (1) Gemäß A) Pkt. 4 der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2013 wird die Landesregierung ermächtigt, über Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Fernwärmedarlehen in der Weise zu verfügen, dass sie ausgabenseitig zweckbestimmt für die Vergabe neuer Darlehen für Energiemaßnahmen verwendet werden. Die Landesregierung nahm im Rechnungsjahr 2013 diese Ermächtigung nicht in Anspruch. Nicht verbrauchte Kreditreste auf dem Ausgabenansatz aus der Veranschlagung und Kreditübertragung aus dem Vorjahr wurden jedoch ins Rechnungsjahr 2014 übertragen (€ 717.150,--).

#### 6.3.3.5. Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 4 – Kompetenzzentrum Soziales)

- (1) Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Sozialbaumaßnahmen“ werden Investitionsmaßnahmen im Bereich von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen gefördert. Die begünstigten Darlehen, deren Verwaltung durch die Abt. 4 erfolgt, wurden auf max. 30 Jahre mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. (gemäß den von der Landesregierung am 06.07.2010 beschlossenen Richtlinien mit einer Verzinsung von 1% p.a.) gewährt. In Folge der Zusicherung erfolgt eine grundbücherliche Sicherstellung des Landes Kärnten im ersten Geldrang durch Ausfertigung eines Schuldscheines und einer Pfandbestellungsurkunde. Der Zusicherung wird seitens des Landes ein vorläufiger Tilgungsplan beigelegt. Die Tilgungspläne werden von der Abteilung 4 in einer Datenbank verwaltet.

Die Darlehen werden im Nachweis in den Konten 2571 ausgewiesen. Im Jahre 2013 wurden aus diesem Titel insgesamt rd. € 9,08 Mio (rd. -23 % gegenüber Vorjahr) aus VA 1/41117/7 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ verausgabt. Die Rückflüsse beliefen sich auf rd. € 3,09 Mio (rd. +9 % gegenüber dem Vorjahr, in dem eine vorzeitige Darlehensrückzahlungen erfolgte) und sind beim Einnahmen-VA 41117/5 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“ bei der Post 2571 025 „Darlehensrückzahlungen - nicht einzeln bezeichnet“ verrechnet. Die angefallenen Zinsen in Höhe von rd. € 0,48 Mio sind bei der Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“ desselben Ansatzes verbucht. Der aushaftende Darlehensstand veränderte sich von rd. € 94,54 Mio zu Beginn des Jahres auf schließlich rd. € 100,54 Mio (Veränderung rd. € +5,99 Mio) am Ende.

- (2) *Der im Nachweis ausgewiesene Tilgungsaufwand bzw. Zuwachs stimmt mit jenem in der Haushaltsrechnung überein.*

Im Jahr 2013 waren wieder vermehrt Rückstände einiger Pflegeeinrichtungen festzustellen. Die Gründe werden von der zuständigen Abteilung vor allem in der durch die derzeitige Unterauslastung (rd. 400 freie Heimplätze) bewirkte angespannte finanzielle Situation einiger Heimbetreiber gesehen. Das Überangebot sei nach ihrer Einschätzung auf die Bewilligung zur Ausweitung der Bettenkapazitäten, auf die Einführung des Pflegeregresses und auf ein strenges Case-Management für die niedrigeren Pflegestufen zurückzuführen. Dies deckt sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des Rechnungshofes<sup>7</sup>, der aus diesen Gründen einen Handlungsbedarf des Landes zur Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für stationäre, teilstationäre und mobile soziale Dienste des Landes feststellt und dabei insbesondere die Berücksichtigung dieser Faktoren sowie der „Alternativen Lebensräume“ fordert.

In diesem Kontext ist auf die Einbringung der Forderungen aus den gegebenen Darlehen besonderes Augenmerk zu legen.

#### 6.3.3.6. Sonstige Darlehen (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen)

- (1) Im Nachweis sind unter den Konten 2572 untenstehende Darlehen in der Verwaltung der Abt. 2 dargestellt:

**Tabelle 26: Sonstige Darlehen (Abteilung 2)**

in € gerundet		AB 2013	Zugang	Tilgung (Abschreibung)	EB 2013
Darlehen KWF – Tourismusoffensive		0			0
Kärntner Tourismusholding GmbH Gesamt		11.203.033	2.085.523	1.729.920	11.558.637
davon	F.X. MAYR Kurhotel	0			0
	Bad St. Leonhard GmbH	844.752		140.272	704.480
	Seepark Hotel Errichtungs GmbH	2.299.084			2.299.084
	Panoramahotel Balance GmbH	300.000			300.000
	Walderlebnisswelt Klopeinersee	490.292		3.269	487.023
	Tor zum Mölltal - Kletterhalle	904.429		48.144	856.284
	Family Resort Sonnenalpe	4.650.000		1.538.235	3.111.765
	Projekt Pyramidenkogel	1.714.477	785.523		2.500.000
	Badehaus Werzer	0	1.300.000		1.300.000
Goldeck Bergbahnen GmbH		5.000.000			5.000.000
LIG - Gesellschafterdarlehen - Konzerthaus Klagenf		1.859.451		50.736	1.808.715
LIG - Gesellschafterdarlehen - Krankenpflegeschule		1.827.445		44.439	1.783.006
LIG - Gesellschafterdarlehen		2.540.000		128.247	2.411.753
Bergbahnen Kötschach-Mauthen		81.394			81.394
<b>SUMME:</b>		<b>22.511.323</b>	<b>2.085.523</b>	<b>1.953.342</b>	<b>22.643.504</b>

<sup>7</sup> Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012, Bericht des RH, Reihe Kärnten 2014/2.

An die Kärntner Tourismus Holding GmbH (KTH) sind per 31.12.2013 Darlehen des Landes iHv gesamt rd. € 11,56 Mio aushaftend. Der im Rechnungsjahr zu verzeichnende Abgang geht auf Tilgungen und einem Teilverzicht (Abschreibung) iHv rd. € 1,54 Mio zurück.

- (1) Der im Rechnungsjahr 2013 zu verzeichnende Zuwachs betrifft nachstehende Darlehensgewährung:

Nach Grundsatzbeschlüssen am 01.07.2008 und 20.07.2009 (Umlaufbeschluss) zur Umsetzung des Projektes „Aussichtsturm Pyramidenkogel“ beschloss die Landesregierung in einer a.o. Sitzung am 11.08.2011 mehrheitlich Anpassungen des ursprünglichen Projektes, die im Wesentlichen in der Redimensionierung des Turmes auf 90% und des Basisgebäudes auf 65% der ursprünglichen Größe und in einer Kostenreduktion um € 2,0 Mio auf nunmehr € 8,0 Mio bestanden. Finanziert werden die nunmehrigen Investitionen durch Kredite iHv € 2,0 Mio, durch Bedarfszuweisungen iHv € 1,0 Mio, Sonderbedarfszuweisungen iHv € 1,5 Mio, Zukunftsfondsmittel ausbezahlt als SBZ iHv € 1,0 Mio, und durch eine Kommanditbeteiligung der KTH an der Errichtungsgesellschaft iHv € 2,5 Mio (Stammeinlage Komplementär GmbH und Kommanditkapital). Die Beteiligung der KTH wird durch ein zweckgewidmetes Landesdarlehen in gleicher Höhe – auszuzahlen in zeitlicher Anlehnung an die nach Projektfortschritt vorgesehene Einbringung des Beteiligungskapitals - refinanziert.

Im Rechnungsjahr 2013 war nun die 3. und letzte Tranche des Landesdarlehens mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Verzinsung von 0,5% p.a. entsprechend dem Baufortschritt und der Höhe der von der KTH vorgelegten und von der Abt. 3 des AKL geprüften Rechnungen fällig. Ausbezahlt wurde dieser Darlehensbetrag iHv € 785.523,-- beim VA 1/77119/7/2571 025 „Kärntner Tourismusholding GmbH, Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“. Das zum 31.12.2013 aushaftende Kapital im Bestandsverzeichnis erhöhte sich demgemäß um diesen Betrag auf € 2,5 Mio. Für das Darlehen sind von der KTH ab 31.12.2011 Zinsen jährlich zu entrichten (2013: € 9.555,68), die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden Jahresannuitäten von 31.12.2022 bis 31.12.2036.

In der 49. Sitzung am 5.7.2011 wurde das Konzept „Kärntner Badehäuser“ und der betreffende Bericht des Tourismusreferenten zur Kenntnis genommen und beschlossen, die für die Umsetzung erforderlichen Mitteln durch Umwidmung des für die Finanzierung einer Qualitätsoffensive für den Kärntner Tourismus vorbehaltenen „Mezzaninkapitals“ iHv € 3,0 Mio im Wege der KTH als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Zur Realisierung des Projektes „Werzer Badehaus in Pörtschach“ (Revitalisierung der historischen und denkmalgeschützten Badeanstalt auf der Wörtherseeparzelle 1003/01, KG 72152) beschloss die Landesregierung in ihrer ao. Sitzung am 26.07.2012, der KTH zur Refinanzierung einer echten stillen Beteiligung an der neu gegründeten WEBAG Werzer Bad Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (Beteiligungsvertrag vom 05.11.2012) ein Landesdarlehen iHv € 1,3 Mio mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. und einer Laufzeit von 20 Jahren (10 Jahre tilgungsfrei) zu gewähren. Für das Zeichnen eines Genussrechtes der KTH an der WEBAG in Form einer jährlichen Gewinnbeteiligung mit einer Quote von 42,33% (Genussrechtsvereinbarung vom 05.11.2012) leistete das Land unter bestimmten Auflagen und Bedingungen zur Refinanzierung des Genussrechtskapitals einen Landeszuschuss iHv € 1,2 Mio an die KTH. Allfällige Abschichtungserlöse aus dem Genussrechtskapital sind von der KTH wieder für Tourismusinfrastrukturprojekte einzusetzen. Neben den Landesbeiträgen von gesamt € 2,5 Mio trägt eine Kapitalrücklage iHv € 0,3 Mio und Fremdkapital iHv € 1,2 Mio zur Gesamtfinanzierung der Plankosten des Projektes (inklusive Finanzierungs- und Nebenkosten) iHv rd. € 4,0 Mio bei. Überschreitungen der Kosten sind durch den Einsatz von Eigenkapital abzufangen (nach den dem Land vorgelegten vorläufigen Bauabrechnungen dürften sich die gesamten Investitionskosten auf rd. € 4,56 Mio erhöhen).

Vereinbarungsgemäß erfolgte die Auszahlung des Landesdarlehens aus dem VA 1/77119/7/2571 025 „Kärntner Tourismusholding GmbH, Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ mit Rechnungswirksamkeit für das Jahr 2013 in drei Tranchen:

- 1. Tranche iHv € 390.000,-- am 22.02.2013 nach Vorliegen aller unterschriebenen Vertragswerke (wie Beteiligungs- u. Genussrechtsvertrag), Beschlüsse (AR der KTH), Gutachten (beihilfenrechtliches Gutachten und betriebswirtschaftliche Beurteilung), Bestätigungen (Plausibilität der Baukosten) und Garantieerklärungen.
- 2. Tranche iHv € 650.000,-- am 06.05.2013 nach Fertigstellung des Rohbaus (Rohbaufertigstellungsmeldung) und
- 3. Tranche iHv € 260.000,-- am 30.01.2014 nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Werzer-Bades (Fertigstellungsanzeige).

Der Landeszuschuss für die Refinanzierung des Genussrechtskapitals iHv € 1,2 Mio wurde in zwei Tranchen zu € 960.000,-- und zu € 240.000,-- im Rechnungsjahr 2013 beim neu eröffneten Ansatz 1/77119/5/7678 006 „Kärntner Tourismusholding, Förderungsbeiträge des Landes, Badehäuser“ an die KTH ausbezahlt.

Bedeckt werden die für das Projekt „Werzer-Badehaus“ und „Aussichtsturm

Pyramidenkogel“ erforderlichen Mittel durch die Rückflüsse aus der Sonderfinanzierung „Qualitätsverbesserung im Tourismus“ und eines für die Fa. Wild gewährten Darlehens, die im Rahmen des vom Regierungskollegium am 20.02.2007 beschlossenen Mezzaninfinanzierungsmodells für Beteiligungen zur Finanzierung einer Qualitätsoffensive für den Kärntner Tourismus im Ausmaß von max. € 25,0 Mio zur Verfügung stehen. Im Wege der Kreditübertragung wurden aus dem Vorjahr unverbrauchte Mittel iHv rd. € 11,81 Mio ins Haushaltsjahr 2013 übertragen. Am Ende des Rechnungsjahres 2013 verblieben rd. € 8,27 Mio, die wiederum ins folgende Jahr übertragen wurden.

### 6.3.4. Sonstige Forderungen

#### 6.3.4.1. Übersicht

(1) Die Position „Sonstige Forderungen“ laut Bilanz iHv € 908.972.394,29 setzt sich zum 31.12.2013 aus folgenden Beträgen zusammen:

• Nicht fällige Verwaltungsforderungen	€ 611.399.480,05
• Einnahmen-Zahlungsrückstände	€ 285.101.952,76
• Haftungsrücklässe	€ 12.058.129,20
• Sonstige diverse Forderungen	€ 412.832,28

#### 6.3.4.2. Nicht fällige Verwaltungsforderungen

(1) Bei den nicht fälligen Verwaltungsforderungen handelt es sich um jene Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Sie wurden zu Beginn des Jahres 2013 mit € 638,90 Mio und zu Ende des Jahres 2013 mit rd. € 611,40 Mio ausgewiesen. Der Nettoabgang (Saldo zwischen Zugängen und Abgängen) gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf rd. € -27,50 Mio. Er ist vor allem auf den Rückgang der Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst der Landeskrankenanstalten (rd. € -29,70 Mio) zurück zu führen.

Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung zur Gänze auf Forderungskonten erfasst, obwohl ihnen großteils zum Bilanzstichtag kein bilanzierbarer Wert zuzurechnen ist. Die Vereinnahmung erfolgt in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren.

In der Bilanz wurde daher die aktivseitig ausgewiesenen „Forderungen“ in der Position Passive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 unter der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“) neutralisiert. Diese Verbuchungstechnik führte zu einer Bilanzverlängerung um rd. € 607,2 Mio.

(2) *Auf die Ausführungen im Kapitel 6.4.2.1 wird verwiesen.*

### 6.3.4.3. Einnahmen-Zahlungsrückstände

- (1) In nachstehender Tabelle werden die Einnahmen-Zahlungsrückstände gemäß der Haushaltsrechnung dargestellt:

**Tabelle 27: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände**

Einnahmen-Zahlungsrückstände 2013		in €			
H/Gr.	Bezeichnung	Anf. ZR 2013	Schl. ZR 2013	Diff. abs.	Diff. in %
2/0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	6.008.280,45	3.899.337,22	-2.108.943,23	-35,1%
2/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13.686,03	17.657,38	3.971,35	29,0%
2/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	9.923.561,54	4.686.042,85	-5.237.518,69	-52,8%
2/3	Kunst, Kultur, Kultus	348.255,55	288.772,20	-59.483,35	-17,1%
2/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	8.363.255,41	5.247.292,15	-3.115.963,26	-37,3%
2/5	Gesundheit	2.215.000,75	2.033.412,58	-181.588,17	-8,2%
2/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.523.852,82	2.255.616,13	-268.236,69	-10,6%
2/7	Wirtschaftsförderung	7.157,76	7.458,88	301,12	4,2%
2/8	Dienstleistungen	875.106,61	32.189,97	-842.916,64	-96,3%
2/9	Finanzwirtschaft	174.473.661,76	266.610.391,56	92.136.729,80	52,8%
	<i>Zwischensumme</i>	<i>204.751.818,68</i>	<i>285.078.170,92</i>	<i>80.326.352,24</i>	<i>39,2%</i>
	Abwicklung d. Vorjahre (VA 99111/5 Post 8280)	31.481,57	23.781,84	-7.699,73	-24,5%
	<b>Summe gesamt</b>	<b>204.783.300,25</b>	<b>285.101.952,76</b>	<b>80.318.652,51</b>	<b>39,2%</b>

Größere Positionen betreffend Rückstände waren im Bereich der

- Abschnitte 2/02: „Amt der Landesregierung“ (va. Amt der Landesregierung, EU-Kofinanzierungen) in Höhe von rd. € 2,37 Mio
- Abschnitte 2/03: „Bezirkshauptmannschaften“ (va. Kostenersätze für Verwaltungsverfahren) iHv rd. € 1,39 Mio,
- Abschnitte 2/20 „Gesonderte Verwaltung“ (va. Pensionen der Landeslehrer, Kostenersatz des Bundes) iHv rd. € 3,01 Mio,
- Abschnitte 2/41: „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (va. Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs) iHv rd. € 1,49 Mio,
- Abschnitte 2/43: „Jugendwohlfahrt“ (va. Jugendwohlfahrt – Ersätze Drittverpflichteter, Kinderbetreuungseinrichtungen – Gemeinde-Kopfquote) iHv rd. € 3,07 Mio,
- Abschnitte 2/54: „Ausbildung im Gesundheitsdienst“ (va. Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt – Betriebszuschuss) iHv rd. € 1,65 Mio
- Abschnitte 2/61: „Straßenbau“ (va. Verwaltung Landesstraßen L, Geldstrafen nach der StVO) in Höhe von rd. € 1,04 Mio,
- Abschnitte 2/64: „Straßenverkehr“ (va. Führerscheingesetz, Strafgeelder gem. FSG) iHv rd. € 1,14 Mio

- Abschnitte 2/92: „Öffentliche Abgaben“ (Landesabgaben, va. Abgaben auf Spielautomaten) in Höhe von rd. € 1,65 Mio.

Der Hauptanteil iHv rd. € 264,83 Mio des in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Einnahmen – Zahlungsrückstandes entfällt auf die SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich. Die Verrechnung der SOLL-Vorschreibung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte beim VA 2/98200/9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“ Post 3400 001 „Restfinanzierung HH 2013 – Vorschreibung Haushaltsausgleich“ (€ 97,07 Mio).

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen länger zurückliegenden Zeitraum betreffen und unter „Abwicklung der Vorjahre“ erfasst werden. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2013 € 23.781,84.

#### 6.3.4.4. Diverse Forderungen

- (1) Unter den sonstigen Forderungen sind in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsforderungen und den Einnahmen-Zahlungsrückständen noch die Eventualforderungen aus Haftungsrückklassen (€ 12.058.129,20) sowie diverse sonstige Forderungen (Umsatzsteuer, Phytosanitäre Kontrollen, Forderungen – Kosten für Amtshandlungen) iHv € 412.832,28 ausgewiesen.

Den Haftungsrückklassen stehen die auf der Passivseite unter der Position „Sonstige Schulden“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rückklasse gegenüber.

### 6.3.5. Rücklagen

- (1) Die Entwicklung der Rücklagen ab 2009 mit dem jeweiligen Schlusstand per 31.12. wird in folgender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 28: Rücklagen (Finanzkreis 1000)**

Art der Rücklage/per 31.12.	2009	2010	2011	2012	2013
<b>WBF-Rücklage</b>		19.880.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Tilgungsrücklage 2010+2011+2013</b>		30.000.000,00	36.000.000,00	36.000.000,00	136.000.000,00
<b>ASFINAG Rücklagen</b>	639.398,71	0,00	0,00	0,00	
<b>Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen</b>	35.920.631,84	29.948.932,29	39.364.588,58	44.318.337,30	44.574.278,89
<b>Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen</b>	189.193.449,89	189.028.000,00	197.363.496,18	157.852.363,52	170.616.646,03
<b>Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen</b>	1.632.900,00	1.884.800,00	1.578.400,00	1.904.900,00	1.980.700,00
<b>Summe:<sup>1)</sup></b>	<b>227.386.380,44</b>	<b>270.741.732,29</b>	<b>274.306.484,76</b>	<b>240.075.600,82</b>	<b>353.171.624,92</b>

FN 1) In der Tabelle ist der im Nachweis unter der Position 2987 „Rücklagenzuf.-Entnahmen d. Fonds ohne eigene Rechtspers.“ ausgewiesene Betrag nicht berücksichtigt, weshalb sich die Differenz der Summenzeile in der Tabelle zu dem im Nachweis ausgewiesenen Betrag ergibt. Bei diesem Betrag handelt es sich um keine echte Rücklage, sondern um die schließlichen Kassabestände der Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Fleischbeschaukassa, Kärntner Nothilfswerk, EIWOG). Der schließliche Stand dieses Kontos stand per 31.12.2013 mit € 7.951.830,09 im SOLL.

- (1) Die durch die Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA erwirtschafteten Mehreinnahmen aus Kursgewinnen (im Jahr 2010 rd. € 27,4 Mio und im Jahr 2011 rd. € 5,89 Mio bei VA 2/91010/5/8292 „Geldverkehr, Kursgewinne“) und Zinsen (im Jahr 2010 rd. € 2,73 Mio und im Jahr 2011 rd. € 1,66 Mio bei VA 2/95012/5/8209 007 „Zinsen für Darlehen, Stückzinsen ÖBFA“)<sup>8</sup> wurden im Rahmen von NVA im Ausmaß von € 30 Mio (2010) und € 6,0 Mio (2011) einer Tilgungsrücklage (VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“) zugeführt, die für künftige Darlehensrückzahlungen verwendet werden soll.

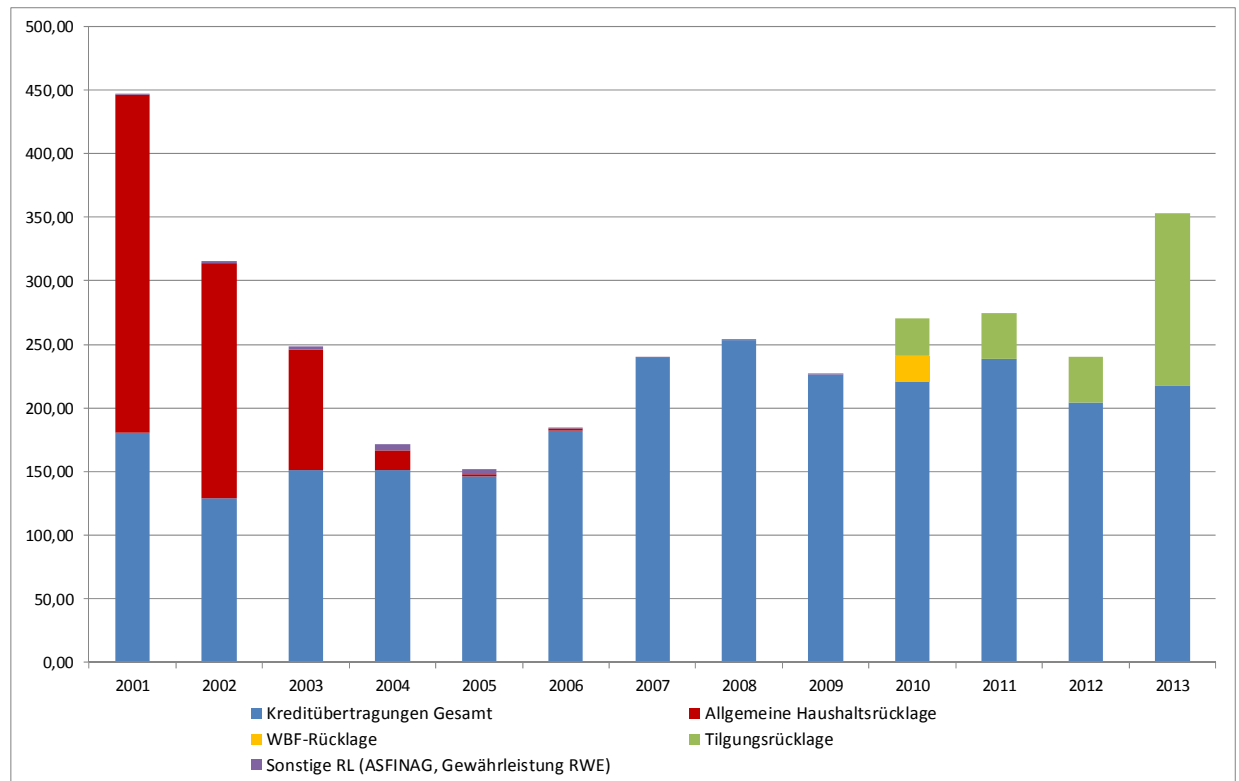
Die Generalversammlung der KEH fasste in ihrer 15. Generalversammlung am 16.11.2012 den Beschluss, aus dem verteilungsfähigen Bilanzgewinn eine Sonderausschüttung aus dem KELAG-Aktienverkauf iHv € 196.078.431,37 (davon Land Kärnten € 100.000.000,00 und RWE € 96.078.431,37) vorzunehmen.<sup>9</sup> Der aus der Sonderausschüttung auf das Land Kärnten entfallende Betrag iHv € 100 Mio. wurde mit Valuta 15.1.2013 an das Land Kärnten ausgezahlt. Auf Landesseite wurde diese Sonderausschüttung rechnungswirksam 2013 auf dem VA 2/91470/5/8232 „Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, Dividende“ vereinnahmt und ausgabenseitig beim VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“ einer Tilgungsrücklage zugeführt.

<sup>8</sup> Saldierend ist jedoch zu beachten, dass diesen Kursgewinnen im Rahmen der Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA auch Kursverluste (VA 1/91010/8/6574 „Geldverkehr, Kursausgleich“) gegenüberstehen.

<sup>9</sup> Dazu und zum Verkauf von KELAG-Aktien durch die KEH siehe den Bericht des LRH vom 26.8.2013, Zl. LRH 111/B/2013.

Die Rücklagen und Kreditübertragungsmittel haben sich wie folgt entwickelt:

**Abbildung 10: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel**



## 6.4. SCHULDEN

### 6.4.1. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen

- (1) Einnahmen, die nicht endgültig für das Land angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Landesaufgaben, sondern für Rechnung Dritter vollzogen werden, fallen unter die voranschlagsunwirksame Gebarung.

Nach § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem RA ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto, anzuschließen. Der Nachweis im RA, Teil I, Seite 383, teilt diese Einnahmen und Ausgaben in Vorschüsse, Verwahrgelder und sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung ein und zeigt für das Rechnungsjahr 2013 folgendes Bild:

**Tabelle 29: Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung**

in Mio €	AB 2013	Umsatz Soll	Umsatz Haben	EB 2013
Vorschüsse	0,01	434,40	434,31	0,10
Verwahrgelder	-76,46	4.117,12	4.131,13	-90,47
sonst. VA-unwirksame Gebarung	-195,16	26.987,56	27.088,68	-296,28

Die Verwahrgelder finden sich in der Bilanzposition „Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen“, die im Finanzjahr 2013 folgende wesentliche Positionen beinhaltet:

**Tabelle 30: Nachweis über die Verwahrgelder**

	AB 2013	Umsatz Soll (Ausgaben)	Umsatz Haben (Einnahmen)	EB 2013
Einbehalte d. Gemeindeertragsanteile für Pensionsfonds	2.265.533,00	53.849.381,60	53.947.722,60	2.363.874,00
Fremde Gelder - Debitoren	2.523.276,69	1.836.474.150,18	1.834.093.327,48	142.453,99
Fremde Gelder - Wohnbaudarlehen - Forderungsverkauf	70.393.513,58	51.198.898,42	66.136.569,51	85.331.184,67
sonstige diverse Verwahrgelder	1.275.792,78	2.175.601.768,10	2.176.955.437,11	2.629.461,79
<b>GESAMT</b>	<b>76.458.116,05</b>	<b>4.117.124.198,30</b>	<b>4.131.133.056,70</b>	<b>90.466.974,45</b>

Im Endbestand des Kontos „Einbehalte der GEA für Pensionsfonds“ scheinen die Einbehalte für Dezember auf, die erst nach dem Bilanzstichtag an den Fonds weitergeleitet wurden.

Im Rechnungsjahr 2013 wurden um rd. € 14,94 Mio mehr Annuitäten bzw. vorzeitige begünstigte Rückzahlungen vereinnahmt als an die Darlehensforderungskäufer (Banken wie der Kommunalkredit AG, Dexia, HAB, BKS und Unicredit BA) nach den Tilgungsplänen weiterzuleiten waren, wodurch sich der Bestand aus Rückzahlungen von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen auf rd. € 85,33 Mio erhöhte.

- (2) *Im Endbestand per 31.12.2012 (= Anfangsbestand per 01.01.2013) der Position „Fremde Gelder – Debitoren“ enthielt eine irrtümliche Überweisung eines Kreditinstituts von Mitteln des Kärntner Gesundheitsfonds von rd. € 2,5 Mio auf ein Konto des Landes (Finanzkreis 1000), der vor dem Bilanzstichtag nicht mehr rechtzeitig korrigiert werden konnte. Die Korrektur wurde Anfang 2013 nachgeholt.*

## 6.4.2. Sonstige Schulden

### 6.4.2.1. Nicht fällige Verwaltungsschulden

- (1) Die nicht fälligen Verwaltungsschulden und die diversen Schulden werden in der Bilanz als „sonstige Schulden“ in Summe von rd. € 2.034,84 Mio ausgewiesen.

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes – darunter versteht man gemäß VRV jene Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist - wurden im entsprechenden Nachweis (RA I. Teil, S. 287 bis 301) zu Beginn des Jahres 2013 mit rd. € 2.038,83 Mio ausgewiesen. Mit Ende 2013 erreichten sie einen schließlichen Bestand von rd. € 1.937,15 Mio und verringerten sich daher um rd. € 101,68 Mio.

In den nicht fälligen Verwaltungsschulden im LRA 2013 sind insbesondere zukünftige Belastungen aus den Rückzahlungen für bevorschusste Wohnbauförderungsdarlehen, Leasingfinanzierungen und Aufwendungen aus dem „Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB“ enthalten:

- Gemäß dem K-WWFG und der auf dieser Basis abgeschlossenen Vereinbarung hat das Land die vom Fonds für die landesseitig zugesagten Förderungen aufgenommenen Finanzschulden iHv rd. € 13,34 Mio die Rückzahlungsverpflichtung übernommen. Dem stehen jedoch Forderungen des Landes aus Förderungsdarlehen in gleicher Höhe gegenüber.
- Im Jahre 1994 wurde der Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen in Form einer Bevorschussung an die HAB beschlossen. Diese WBF-Darlehen sind aktuell mit rd. € 33,90 Mio als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.
- Die Belastungen aus den Finanzierungen in Form von Leasinggeschäften errechnen sich als Summe der im Finanzierungszeitraum prognostizierten Annuitäten (Tilgungsraten und Zinsen). Im Jahr 2013 wurden 10 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 50,83 Mio mittels Leasing finanziert. Die Leasingraten im Jahr 2013 betragen insgesamt € 4.247.937,78 und sind den jeweiligen Voranschlagssätzen zu entnehmen. Per 31.12.2013 betragen die noch offenen Annuitäten kumuliert rd. € 6,54 Mio (Tilgungsanteil: € 5,64 Mio).
- Die bis zum Jahr 2019 prognostizierten „Aufwendungen aus Forderungseinlösemodell“ im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden werden im LRA 2013 mit insgesamt rd. € 65,19 Mio ausgewiesen. Stellt man auf den tatsächlichen Schuldenstand ab und lässt dabei die zukünftigen Zinsbelastungen außer Acht, so ergibt sich für die Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell per 31.12.2013 folgendes Bild:

**Tabelle 31: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell**

Straßenbauvorhaben	2005 - 2009	2005 - 2010	2005-2011	2005-2012	2005-2013
<b>Finanzierungsrahmen</b>					
Landesstraßen L <sup>1)</sup>	25.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Umfahrung Völkermarkt <sup>2)</sup>	62.700.000,00	62.700.000,00	62.700.000,00	62.700.000,00	62.700.000,00
Umfahrung Bad St. Leonhard <sup>3)</sup>	36.800.000,00	36.800.000,00	36.800.000,00	36.800.000,00	36.800.000,00
<b>GESAMT</b>	<b>124.500.000,00</b>	<b>129.500.000,00</b>	<b>129.500.000,00</b>	<b>129.500.000,00</b>	<b>129.500.000,00</b>
<b>Vorfinanzierung durch Hypo</b>					
Landesstraßen L	24.937.223,78	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21
Umfahrung Völkermarkt	40.869.747,71	45.800.430,83	45.976.373,77	45.976.373,77	45.976.373,77
Umfahrung Bad St. Leonhard	2.323.158,59	11.009.323,10	17.282.354,85	28.445.282,87	28.599.580,63
<b>GESAMT</b>	<b>68.130.130,08</b>	<b>86.738.336,14</b>	<b>93.187.310,83</b>	<b>104.350.238,85</b>	<b>104.504.536,61</b>
<b>Tilgung</b>					
	-7.121.323,34	-13.707.095,56	-22.086.045,13	-30.968.331,80	-41.414.607,40
<b>Aushaftendes Kapital GESAMT</b>	<b>61.008.806,74</b>	<b>73.031.240,58</b>	<b>71.101.265,70</b>	<b>73.381.907,05</b>	<b>63.089.929,21</b>

<sup>1)</sup> Ermächtigung gem. Art.64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für € 5 Mio seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010;  
<sup>2)</sup> Ldtgs.Zl. 203-17/29 v. 04.10.2007  
<sup>3)</sup> Ldtgs.Zl. 203-17/29 v. 04.10.2007

Die dargestellte Finanzierung von (Straßen-) Bauvorhaben wird seit 2005 teilweise in Form eines Forderungseinlösemodells gemäß § 1422 ABGB mit der HAB auf der Grundlage von Landtagsbeschlüssen abgewickelt.

Bis 31.12.2010 wurden vom Landtag Ermächtigungen zur Vorfinanzierung von Straßenbauvorhaben im Wege des Forderungseinlösemodells iHv insgesamt € 129,5 Mio erteilt. Nach vorheriger Rechnungsprüfung der Bauabrechnungen durch die Abt. 9 wurden bis zum 31.12.2013 insgesamt rd. € 104,50 Mio an die Auftragnehmer seitens der Hypo Alpe-Adria Bank AG vorfinanziert. Der Tilgungsanteil des Landes einschließlich 2013 beträgt rd. € 41,41 Mio, womit ein aushaftender Betrag von rd. € 63,09 Mio verbleibt. Als Zahlungsmodalität wurde vereinbart, dass die Annuität für das jeweils zum 31.12. aushaftende Kapital per 20.08. des Folgejahres zur Zahlung fällig wird.

Die Landesstraßen L betreffend wurde seitens der HAB demzufolge im Rechnungsjahr 2013 für das zum 31.12.2012 aushaftende Kapital die Jahresannuität iHv € 3.321.474,81 (Zinsen € 228.753,06, Tilgung € 3.092.721,75) vorgeschrieben und beim VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“, Post 7023 003 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell - Landesstraßen L“ verrechnet. Im Bereich der Landesstraßen L werden ab dem Jahr 2011 keine neuen Vorfinanzierungen für Straßenbauvorhaben mittels Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB mehr abgewickelt.

Die HAB schrieb im Rechnungsjahr 2013 für das zum 31.12.2012 aushaftende Kapital für die Umfahrung Völkermarkt die Jahresannuität iHv € 4.918.203,-- (Zinsen € 331.506,37, Tilgung € 4.586.696,63) und für die Umfahrung Bad. St. Leonhard die Jahresannuität iHv

€ 3.155.265,02 (Zinsen € 388.407,80, Tilgung € 2.766.857,22) vor. Die Zahlungen wurden beim VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“, Post 7023 002 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell“ verbucht.

- (2) *In der Darstellung der nicht fälligen Verwaltungsschulden wurde den in den Vorjahren vom LRH ausgesprochenen Empfehlungen weitestgehend Rechnung getragen.*

*Zu bemerken ist jedoch, dass in der Bilanz die passivseitig ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden, mit Ausnahme der bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen, in der Position Aktive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 in der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“) aktivseitig neutralisiert werden, wodurch sich einerseits die Bilanzsumme verlängert und andererseits Positionen mit Schuldcharakter keinen ordnungsgemäßen Niederschlag in der Bilanz finden. Hier ist auf Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell, Leasing und bevorschusste WBF zu verweisen, die finanzschuldähnlichen Charakter tragen.*

*Schließlich werden Zinsbelastungen, die zukünftige Zeiträume betreffen, unter den Verwaltungsschulden aufgenommen, obwohl ihnen zum Bilanzstichtag kein Schuldcharakter zukommt.*

#### 6.4.2.1. Diverse sonstige Schulden

- (1) Unter den sonstigen Schulden sind in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsschulden und den Ausgaben-Zahlungsrückständen iHv rd. € 49,54 Mio auch die Eventualverbindlichkeiten aus Hafrückklassen (rd. € 12,06 Mio) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weitere diverse Schulden in Höhe von rd. € 36,09 Mio ausgewiesen.

Den Hafrückklassen stehen die auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Forderungen“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rückklasse gegenüber.

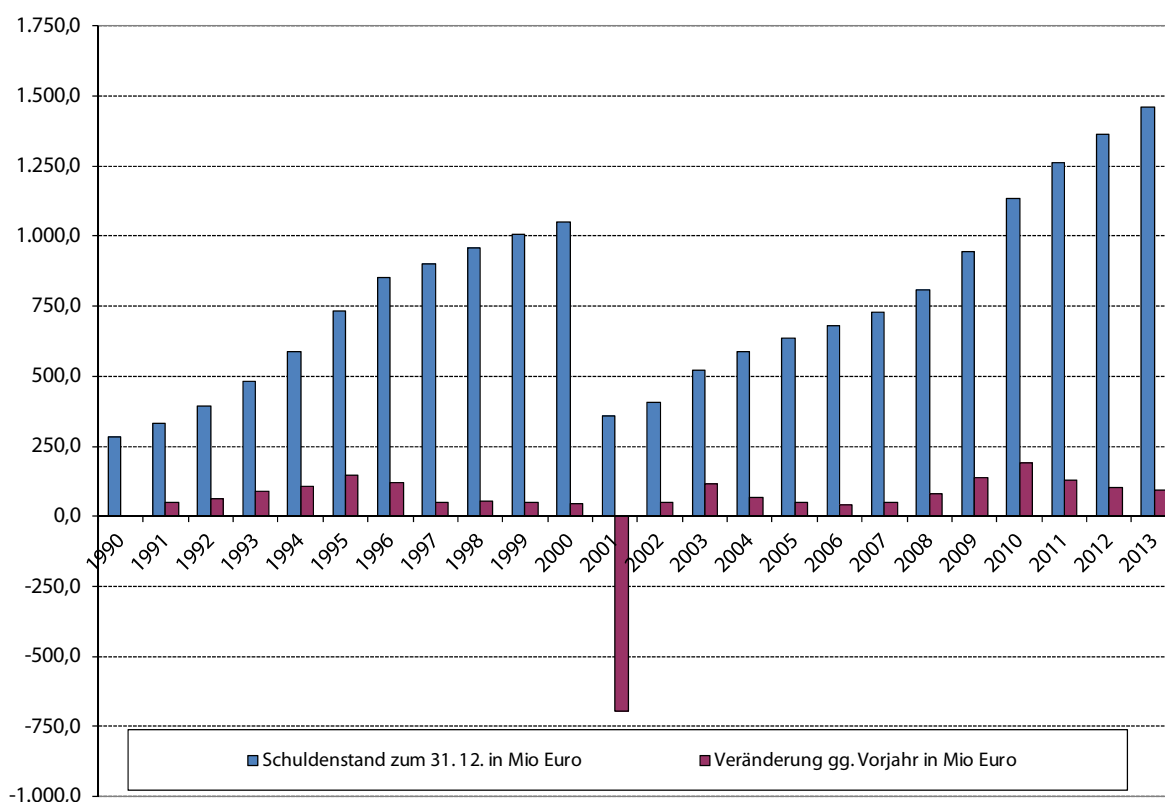
### 6.4.3. Finanzschulden

#### 6.4.3.1. Finanzschulden des Landes

- (1) Der Finanzschuldennachweis weist Besonderheiten auf, die im Folgenden näher erläutert werden.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden des Landes seit dem Jahre 1990, wie sie in den einzelnen LRA ausgewiesen wurden:

Abbildung 11: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes



Dieser Schuldenstand setzt sich zusammen aus Darlehensaufnahmen bei der Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), der Hypo Alpe Adria Bank AG und einem Darlehen der Schweizer Bank BNP PARIBAS.

Im Finanzschuldenstand ist die sogenannte „Soll-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich“ in Höhe von € 65.566.844,48 für das Jahr 2011, € 102.198.067,58 für 2012 und € 97.069.508,34 für 2013 eingerechnet. Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich über insg. € 264.834.420,40 bezweckt den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen. Die gegenständliche Vorgangsweise vermeidet Überliquidität zum Jahresende.

- (2) *Das Land nahm 2013 aufgrund der guten Liquiditätslage keine neuen Darlehen auf. Es fanden lediglich Umschichtungen von Darlehen des Kärntner Regionalfonds zu den Landesschulden in Höhe von € 4,2 Mio. statt. Im Zuge der Überprüfung der Vollständigkeit der im LRA ausgewiesenen Darlehen beschränkte sich der LRH auf die Prüfung der zwischen ÖBFA und der Finanzabteilung akkordierten Unterlagen.*

*Sämtliche Kreditoperationen des Jahres 2013 standen im Einklang mit den vom Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2013.*

Der (Finanz-)Schuldenstand des Landes gemäß LRA erhöhte sich von € 1.364.884.076,75 per 31.12.2012 auf insgesamt € 1.459.200.585,09 per 31.12.2013. Festzuhalten ist, dass die Sollstellungen zum Haushaltsausgleich bereits als Verbindlichkeiten eingerechnet sind.

- (1) Seit 1996 hält das Land Fremdwährungsdarlehen in Schweizer Franken (CHF) in seinem Portfolio. In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf den Bericht ZI. LRH 11/B/2013.

Mit Stichtag 31.12.2013 haften zwei CHF-Darlehen in Höhe von je CHF 100 Mio aus. Ein Fremdwährungskredit über CHF 100 Mio bei der Schweizer Bank BNP Paribas wurde ursprünglich im Jahr 1998 bei der Hypo-Alpe-Adria Bank AG (HAB) aufgenommen, 2003 für zehn Jahre prolongiert und 2012 vorzeitig umgeschuldet. Ein weiterer CHF Kredit über 100 Mio wurde 1999 bei der Credit Suisse aufgenommen und im Jahr 2004 auf die HBInt. mit einer Laufzeit von zehn Jahren umgeschuldet.

Die aktuelle Situation dieser Darlehen, die beide endfällig sind, zeigt folgende Tabelle:

**Tabelle 32: Fremdwährungsdarlehen**

CHF - Darlehen (endfällig)					
Kredit	Kreditinstitut	Kapital in CHF	Buchwert in € lt. RA*)	Bewertung per 31.12.2013 (Kurs 1,2276)	Bewertungsverlust
1	<b>BNP Paribas (2012 vorz. Umschuldung bis 2017)</b>	100.000.000	61.539.356	81.459.759	-19.920.403
2	<b>HBInt. (2004-2014 Umschuldung)</b>	100.000.000	65.061.809	81.459.759	-16.397.950
	<b>GESAMT</b>	<b>200.000.000</b>	<b>126.601.165</b>	<b>162.919.518</b>	<b>-36.318.353</b>

\*) Aktueller Tageskurs zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme bzw. Prolongation

Grund für die Aufnahme von Fremdwährungsdarlehen in den 90iger Jahren waren die günstigen Zinssätze verbunden mit den damals geringen Schwankungsbreiten des Wechselkurses.

Die Aufnahmen sowie die Prolongationen bzw. Umschuldungen der Fremdwährungsdarlehen gründen sich auf die jeweiligen Zustimmungen und Ermächtigungen des Kärntner Landtages zum LVA.

Im Zusammenhang mit der Verrechnung von Umschuldungen in den Rechenwerken des Landes gab es bis 2012 keine besonderen Regeln. Mit Beschluss vom 19.6.2012 in der Kärntner Landesregierung wurde die Umschuldung, Prolongation bzw. Konversion von Fremdwährungsdarlehen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung zugeordnet.

Im Zuge der Umschuldung des CHF-Kredites zur BNP-Paribas im Jahr 2012 bestand nach Ansicht der Abt.2 deshalb keine Notwendigkeit einer Kurswertberichtigung und damit einer

voranschlagswirksamen Verrechnung. Bei der Umschuldung des CHF-Kredites zur HBInt. im Jahr 2004 wurde durch die Verrechnung über den Landeshaushalt bereits ein Buchwertverlust in Höhe von rd. € 2,66 Mio realisiert.

Im Zuge der Schuldenkrise wurden im Jahr 2012 zwischen den Gebietskörperschaften Gespräche über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung geführt. 2013 lag ein Entwurf vor, der jedoch bis heute nicht im Nationalrat beschlossen wurde. Eine landesrechtliche Umsetzung erfolgte bisher nicht, da man eine Abstimmung unter den Bundesländern anstrebte.

Die Strategie des Landes hinsichtlich der zwei CHF-Darlehen lautet gemäß Erläuterungen zum VA 2014 und Budgetprogramm 2014 – 2018 wie folgt:

Das Darlehen bei der HBInt. mit Fälligkeit im September 2014 wird nach Einholung einer zweiten Expertenmeinung planmäßig getilgt. Dabei wird ein Kursverlust anfallen, für den im LVA 2014 Vorsorge getroffen wurde. Für die Privatanleihe bei der BNP Paribas wird ab 2014 gemäß Budgetprogramm jährlich eine Tilgungsrücklage von € 5,45 Mio gebildet, um den bei der Tilgung wahrscheinlich anfallenden Kursverlust buchmäßig abzudecken.

- (2) *Der LRH begrüßt die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung und befürwortet die Strategie für den Abbau des Fremdwährungsdarlehens bei der HBInt. im September 2014 sowie den Aufbau einer Rücklage für Kursverluste beim Darlehen der BNP Paribas. Die zugesagte Berichterstattung an den Kärntner Landtag sollte im Zuge der Behandlung des RA 2013 umgehend erfolgen.*

#### 6.4.3.2. Finanzschulden diverser Rechtsträger

- (1) Diversen Rechtsträgern sind Schulden zugerechnet, die mit Rückzahlungsverpflichtungen des Landes verbunden sind. Darin sind auch jene Darlehensverbindlichkeiten enthalten, die das Land bei der ÖBFA aufnimmt und an diverse Rechtsträger (Kärntner Regionalfonds, Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, LIG, KWF und KABEG) weitergibt. Im Laufe des Jahres 2013 wurden in diesem Zusammenhang Darlehen iHv insgesamt rd. € 100,36 Mio aufgenommen. Darunter waren erstmals auch ÖBFA Darlehen iHv insgesamt rd. € 53,60 Mio für die KABEG im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gemeindeumlagedarlehen. Den Status per 31.12.2013 zeigt folgende Tabelle:

**Tabelle 33: Weitergegebene Darlehen**

in Mio Euro	2005-2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Abzügl. Tilgungen	Stand per 31.12.2013
K-Regionalfonds*	28,00			8,00	0,00	36,00	-30,00	6,00
K-Wasserwirtschaftsfonds	72,00	10,39	7,23	4,60	6,80	101,02	0,00	101,02
K-Bodenbeschaffungsfonds*	10,00			-8,00	0,00	2,00	-2,00	0,00
LIG	57,00	1,85	3,17	4,70	14,00	80,72	-5,00	75,72
KWF	105,00	29,60	32,20	34,58	25,96	227,34	-31,14	196,20
KABEG	0,00				53,60	53,60	0,00	53,60
<b>Gesamt</b>	<b>272,00</b>	<b>41,84</b>	<b>42,60</b>	<b>43,88</b>	<b>100,36</b>	<b>500,68</b>	<b>-68,14</b>	<b>432,53</b>

Diese wirtschaftlich dem Land zuzuordnenden Schulden verteilen sich per 31.12.2013 wie folgt:

**Tabelle 34: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger**

in Mio Euro	aushaftender Darlehensbetrag				Noch nicht in Anspruch genommen
	am 31.12.2013	Anteile in %	am 31.12.2012	Anteile in %	
<b>KWF</b>	241,24	17,28	230,33	16,17	47,57
<b>KABEG - Investitionsfinanzierung</b>	568,68	40,73	595,65	41,83	40,36
<b>KABEG - Finanzierung Immob.Erwerb</b>	301,55	21,60	312,23	21,93	0,00
<b>Kärntner Wasserwirtschaftsfonds</b>	101,02	7,24	94,22	6,62	15,13
<b>Kärntner Regionalfonds</b>	6,00	0,43	10,75	0,75	0,00
<b>Bodenbeschaffungsfonds</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>LIG</b>	160,13	11,47	155,61	10,93	0,00
<b>BABEG</b>	4,19	0,30	5,23	0,37	0,00
<b>KLH</b>	13,36	0,96	20,04	1,41	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.396,17</b>	<b>100,00</b>	<b>1.424,06</b>	<b>100,00</b>	<b>103,06</b>

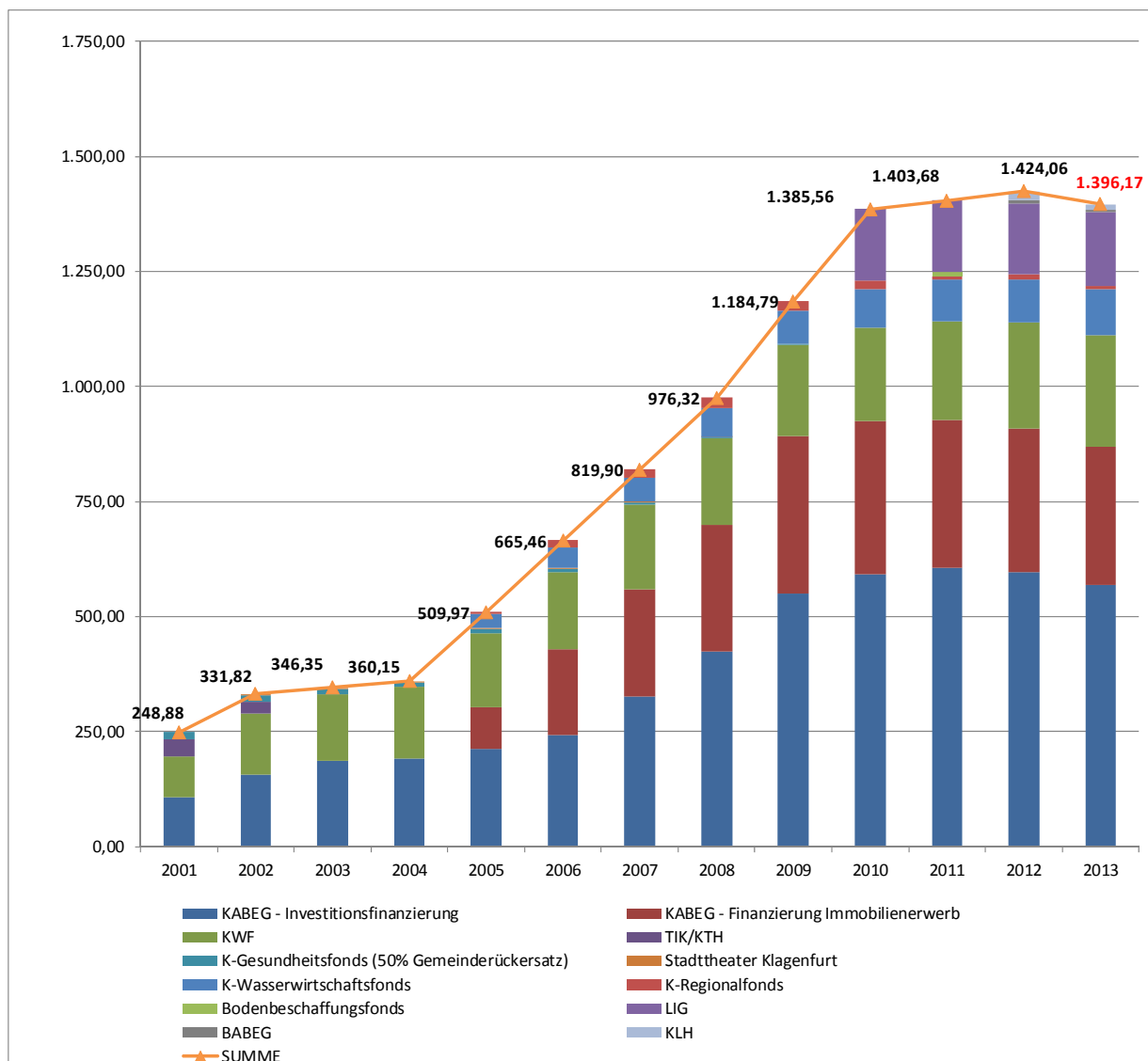
Der Schuldenstand "KWF" betrifft Schuldaufnahmen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, die dieser zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet. Im Jahr 2013 wurden wiederum zwei Darlehen der ÖBFA in Höhe von insgesamt rd. € 25,96 Mio (2012: rd. € 34,6 Mio) im Wege des Landes in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat der KWF ein Darlehen über ein Kreditinstitut iHv € 2,1 Mio Ende 2013 mit Landeshaftung aufgenommen. Dieses Darlehen blieb in den Erläuterungen Teil I zum RA 2013 (Seiten 19 bzw. 22) zum Schuldenstand der ausgegliederten Rechtsträger unberücksichtigt. Der Schuldenstand „KABEG“ - Investitionsfinanzierung betrifft Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Investitionshaushaltes zeichnet. Der Schuldenstand „KABEG“ – Finanzierung des Immobilienerwerbes betrifft

Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Erwerbes der LKA-Liegenschaften aufgenommen hat.

Der Schuldenstand der LIG betrifft Darlehensaufnahmen der LIG, die diese zur Finanzierung ihrer Investitionen benötigt. Die Tilgung der Kredite erfolgt über die verrechneten Mieten. Aufgrund einer Klarstellung nach ESVG werden auch die Schuldenbeträge der LIG seit 2011 wirtschaftlich dem Land hinzugerechnet. Ebenso werden nach neuester Auslegung der Statistik Austria ab 2012 auch die Schulden der BABEG und der KLH miteinbezogen.

- (1) Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger von 2001 bis 2013. Wie bereits erwähnt sind die vom Land an diverse Rechtsträger weitergegebenen Darlehen (Stand per 31.12.2013: rd. € 432,53 Mio) mit einbezogen:

Abbildung 12: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2001-2013



(2) Die Finanzschulden der diversen Rechtsträger reduzierten sich im Jahr 2013 um rd. € 27,89 Mio auf rd. € 1.396,17 Mio. Die Neuverschuldung der diversen Rechtsträger stagniert seit 2010.

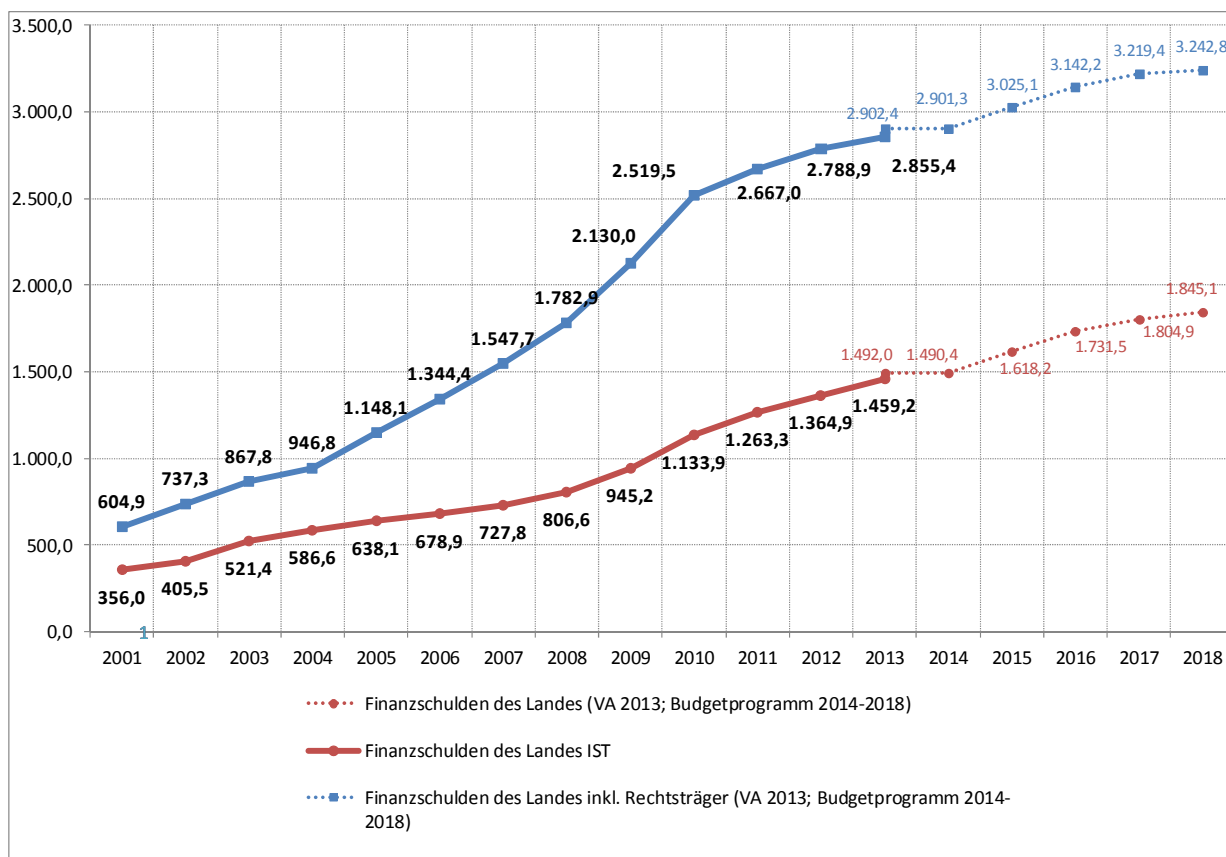
Das im Jahre 2013 aufgenommene Darlehen des KWF iHv € 2,1 Mio blieb in den Erläuterungen Teil I zum RA 2013 (Seiten 19 bzw. 22) zum Schuldenstand der ausgliederten Rechtsträger unberücksichtigt.

### 6.4.3.3. Finanzschulden Gesamt

(1) Bezieht man die Finanzschulden diverser Rechtsträger in die Finanzschulden des Landes mit ein, erhöht sich der Finanzschuldenstand im Jahre 2013 auf insgesamt rd. € 2.855,37 Mio.

Die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt den dem Land zuzurechnenden Schulden diverser Rechtsträger zeigt folgendes Diagramm.

**Abbildung 13: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2001 - 2018  
 (Budgetprogramm 2014-2018) in € Mio**



Die dem Land zuzurechnende Schuldenstandserhöhung im Jahre 2013 betrug somit rd. € 66,43 Mio.

- (2) In einer erweiterten Betrachtung der Finanzschulden sind nach Ansicht des LRH auch jene unter den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell (rd. € 63,09 Mio), aus den Leasingfinanzierungen (rd. € 5,64 Mio) und der Bevorschussung von Wohnbauförderungsdarlehen (rd. € 33,90 Mio) einzubeziehen, wodurch sich der Finanzschuldenstand des Landes korrigiert auf

**rd. € 2.958,0 Mio**

erhöht.

Auf dieser Basis errechnet sich per 31.12.2013 ein Schuldenstand pro Kopf der Landesbevölkerung in Höhe von rd. € 5.320,00.

## 6.4.4. Finanzschuldendienst

### 6.4.4.1. Finanzschuldendienst des Landes

(1) Der Finanzschuldendienst **des Landes** im Jahr 2013 betrug insgesamt rd. € 39,0 Mio (2012: rd. € 40,18 Mio) und entfiel nur zu einem geringen Teil auf Tilgungen in Höhe von rund € 2,75 Mio. Der Hauptanteil in Höhe von rund € 36,25 Mio entfiel auf Zinsen samt Nebenkosten (VA 1/95012/8 „Zinsen für Darlehen“).

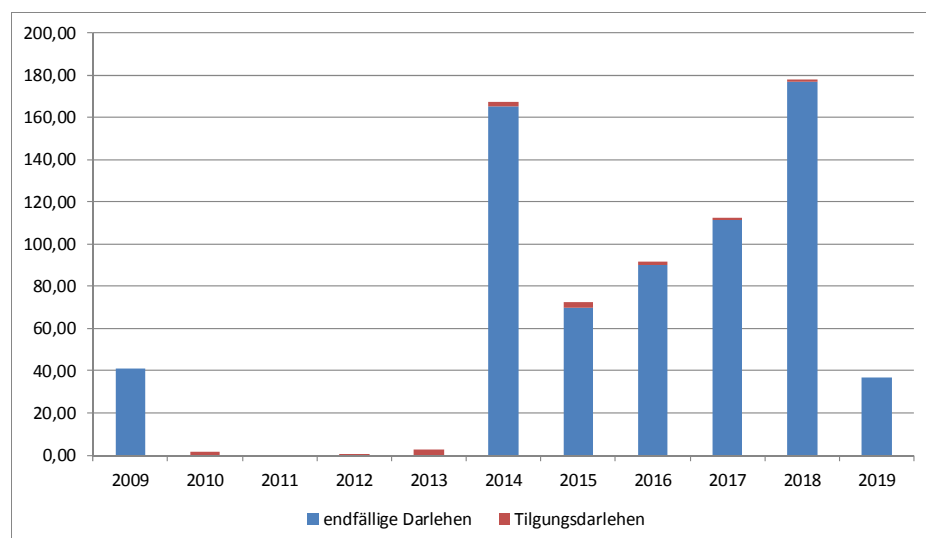
Die jährlichen Belastungen aus dem Finanzschuldendienst für die **diversen Rechtsträger** werden über die für diese Rechtsträger eingerichteten Voranschlagsansätze verrechnet. Sie betragen im Jahr 2013 insgesamt rd. € 92,56 Mio (Tilgung: rd. € 53,83 Mio, Zinsen: rd. € 38,73 Mio).

Der Finanzschuldendienst des Landes einschließlich jener für diverse Rechtsträger betrug im Jahre 2013 rd. € 131,56 Mio (hievon rd. € 56,59 Mio an Tilgungen und rd. € 74,97 Mio an Zinsen), was einem Anteil von **rd. 5,48 %** der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Landes (rd. € 2,4 Mrd) entspricht.

Im Jahr 2014 werden vier endfällige Darlehen in Gesamthöhe von rd. € 165,06 Mio zu tilgen sein.

Den Tilgungsplan für die Finanzschulden des Landes (endfällige Darlehen zuzüglich Tilgungsdarlehen) zeigt nachstehende Abbildung:

**Abbildung 14: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes in Mio €**



(2) *Seit 2010 werden keine endfälligen Darlehen des Landes getilgt. Im Jahr 2013 wurden Tilgungsdarlehen von der ÖBFA iHv € 2,75 Mio getilgt.*

*Für künftige Schuldentilgungen wurde eine Rücklage iHv € 136 Mio gebildet, wovon € 100 Mio aus dem Verkaufserlös von KELAG-Aktien stammen. Für 2014 ist geplant, ein Fremdwährungsdarlehen iHv CHF 100,0 Mio samt Kursverlust aus der Rücklage zu bedienen.*

*Aus wirtschaftlichen Überlegungen empfahl der LRH bereits zum RA 2012 eine Überführung der Mittel des Zukunftsfonds in den Landeshaushalt, und somit in die Budgethoheit des Kärntner Landtages.*

#### 6.4.4.2. Derivative Maßnahmen

- (1) Gemäß Punkt B)6. der Vollmachten und Zustimmungen war die Kärntner Landesregierung ermächtigt, Darlehensbegleitgeschäfte zu den aufgenommenen Darlehen im Sinne eines zeitgemäßen Schuldenmanagements durchzuführen. Seit dem Jahr 2008 wurden diese derivativen Maßnahmen im Zuge der Finanzkrise sukzessive abgebaut.

Im Jahr 2013 bestand im Derivat-Portfolio des Landes noch ein SWAP (Nr. I01682K) für ein ÖBFA-Darlehen über € 20,0 Mio mit einer Laufzeit von 15.1.2005 bis 15.7.2020. Das abgeschlossene Zinstauschgeschäft brachte bis zum Jahr 2010 saldiert positive Zinseinnahmen für das Land, ab 2011 waren durch geänderte Zinssätze nur mehr Zinszahlungen die Folge. Kumuliert über die ganze Laufzeit betrachtet, entfielen auf den SWAP bis 2013 insg. positive Erträge von rd. € 1,678 Mio.

Im Sinne einer risikoaversen Finanzgebarung wurde von der Abt. 2 im Zuge laufender Beobachtung bestehender Risiken und unter Rücksprache mit Experten der SWAP im Juli 2013 vorzeitig aufgelöst. Die Auflösungskosten betragen € 1,096 Mio und wurden über den VA 1/95013/9 Post 6520.002 „Portfoliomanagement – Aufwendungen für Derivative Finanzprodukte“ verrechnet. Unter Abzug der Auflösungskosten ergab sich insgesamt ein positiver Saldo von rd. € 0,582 Mio.

Im Jahr 2014 wird das letzte bestehende Derivat (CAP, Prämie für Abschluss einer Zinsobergrenze) auslaufen. Für dieses Derivat wurde im Jahr 2013 noch eine Prämienzahlung iHv € 129.500,-- fällig und unter der oben angeführten Haushaltsstelle verrechnet. Neue Aktivitäten sind nach Auskunft der Abt. 2 nicht geplant.

## 6.4.5. Haftungen und Bürgschaften

### 6.4.5.1. Haftungen

- (1) Im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum VA 2013 wurde die Kärntner Landesregierung zu Haftungsübernahmen gem. Art. 64 Abs. 1 K-LV in verschiedenen Finanzierungsbereichen ermächtigt.

Gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich die Länder über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Dabei verpflichtete sich das Land mit Landtagsbeschluss vom 19. 6. 2012, Zl. 207-4/30 bzw. vom 19.07.2012, Zl. 207-4/30 über die Festlegung rechtlich verbindlicher Haftungsobergrenzen. Zusätzlich wurden Maßnahmen über die Regelung von Haftungsübernahmen und Informationspflichten gegenüber dem Landtag getroffen. In weiterer Folge wurde auch die Bildung von Risikovorsorgen eingeführt.

**Tabelle 35: Haftungen und Bürgschaften des Landes in Mio €**

HGr.	RKl.	MP	Bewertete Haftungen für	2012	Veränderung	2013	Bewertung
A	I	0,0	Hypothekarisch besicherte WBF-Darlehen Rechtsträger mit beherrschendem Einfluss des Landes	1.164,69	-35,36	1.129,33	0,00
B	II	0,1	(Beteiligungsgrad >50%) Rechtsträger ohne beherrschenden Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad bis 50%)	478,97	-65,38	413,59	41,36
C	III	0,5		6,57	-1,23	5,34	2,67
D	IV	1,0	Verbindlichkeiten von Dritten	30,88	-7,22	23,66	23,66
<b>SUMME bewertete Haftungen</b>				<b>1.681,12</b>	<b>-109,20</b>	<b>1.571,92</b>	<b>67,69</b>
<b>Unbewertete Haftungen für</b>							
E			nach ESVG dem Land zugerechnete Rechtsträger	1.054,44	-50,56	1.003,88	
F			Ausfallhaftung nach dem K-LHG	14.989,10	-2.106,44	12.882,66	
<b>SUMME unbewertete Haftungen</b>				<b>16.043,53</b>	<b>-2.157,00</b>	<b>13.886,53</b>	
F			Solidarhaftung für Pfandbriefstelle der österr. Hypobanken	5.640,25		4.462,17	

HGr.=Haftungsgruppe; RKl.= Risikoklasse; MP=Multiplikator

Für die zu bewertenden Haftungen wurde laut Stabilitätspakt eine Obergrenze von 20 % der Einnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Vorvorjahres eingezogen. Die erzielten Einnahmen 2011 betragen rd. € 1.001,07 Mio, wovon 20 % (rund € 200,21 Mio) als Haftungsobergrenze anzusetzen waren. Die bewerteten Haftungen in Höhe von rund € 67,69 Mio erreichten damit rund 33,81 % (2012: rd. 44,28 %) der Maximalhöhe.

Für Haftungen nach Risikoklasse IV muss gemäß Stabilitätspakt eine pauschale Risikovorsorge im Ausmaß von 20 % des bewerteten Darlehensvolumens gebildet werden. Eine Ausnahme bildet dabei das Krankenhaus Spittal/Drau GesmbH. Hierfür wurde in der Risikoklasse IV keine pauschale Risikovorsorge getroffen, da gemäß

Finanzierungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005 zwischen Land und Krankenhaus Spittal/Drau das Land sich zur Rückzahlung der Leasingraten aus dem eigenen Haushalt verpflichtet hat.

Für die Bürgschaften der Risikoklasse IV wurde eine pauschale Vorsorge in Höhe von rd. € 5,02 Mio beim VA 96011/9 „Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsinanspruchnahmen“ in Form einer Kreditübertragung gebildet. Für den betragsmäßigen höchst möglichen Einzelfall in Höhe von rd. € 0,49 Mio war damit vorgesorgt.

Die Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die laut ESVG dem Land zugerechnet werden, sowie die Haftungen gemäß §§ 5 und 9 des Kärntner Landesholding-Gesetzes, LGBl. 27/2004, blieben unbewertet.

Mit Stichtag 31.12.2013 betragen die Endbestände für die HBInt. rund € 12,195 Mrd und für die HAB rund € 0,687 Mrd (vorläufige Werte).

#### 6.4.5.2. Haftungsinanspruchnahmen

(1) Im Rechnungsjahr 2013 wurden insgesamt sieben Konkurse bzw. Sanierungsverfahren von Kärntner Firmen bearbeitet, für die das Land Bürgschaften bzw. Eigenkapitalgarantien übernommen hat. Die Haftungsinanspruchnahmen bei den Konkurs- bzw. Sanierungsfällen betragen insg. € 1,110.126,55 und wurden über VA 1/96011/9 „Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsinanspruchnahmen“ abgerechnet.

(2) *Die Überprüfung sämtlicher diesbezüglicher Akte ergab sowohl das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Beschlüsse sowie eine ordnungsgemäße Abwicklung.*

Klagenfurt, den 17. Juli 2014

Der Direktor:

DI Dr. Heinrich Reithofer e.h.